

# Wiener Landtag

## 3. Sitzung vom 23. Jänner 1992

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Fragstunde:		
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6);		
3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 10);		
5. Anfrage (S. 13); 6. Anfrage (S. 15);		
7. Anfrage (S. 16); 8. Anfrage (S. 18)		
2. Mitteilung des Einlaufs	(S. 19)	
3. Pr.Z. 56, P. 1: Vorlage eines Gesetzes über die Besteuerung von Speiseeis und Getränken im Gebiet der Stadt Wien (Wiener Getränkesteuergesetz 1992) (Beilage Nr. 1)		
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr	(S. 20)	
Abstimmung (S. 20)		
4. Pr.Z. 4349/91, P. 2: Vorlage eines Gesetzes über die Wiener Patientenanwaltschaft (Beilage Nr. 2)		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Rieder	(S. 21 u. 36)	
Redner: Abg. Hannelore Weber (S. 21 u. 35), die StRinnen. Maria Hampel-Fuchs (S. 24)		
		und Karin Landauer (S. 27) sowie die Abgen Hundstorfer (S. 29), Dr. Friedrun Huemer (S. 31) und Elisabeth Neck-Schaukowitsch (S. 33)
		Abstimmung (S. 40)
	5.	Anfrage der Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Prinz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, betreffend den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs in Wien Verlesung der Anfrage durch Schriftührerin Abg. Dr. Gertrude Brinek (S. 41) Begründung durch Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 42)
		Redner: StR. Mag. Chorherr (S. 46), die Abgen. Dr. Wawra (S. 49), Prinz (S. 52), Dr. Serles (S. 55), Sramek (S. 58), Kenesei (S. 61) und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 62) sowie Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 65)
		Beantwortung der Anfrage durch LhptmSt. Mayr (S. 66)



(Beginn um 9.06 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 3. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Wir kommen sofort zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 30/LM/92): Abg. Susanne Jerusalem an den Landeshauptmann:**

*Welche Sofortmaßnahme für obdachlose Asylwerber, die nicht in die Bundesbetreuung übernommen werden, trifft die Stadt Wien bei Minusgraden?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 41/LM/92): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:**

*Welche Bereitschaft ist Ihrerseits gegeben, um ein funktionstüchtiges Koordinierungsgremium zwischen dem Bund und dem Land Wien einzurichten?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 42/LM/92): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:**

*Inwieweit konnte in Verhandlungen mit dem Bund sichergestellt werden, daß die insbesondere durch den gestiegenen Ausländeranteil in den Wiener Pflichtschulen benötigte Zahl an Lehrern finanziert werden?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 12/LM/92): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:**

*Wann wird ein Abfallwirtschaftsgesetz für Wien dem Landtag zur Beschußfassung vorgelegt werden?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 10/LM/92): Abg. Mag. Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:**

*Wie viele Landesgesetze beziehungsweise Verordnungen müssen im Hinblick auf den EWR-Vertrag beziehungsweise einem beabsichtigten EG-Beitritt geändert werden?*

**6. Anfrage (Pr.Z. 11/LM/92): Abg. Dr. Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:**

*Wann ist mit dem Abschluß einer konkreten Vereinbarung zwischen dem Land Wien und dem Bund, betreffend die Finanzierung der rund 10.000 Park-and-ride-Plätze in Wien zu rechnen?*

**7. Anfrage (Pr.Z. 43/LM/92): Abg. Prinz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:**

*Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Herstellung einer Bundesstraßeverbindung zwischen der Süd- und der Ost-Autobahn?*

**8. Anfrage (Pr.Z. 45/LM/92): Abg. Dr. Stix an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:**

*Werden Sie sicherstellen, daß bei dem projektierten Wienerwaldtunnel den betroffenen Anrainern ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht eingeräumt wird?*

---

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg. Susanne Jerusalem gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Sie fragen: "Welche Sofortmaßnahme für obdachlose Asylwerber, die nicht in die Bundesbetreuung übernommen werden, trifft die Stadt Wien bei Minusgraden?" - Ich sehe die Frau Abgeordnete nicht, wo ist sie?

Zunächst eine grundsätzliche Feststellung, Frau Abgeordnete, die nicht der Antwort ausweicht, aber die wir an den Beginn der Ausführungen stellen müssen:

Das Verfahren zur Gewährung von Asyl und zur Betreuung von Asylwerbern, das wissen Sie natürlich, aber das muß ich der Ordnung halber feststellen, ist ausschließlich Sache des Bundes. Anders ausgedrückt: Die Stadt Wien hat auf das Asylverfahren erstens keinen Einfluß, und zweitens erhält sie auch keine Information über den Ausgang.

Es ist damit, um auch diese Feststellung noch zu treffen, die Unterbringung von Asylwerbern ausschließlich Sache des Bundes, nach den vom Bund erlassenen Rechtsvorschriften.

Theoretisch kann daher die Stadt Wien gar keine Vorsorge treffen, weil sie unzuständig dafür ist, und sie sollte es auch deklamatorisch nicht tun, weil das wieder eines jener Gebiete ist, wo der Bund versucht, sich aus seinen Verpflichtungen zu lösen und herauszumanövrieren. Wir dürfen den Bund aus dieser ihm gesetzlich auferlegten Verantwortung nicht einfach durch Ersatzhandlungen entlassen. Das ist eine grundsätzliche theoretische Feststellung!

Das heißt aber nicht - und das ist selbstverständlich - , daß wirklich bedürftige Obdachlose - und dazu gehören abgewiesene Asylwerber - , die keine Unterkunft haben, nicht auch von der Stadt Wien betreut werden dürfen. Es muß zumindest versucht werden, ihnen Obdach zu gewähren, ihnen ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, um es anders auszudrücken.

Trotz dieser gesetzlichen Grundlage werden wir selbstverständlich in den konkreten Fällen, die es betrifft - Ihre Anfrage betrifft ja die konkreten Fälle - , vom Grundsatz abweichen, der nach dem Wiener Sozialhilfegesetz zunächst einmal feststellt, daß Fremde keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Wir werden aber dennoch die Betroffenen entsprechend in Herbergen aufnehmen.

Derzeit sind in den Herbergen, vielleicht ist das recht interessant, rund 1.600 Personen untergebracht. Ich habe gestern versucht zu erheben, wieviele Plätze nicht belegt sind. Gestern waren weit über 50 Plätze nicht belegt.

Welcher Nationalität gehören diese Personen an? - Das ist vielleicht auch noch zu erwähnen.

Der Standpunkt des Innenministeriums bezieht sich auf eine sogenannte KSZE-Liste, der zufolge in folgenden Ländern keine politischen, moralischen, religiösen und antidemokratischen Verfolgungen stattfinden, sodaß Asylwerber von dort a priori nicht als Asylanten anerkannt werden können: Ungarn, Tschechoslowakei, Bulgarien, Polen, Rumänien und Türkei, mit Ausnahme der Kurden aus den entsprechend kurdisch bewohnten Gebieten.

Das ist die Grundlage des Innenministeriums. Darüber habe ich nicht zu debattieren. Das ist auch keine Angelegenheit des Landtags, das ist auf einer höheren Ebene zu diskutieren. Nur um solche Personenkreise kann es sich dabei handeln.

Wir werden natürlich nicht deklamatorisch mitteilen, was wir unternehmen, wenn der Bund seine Pflichten nicht erfüllt. Aber Sie können sicher sein, daß wir so wie bisher helfen werden. Bis jetzt haben wir solche Menschen auch nicht auf der Straße stehenlassen.

Im Moment reichen unsere Unterbringungsmöglichkeiten noch aus. Gegebenenfalls müssen wir, wenn es zu einem Anstieg der Zahl kommt - wir können ja das nicht vorhersehen, das ist wahrscheinlich auch Ihre Überlegung dabei - , Maßnahmen ergreifen, die wir vorausgeplant haben.

Ihre Frage betrifft ja speziell den Winter. In den zur Verfügung stehenden Sommerkindergärten und in den Kasernen, im Einvernehmen mit dem Bundesheer - wir haben theoretisch auch einen Kontrakt mit dem Militärrkommandanten von Wien für solche Fälle -, müßten Notunterkünfte geschaffen werden.

Denken Sie daran, daß in Hamburg ein sogenanntes Containerschiff zur Verfügung gestellt wurde, um obdachlose Flüchtlinge unterzubringen. Im Fernsehen waren vor wenigen Tagen die Notunterkünfte, die die Stadt München auf dem Theresienfeld für den Winter errichtet hat, zu sehen. Das würde uns auch nicht erspart bleiben! Aber diese Frage stellt sich im Moment nicht!

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Frau Abg. Jerusalem, wenn Sie mir das erlauben und das nicht als anmaßend empfinden, folgendes zu sagen:

Es gibt keine Person in Wien, die unter freiem Himmel nächtigen muß oder unter den Arkaden der... (Abg. Hannelore Weber: Das gibt es doch nicht!) Lassen Sie mich bitte ausreden! (Abg. Hannelore Weber: Waren Sie noch nie am Karlsplatz?) Frau Kollegin, lassen Sie mich doch ausreden! Ich weiß schon, daß ich für Sie ein Reizobjekt bin, aber seien Sie so nett und höflich am frühen Morgen und lassen Sie mich ausreden. Ich verspreche Ihnen, daß ich Sie das nächste Mal auch ausreden lassen werde.

Es gibt keine Person, die unter freiem Himmel nächtigen muß, die unter den Arkaden der Oper oder vis-à-vis der Volksoper schlafen muß. Sowohl die Polizei als auch die Betriebsräte der Staatsoper - dort gibt es solche Fälle - haben alles Mögliche unternommen. Wir haben den Menschen, die sich dort gelegentlich aufhalten, Sozialhelfer hingeschickt. Wir haben für jeden dieser Menschen eine Schlafstelle. Es gibt aber das demokratische Freiheitsrecht, sodaß manche der Menschen sagen: "Ich schlafe dort, wo ich möchte."

Es wäre theoretisch vorstellbar, aber das wollen wir nicht - unterstellen Sie mir ja keine antide-mokratischen Maßnahmen -, daß man zum Schutz des Menschen durchsetzt, daß er in einem solchen Heim übernachten muß oder aufgenommen wird. Das können wir nicht und das wollen wir auch nicht. Dazu fehlen uns auch die gesetzlichen Grundlagen!

Ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren: Kein Mensch muß in Wien unter freiem Himmel nächtigen, und wenn Sie einen finden, bevor Sie einen Zwischenruf machen, dann teilen Sie uns das bitte mit, heute, morgen oder übermorgen!

Die Wiener Polizei hat auf meinen Wunsch hin den Auftrag bekommen, jeder Person, die sie auf einer Parkbank sieht, zu sagen: "Kommen Sie mit mir mit, wir werden Sie unterbringen." Sie erledigt das in vielen Fällen mit Erfolg, aber in vielen Fällen auch ohne Erfolg!

Der vor drei oder vier Jahren auf so dramatische Weise umgekommene Obdachlose beim Südbahnhof - das war ziemlich am Anfang meiner Tätigkeit hier - wurde seinerzeit vom zuständigen Polizeibeamten mehrfach ersucht, mit ihm zu gehen.

Wir haben einigen Betroffenen sogar das Angebot gemacht, sie mit dem Dienstwagen der Polizei in das nächste Heim zu bringen, speziell im Winter. Auch das wurde in vielen Fällen nicht ange-nommen!

Dieser Obdachlose, der damals erfroren ist, ist mehrmals zum Mitkommen aufgefordert worden. Er hat gesagt: "Ich bleibe hier auf dieser Bank sitzen." Beim nächsten Kontrollgang nach einigen Stun-den mußte die Rettung geholt werden, aber das war dann schon zu spät. Der Polizist hätte ihn fesseln oder abführen müssen, aber das ist wohl auch nicht der Sinn der Sache. Das wollen Sie nicht, das möchte ich nicht, das will niemand!

Nehmen wir zur Kenntnis, daß sich diese Stadt aufgrund ihrer Zeitgeschichte und aufgrund ihrer Geschichte in der Ersten Republik dieser Frage in einer besonderen Weise annimmt.

Ich bin bereit, in jedem einzelnen Fall, den Sie mir namhaft machen, zu helfen. In jedem einzelnen Fall werde ich versuchen, selbst mit dem Betroffenen zu sprechen. Jedem der Herren, die am Graben oder am Stephansplatz nach einer milden Gabe streben - die Herren kennen mich schon alle, ich kenne sie auch -, gebe ich eine kleine Gabe und sagen zu ihnen: "Kommen Sie morgen um 9 Uhr zu mir, Sie können sofort im Stadtgartenamt zum Arbeiten beginnen."

Die Bereitschaft ist vorhanden. Ich kann ihnen keinen Vorstandsposten bei der Bank-Austria anbieten, das werden Sie sicher verstehen. Aber ich kann jedem Arbeit anbieten! Wir nehmen das wirklich sehr ernst, Frau Abg. Jerusalem!

In bezug auf Ihre Frage möchte ich sagen: Wir werden nicht deklamatorisch erklären, daß das Land Wien die Aufgabe vom Bund übernimmt, die ihm gesetzlich zusteht. Aber wir werden in jedem Fall dafür sorgen, daß diese Menschen nicht unter freiem Himmel im Winter nächtigen müssen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Susanne Jerusalem: Kann ich mit den konkreten Menschen, die fast täglich bei mir landen, weil ich in meiner Partei dafür zuständig bin, zu Ihnen kommen? - Es handelt sich um obdachlose Asylwerber.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Das ist genau das, was ich Ihnen nicht positiv beantworten möchte. Es geht nämlich darum, daß die Gesellschaft als Ganzes und daß jeder einzelne die Verpflichtung zum Helfen haben.

Auch ich habe viele Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei im Jahr 1968 bei mir zu Hause aufgenommen, die dann sogar hiergeblieben sind. Ich kann sie namentlich erwähnen, sie werden Ihnen das gerne bestätigen. Das waren ehemalige Mitarbeiter des Fernsehens, die obdachlos gewesen sind.

Wir sollten, glaube ich, nicht auf dem Standpunkt stehen, daß grundsätzlich die Stadt die Aufgabe vom Bund übernimmt sowie auch jede moralische Aufgabe der Mitbürger oder der Kirche. Die Kirchengemeinschaften, aber auch Privatpersonen nehmen Personen auf und helfen. Das ist eine persönliche Hilfeleistung!

Wenn Sie jedoch sagen, die Situation ist für mich unerträglich, ich kann diese Person nicht mehr in meiner Wohnung behalten, dann werden wir sie in einem Obdachlosenheim unterbringen.

Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand, der aus Menschenliebe und aus politischer Überzeugung jemanden aufnimmt - ich habe das schon getan, ich rede nicht wie der Blinde von der Farbe, das möchte ich ausdrücklich festhalten -, dann sagt: "Okay, ich schiebe ihn ab! In dem Fall geschieht genau das, was der Bund als Einrichtung auch macht. Ich würde das nicht begrüßen!"

Aber wenn Sie sagen, daß Sie jemanden nicht mehr ertragen können und das nur für einige Tage gemacht haben, dann werden wir denjenigen auch unterbringen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die 1. Anfrage ist somit beantwortet.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich: "Welche Bereitschaft ist Ihrerseits gegeben, um ein funktionstüchtiges Koordinierungsgremium zwischen dem Bund und dem Land Wien einzurichten?"

Ich möchte vorweg einmal sagen: Dazu gibt es keinen Sachbedarf. Ich möchte daran erinnern, daß es eine Reihe solcher Gremien gibt, die tatsächlich funktionieren, und zwar in einer sehr guten Weise.

Bei grundsätzlichen Fragen zwischen dem Bund und den Ländern ist die Landeshauptleutekonferenz zuständig. Diese ist das oberste Koordinierungsgremium der Länder mit dem Bund bei Fragen, die die Länder und den Bund betreffen. Selbstverständlich werden auch Fragen, die einzelne Bundesländer betreffen, in diesem Gremium behandelt.

Darüber hinaus darf ich Sie daran erinnern, daß es keinen Vertrag nach § 15 gäbe, daß es auf dem Gebiet der Krankenkassenfinanzierung keine Lösungen gäbe. Sowohl bei der Pflegegeldsicherung als auch bei der Lehrerbesoldung - die nächste Anfrage beschäftigt sich ja mit den Lehrern - gäbe es keine Übereinkommen, wenn nicht die Koordinierung zwischen den Beamten des Magistrats und den zuständigen Beamten des Bundes sachlich begrenzt wäre.

Das heißt, ich sehe für ein neues Gremium keine Notwendigkeit. Ein neues Gremium würde ja nicht bedeuten, daß der Bund in jenen Fragen, in denen er, aus welchen Gründen auch immer, keine Bereitschaft zeigt, den Wünschen des Landes entgegenkommen würde. Ein Obergremium über den Gremien, die es tatsächlich gibt, würde wenig bringen! Ich sehe keine Notwendigkeit dafür!

Ich bin grundsätzlich bereit, jeder neuen Idee Raum zu geben, wenn sie (Heiterkeit) sinnvoll und zielführend ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann!

Sie sagen jetzt: Es gibt keinen Sachbedarf und daher ist das nicht notwendig.

Sie haben aber am 13. November 1986, das ist zugegebenermaßen schon einige Zeit her, eine Vereinbarung mit Dr. Vranitzky unterzeichnet, daß ein permanentes Koordinierungsgremium des Bundes und des Landes Wien geschaffen wird. In der damaligen Rathauskorrespondenz wurde auch erläutert, daß das an sich eine durchdachte Lösung ist. Ich habe mir auch gedacht, das ist recht geschickt, wenn man so ein Oberkoordinierungsgremium einrichtet.

Meine Frage bezieht sich nun darauf, was mit diesem Gremium eigentlich passiert ist? - Es ist offensichtlich entschlummert, wenn ich das so sagen darf.

Herr Landeshauptmann! Es gibt eine Menge offener Fragen. Glauben Sie nicht, daß die Möglichkeit besteht, auf dieses Zilk-Vranitzky-Abkommen zurückzugreifen, um das zu beleben?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ihre Frage ist berechtigt! Seit damals hat sich vieles verändert! Wir dürfen nicht Grundsatzpolitik um jeden Preis betreiben, sondern wir müssen eine sinnvolle pragmatische Politik verfolgen.

Die damalige Überlegung war, ein ständiges Gremium, das aus Beamten besteht, zu schaffen. Wir haben jedoch dann festgestellt, daß das keinen Sinn hat! Wenn es nämlich um heiße Fragen geht, beispielsweise um die Finanzierung des S-Bahn-Ausbaus, so müßte das auf höchster Ebene besprochen werden. Es hat sich gezeigt, daß für die schwierigen Fragen die vorhandenen Beamtengremien nicht ausgereicht haben.

Das tatsächliche Koordinierungsgremium sind der Bürgermeister und der Vizebürgermeister mit dem Bundeskanzler und den zuständigen Ministern gewesen. Das ist von der seinerzeitigen Vereinbarung übergeblieben.

Ich habe erst vergangene Woche einen Brief geschrieben, in dem ich den Bundeskanzler gebeten habe, in kürzester Frist zum Beispiel eine neue Besprechung zu den Themen S-Bahn-Ausbau und U-Bahn-Ausbau abzuhalten.

Das heißt, wir sind pragmatisch vorgegangen. Jene Fragen, die auf den vorhandenen Ebenen nicht ausreichend beziehungsweise nur schleppend gelöst werden können, werden von uns auf höchster Ebene besprochen. Wir sind dann, wenn Sie so möchten, das Gremium, nach dem Sie fragen! Das funktioniert sehr gut, und wir werden das auch weiterhin so praktizieren.

Es gibt keine Schwierigkeiten mit dem Bundeskanzler oder mit den zuständigen Ministern aller Parteien. Auch die zuständigen Minister sind jederzeit bereit, sofort zusammenzutreten und Gespräche zu führen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:** Ich sehe auch noch folgendes Problem: Es müssen furchtbar viele Dienststellen immer damit befaßt werden, sowohl seitens des Bundes als auch seitens der Stadt Wien. In Wien läuft die Verwaltung auf der einen Seite beim Bürgermeister und auf der anderen Seite beim Bundeskanzler zusammen.

Ich meine, daß viele Dinge deshalb nicht gelöst werden, weil es einen negativen Kompetenzkonflikt gibt. Das heißt, es fühlt sich eigentlich niemand berufen, manche Dinge zu lösen.

Ich würde daher meinen, Herr Landeshauptmann, noch einmal darüber nachzudenken, ob nicht das Land Wien beim Bundeskanzler anregen könnte, bei ihm eine ständige Stelle, um nicht zu sagen ein ständiges Büro, einzurichten, wo die anstehenden dringenden Probleme, egal ob sie jetzt erledigt werden oder auch nicht, permanent à jour gehalten und auch behandelt werden können.

Meine Frage lautet, und das ist die zweite Zusatzfrage an Sie, Herr Landeshauptmann: Könnten Sie sich vorstellen, daß man so einer Vorgangsweise nähertritt?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Ich halte das nicht für sehr sinnvoll, Herr Abgeordneter! Ich möchte das noch einmal begründen.

In diesem Gremium würde es dann nämlich all die Kompetenzprobleme geben, die Sie jetzt selbst erwähnt haben. In diesem neuen Gremium würde dann erneut auf Beamtenebene oder auch auf höherer Beamtenebene das diskutiert werden, was ohnehin auf Beamtenebene diskutiert wird. Ich erwähne nur die Themen Krankenhausfinanzierung, U-Bahn-Bau, Pflegegeldsicherung et cetera.

Ich glaube, daß sich die jetzige Vorgangsweise bewährt hat. Wir sollten es dabei belassen. Es gibt keine Frage, die derzeit nicht lösbar ist, weil sie an Kompetenzen scheitert. Dort, wo wir keine Lösungen haben, gibt es Sachprobleme, die einander entgegenstehen. Auch ein zusätzliches Gremium wird bestimmte Fragen nicht im Vorbeigehen lösen können.

Ich beziehe mich auf die Anfrage von Frau Abg. Jerusalem. Die Haltung, die der Bund einnimmt, wird derzeit diskutiert von den Beamten des Innenministeriums und des Landes Wien. Herr OSR Dr. Brunner ist ein hervorragender Spezialist für diese Fragen!

Natürlich werden wir, wenn nicht abzusehen ist, daß eine Lösung erzielt wird, das auf höchster Ebene diskutieren müssen, die zwischen dem Land Wien und dem Bundeskanzler zu sehen ist.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die 3. Anfrage wurde ebenfalls von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz an den Herrn Landeshauptmann gestellt.

Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, um die Beantwortung.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Ihre Frage lautet: "Inwieweit konnte in Verhandlungen mit dem Bund sichergestellt werden, daß die insbesondere durch den gestiegenen Ausländeranteil in den Wiener Pflichtschulen benötigte Zahl an Lehrern finanziert wird?"

Herr Abgeordneter, im § 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1989 ist unter anderem festgelegt, daß der Bund den Ländern 100 Prozent der Kosten der Aktivbezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen ersetzt. Das heißt, es ist geltendes Recht, daß dem Bund die Verpflichtung zum Ersatz der Lehrerkosten obliegt, einschließlich jener, die wegen des gestiegenen Ausländeranteils erwachsen.

Konkret kann ich sagen: Es sind 800 zusätzliche Lehrer plus 90 ausländische Lehrer für Sonderveranstaltungen, also fast 900 Lehrer, die davon betroffen sind.

Es ist bekannt, daß der Finanzminister - darauf zielt Ihre Frage ab - eine Einsparung wünscht, nämlich eine Einsparung von zehn Prozent, und den Ländern zumuten will, diese zehn Prozent zu tragen.

Das ist eine Frage, die wir zunächst einmal überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, denn gelendes Recht ist klar und eindeutig. Das kann höchstens Gegenstand bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen sein.

Aber bei diesen Finanzausgleichsverhandlungen werden wir auch mit bestimmten Vorstellungen an den Bund herantreten. Ich erwähne nur die Frage der flächendeckenden Vollbetreuung der Wiener Kinder am Vormittag und am Nachmittag sowie die Verhinderung der ungerechtfertigten Belastung der Eltern, sodaß jene Eltern, die ihre Kinder in Ganztagschulen haben, eine niedrigere Belastung haben als jene Eltern, die ihre Kinder in Hauptschulen haben, die dann am Nachmittag im Hort betreut werden.

Das werden unsere Forderungen sein! Wir werden ja dann sehen, wie die Forderungen abgeglichen werden, wir werden jedoch von unserem Grundsatz nicht abgehen.

Herr Abgeordneter! Auf dem Rücken der Kinder und auf dem Rücken der Lehrer wird das nicht ausgetragen werden. Ich habe seinerzeit die Garantie dafür übernommen, daß es keine Veränderungen auf dem Gebiet geben wird. Es wird keine Verringerungen zu Lasten der Kinder und Lehrer geben. Das ist eine Zusicherung, die ich Ihnen geben möchte.

Wir werden dafür sorgen, daß der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt, beziehungsweise werden wir ein neues Paket schnüren, das auch die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung miteinbezieht. Das ist eine sehr wichtige Gerade auf dem Gebiet der Schule und auf dem Gebiet des Unterrichts!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:** Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann!

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß diese politische Frage natürlich nicht auf dem Rücken der Kinder oder der Lehrer ausgetragen werden darf.

Es gibt jedoch eine Vereinbarung, die die Koalitionsregierung abgeschlossen hat, und diese beinhaltet, daß der Budgetansatz dafür um zehn Prozent gekürzt werden soll. Sie haben das schon erwähnt!

Jetzt weiß ich auch schon, daß das Land Wien bei den Koalitionsverhandlungen nicht dafür eintritt. Aber so weit entfernt ist die Mehrheitspartei auch nicht, daß man sagt, das ist ganz woanders.

Es gibt eine Koalitionsvereinbarung, daß das Budget um zehn Prozent gekürzt wird. Weiters ist auch keine finanzielle Deckung beim Bünd vorhanden. Es kann sich nun die Situation einstellen, wie immer auch die Rechtslage aussehen mag, daß das Land Wien zehn Prozent weniger an Mitteln zur Verfügung gestellt bekommt.

Welche Vorkehrungen, Herr Landeshauptmann, trifft dann die Stadt Wien, daß die Gehälter bezahlt werden können beziehungsweise daß die Ausbildung unserer Schüler sichergestellt ist?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Ich gehe davon aus, daß die Koalition, egal ob eine Mehrheits- oder Minderheitspartei der einen oder anderen Partei dieses Hauses nahesteht oder nicht, sich an geltendes Recht zu halten hat.

Eine Koalitionsvereinbarung kann geltendes Recht nicht außer Kraft setzen. Das ist in all den Jahren bisher noch nie geschehen, auch nicht im Jahr 1945. Ich gehe davon aus, daß das auch in dem Fall nicht geschehen wird.

Es ist Sache des Unterrichtsministers, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Ein Kollege von Ihnen sollte im Parlament diese Frage an den Unterrichtsminister stellen! Ich gehe davon aus, daß nichts zu ändern ist.

Es ist für mich unvorstellbar, daß die Bundesregierung geltendes Recht mißachtet. Wenn wir diese Sorge haben, dann dürften wir überhaupt keine Übereinkommen mehr zwischen Bund und Land abschließen. Dann werden ja alle Dinge in Frage gestellt!

Ich möchte nicht unterstellen, daß das Budget schöner ausschaut, wenn man versucht, einige Dinge einzubauen, die das Gesamtdefizit kleiner erscheinen lassen, obwohl man weiß, daß man sie im nachhinein sowieso wieder ausbessern muß. Es kann auch andere Gründe dafür geben, daß ein solcher Beschuß gefaßt wird

Ich gehe davon aus, daß das irrelevant und unvorstellbar ist. Das würde sich niemand, auch die Bevölkerung nicht, am allerwenigsten aber die Gewerkschaft der Lehrer, gefallen lassen! Ich gehe davon aus, daß es dazu nicht kommen kann.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Es wird keine Zusatzfrage mehr gewünscht.

Wir kommen somit zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet.

Ich bitte um die Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

An sich könnte diese Frage sehr kurz beantwortet werden. Ich möchte aber keinesfalls den Eindruck erwecken, daß ich durch einen Halbsatz diesen Themenbereich nicht ernst nehme. Das würde auch keinesfalls der Wahrheit entsprechen!

Wie Sie jedenfalls wissen, ist im Gefolge der Erstellung des neuen Wiener Abfallwirtschaftskonzepts auch die Novellierung des Wiener Landesabfallwirtschaftsgesetzes - so hat es zum damaligen Zeitpunkt natürlich noch nicht geheißen - in Ausarbeitung genommen worden. Durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1988 und durch den Beschuß über das Bundesabfallwirtschaftsgesetz mußte natürlich diese vorliegende Novelle in ganz wesentlichen Bereichen überarbeitet werden.

Es wäre durchaus mein Wunsch gewesen, all jene Bestimmungen beispielsweise über die Fragen der Abfallvermeidung, die im Bundesabfallwirtschaftsgesetz jedenfalls nicht so gelöst sind, wie ich mir das persönlich wünschen würde, in dieses Landesabfallwirtschaftsgesetz aufzunehmen. Das wäre allerdings rechtswidrig gewesen. Wir konnten das daher nicht machen.

Dieses neue Wiener Landesabfallwirtschaftsgesetz wird sich auf jene Rechtsthemen beschränken, die tatsächlich noch in Landeskompetenz sind.

Dieses neue Wiener Landesabfallwirtschaftsgesetz ist im externen Begutachtungsverfahren, das interne hat es schon hinter sich. Sobald das abgeschlossen ist - ich rechne damit, daß das im ersten Halbjahr 1992 der Fall sein wird -, wird es auch dem Landtag zugeleitet werden.

Präsidentin Christine Schirmer: Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat!

Bei der Diskussion um das Landesabfallwirtschaftsgesetz, also vor der Beschußfassung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes, wurde mehrfach auch ein Konkretisierungsplan zu diesem Landesabfallwirtschaftsgesetz gefordert. Und zwar insoferne, als man auch die Lösung folgender Fragen verlangt hat: Welche Entsorgungseinrichtungen sind für die Zukunft zu schaffen? Welche Prozentsätze an Müll werden zu vermeiden sein, damit man in Hinkunft mit den bisherigen Entsorgungseinrichtungen auskommt? -

Wird das Landesabfallwirtschaftsgesetz diese Zielvorgaben, nämlich konkrete Maßnahmen zur Vermeidung oder Einsparung auf der einen Seite, aber auch die Konkretisierung sozusagen der Entsorgungseinrichtungen auf der anderen Seite, beinhalten?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Ich muß folgendes noch einmal betonen, zu meinem emotionellen Leidwesen: Es wurden für dieses Landesgesetz Einschränkungen verfügt, sodaß wir natürlich nur ein Gesetz beschließen können, für das wir als Landtag zuständig sind.

Das bedeutet, daß beispielsweise im Hinblick auf die Vermeidung wohl ein entsprechender Absichtsparagraph, würde ich fast sagen, in diesem Gesetz enthalten sein könnte, aber es sich im wesentlichen damit schon hat. All das, was darüber hinausgeht, wäre rechtswidrig.

Quoten in einem Gesetz festzulegen, scheint mir etwas verweg zu sein.

In den letzten Jahren hat sich, nicht zuletzt auch aufgrund der Ergebnisse, die in einer Millionenstadt wie Wien erzielt werden, auch bei den Experten eine wesentlich optimistischere Haltung im Hinblick auf die Rückholquoten durch die getrennte Müllsammlung durchgesetzt. Vor drei oder vier Jahren waren Rückholquoten von 25 Prozent so ziemlich das Nonplusultra. Heute sind die Schätzungen der Experten bei gut einem Drittel der Rückholquoten angelangt.

Ich meine, das ist primär eine Frage der Praxis. Auf das komme ich dann noch kurz zu sprechen!

Die Frage der Entsorgungseinrichtungen wird natürlich, sofern sie dem Landesrecht unterstehen, in diesem Abfallwirtschaftsgesetz entsprechend eingebunden sein.

Ich meine aber, daß diese Forderung aus den Jahren 1985 beziehungsweise 1986, die eigentlich von allen an den Diskussionen Beteiligten erhoben wurde, zu einem erheblichen Teil, nämlich dort, wo es machbar war, erfüllt wurde.

Es geht beim Abfallwirtschaftskonzept, das im wesentlichen ein Umsetzungskonzept und kein Absichtserklärungskonzept sein soll, natürlich nicht nur darum, daß wir Landesrecht zu exekutieren haben, sondern selbstverständlich auch darum, daß wir Bundesrecht zu exekutieren haben.

Das alles entsprechend zusammenzuführen, ist die Absicht des Wiener Abfallwirtschaftskonzepts, in dem durchaus auch sehr konkret angegeben wurde, welche Schritte in welchen Etappen, etwa beim Aufbau der getrennten Müllsammlung, bei den Problemstoffsammelstellen, aber natürlich auch bei der Sicherung der Entsorgungseinrichtungen, anzugehen sind.

Es sind auch äußerst konkrete Vorschläge enthalten, welche Schritte der Abfallvermeidung zu setzen sind. Ich bedauere es, daß nur sehr wenige dieser Vorschläge, die durchaus über die übliche Diskussion über das Pfandsystem hinausgehen, aus dem Wiener Abfallwirtschaftskonzept seitens des Bundes nicht umgesetzt wurden, wiewohl ich meine, daß es durchaus auch positive Gesprächsbeziehungen, etwa über den Vorschlag des Öko-Pfands, mit der Wirtschaft geben könnte.

Es geht hier nicht darum, sich ausschließlich in Konfrontationen zu ergehen, sondern auch konstruktive Veränderungen, die tatsächlich den Abfallberg reduzieren, voranzutreiben.

Ich meine, daß ein derartiger Plan im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept, der sowohl bundesgesetzliche als auch landesgesetzliche Regelungen betrifft, umsetzungsorientiert vorgelegt wurde.

Die Frage der Festschreibung von Quoten halte ich eigentlich eher von der Praxis her für bedeutend, nicht so sehr von dem, was man hier festschreibt, wiewohl ich die Auffassung teile, daß man sich durchaus hohe Ziele stecken kann, damit sozusagen ein bißchen Druck auf die Beschleunigung der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen ausgeübt wird.

Diesen psychologischen Effekt würde ich selbstverständlich befürworten.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

**Abg. Dr. Hawlik:** Ein Vorteil der Festlegung der Quoten könnte zum Beispiel sein, daß man sagt, wieviele Prozente man gedenkt, auf der Deponie zu entsorgen, wieviele Prozente man gedenkt zu verbrennen oder wieviele Prozente man gedenkt, quasi zu vermeiden oder dem Recycling zuzuführen.

In dem Zusammenhang war ja auch im ursprünglichen Landesabfallwirtschaftskonzept die Idee einer dritten Müllverbrennungsanlage enthalten.

Kann man ausschließen, daß es eine solche im zukünftigen Landesabfallwirtschaftskonzept geben wird?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Um gleich Ihre Frage zu beantworten: Ich kann ausschließen, daß es eine dritte Müllverbrennungsanlage in Wien geben wird.

Zur prozentuellen Aufteilung: Es ist sehr schwierig, im Bereich der Reduktion, in einem von uns offensichtlich nicht rasend beeinflußbaren Feld, in bezug auf die Vermeidung eine prozentuelle Schätzung abzugeben.

Bei der Mülltrennung einschließlich Bio-Tonne erzielen wir heute für eine 1,5-Millionen-Einwohner-Stadt ein ausgezeichnetes Ergebnis. Europaweit gibt es in keiner anderen Stadt derartige Rückholquoten, wie wir sie hier feststellen können!

Falls Sie eine Aufteilung auf die Entsorgungseinrichtungen haben möchten, so muß ich Sie doch auf das Bundesabfallwirtschaftsgesetz verweisen, das ja bekanntlich nicht nur aus den ersten neun Paragraphen besteht, sondern aus vielen mehr. Dieses beinhaltet unter anderem auch die Verpflichtung, daß kein vermischter Müll auf den Deponien abgelagert werden darf. Das reduziert den Prozentsatz des zu deponierenden Abfalls natürlich dramatisch, nämlich fast auf Null.

Daher kann die Zielsetzung natürlich nur sein, daß wir diesem Gesetz und diesem Paragraphen entsprechend Rechnung tragen. Die Zielsetzung lautet, daß un behandelter Müll tunlichst nicht mehr auf den Deponien abgelagert werden soll.

Daß das zur Zeit in ganz Österreich in keinem einzigen Fall erfüllt wird, das ist mir natürlich bewußt. Aber das soll ja kein Hemmnis für diese Zielsetzung sein.

Die grundsätzliche Zielsetzung aus dem Abfallwirtschaftsgesetz ist vorgegeben. Hier wurde auch große Einhelligkeit erzielt. Die grundsätzliche Zielsetzung ist, die zu entsorgende Menge des Abfalls möglichst weitgehend zu reduzieren.

Wir bemühen uns, dem insbesondere in jenen Bereichen Rechnung zu tragen, in denen wir das tatsächlich umsetzen können. Wir üben auch entsprechenden politischen Druck dort aus, wo die Zuständigkeit dafür gegeben ist.

Das ist keine Ausrede! Aber es liegt auf der Hand, daß eine Landespolitik nur bis zu einem gewissen Grad Bundespolitik substituieren kann, wenn Defizite bestehen. Wir bemühen uns jedenfalls, unsere Hausaufgaben, wenn man so sagen darf, gut zu erfüllen, und ich meine, wir kommen dem auch im hohen Ausmaß nach.

Summa summarum haben wir große politische Aufgaben vor uns, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung, jedoch nicht so sehr im intellektuellen Bereich. Ich meine, daß diese Diskussion vom Inhaltlichen her erschöpft ist. Wir haben natürlich auch die Entsorgungssicherheit der Stadt zu gewährleisten.

Wenn wir das alles in einem gesamten Wiener Abfallwirtschaftskonzept entsprechend zusammenführen möchten, so haben wir zur Erreichung dieser Zielsetzung, möglichst geringe Mengen der Entsorgung zuführen zu müssen, noch einen ganz schönen Weg vor uns. Es geht dann nicht darum, was macht das Land nicht, was macht der Bund nicht, sondern wir werden gefragt werden, wie wir gemeinsam dieses Ziel der Minimierung der zu entsorgenden Abfälle erreichen könnten.

Ich bin an sich sehr froh, daß vom Grundsatz her Übereinstimmung herrscht. Es werden mit Sicherheit noch viele Diskussionen über den durchaus wirtschaftseingreifenden Vermeidungsbereich, im Hinblick auf die Umsetzung, zu führen sein.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Franz Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal gerichtet.

Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter!

Ich habe mir, Bezug nehmend auf Ihre Frage, vom Koordinationsbüro eine Information zukommen lassen, die ausdrückt, daß schon entsprechende Vorarbeiten, nicht nur von der Stadt Wien oder vom Land Wien, sondern auch von einigen Bundesländern, vorgenommen wurden.

Bekanntlich gibt es bereits einen ständigen Integrationsausschuß der Länder. Es wurden auch Vereinbarungen getroffen, welches Bundesland sich in besonderer Form um welche Teilbereiche kümmern muß, um die entsprechenden Vorarbeiten leisten zu können.

Im Bereich des Wiener Landesrechts hat man zeitgerecht eine entsprechende Überprüfung vorgenommen, welche der zu übernehmenden EG-Rechtsvorschriften in die Landeskompétenz fallen und welche legistischen Maßnahmen von Wien zur Anpassung des Wiener Landesrechts an das Recht der EG zu setzen wären. Das hat dazu geführt, daß rund 120 EG-Rechtsakte Angelegenheiten aus dem Kompetenzbereich der Länder regeln.

Der Großteil des Wiener Landesrechts ist im wesentlichen EG-konform, sodaß der gesetzliche Anpassungsbedarf Wiens im wesentlichen in der Verrechtlichung des Vergabe- und Förderungswesens sowie in der Novellierung von etwa 20 Wiener Landesgesetzen gegeben ist.

Das ist der jetzige Stand der Dinge!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke, Herr Stadtrat. Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Mag. Karl:** Herr Stadtrat! Wenn es diese Vorarbeiten, die Sie uns jetzt geschildert haben, tatsächlich schon gegeben hat, so haben sie jedenfalls die Abgeordneten dieses Hauses noch nicht erreicht. Ich möchte Sie daher folgendes fragen:

Wie stehen Sie dazu, für die Vorbereitungsarbeiten zu diesem EG- und EWR-Beitritt einen eigenen Ausschuß des Landtags einzusetzen, um die Abgeordneten auch entsprechend zu informieren?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Ob diese Aufgabe einem Ausschuß oder einer Arbeitsgruppe mit anderem Titel zukommen wird, möchte ich jetzt noch offenlassen. Wir haben ja auch hier noch einen entsprechenden Antrag zu behandeln.

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß die Abgeordneten zeitgerecht und umfassend über den bisherigen Stand der Vorarbeiten informiert werden sollen, darüber, was konform ist oder was geändert werden müßte.

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß das nicht hinausgezögert werden soll, und ein Teilbereich wird zumindest in der ersten Hälfte dieses Jahrs noch erledigt werden.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Mag. Karl:** Herr Stadtrat!

In Ihre Geschäftsgruppe fallen Rechtsangelegenheiten und durch den Bürgerdienst auch Informationstätigkeiten.

Wären Sie bereit, im Sinne der Anregung von Herrn Stadtrat Dr. Wille als Europastadtrat zu fungieren, und vor allem die Bevölkerung über unseren Weg in die Europäische Gemeinschaft umfassend zu informieren?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Ich habe überhaupt keinen Ehrgeiz, einen neuen Titel verliehen zu bekommen. (Heiterkeit.)

Das, was ich tun werde, über den Bereich des Bürgerdienstes und aufgrund der Möglichkeiten, die mir eingeräumt sind, gemeinsam mit allen Stadträten, die dafür Verantwortung tragen, aber auch aufgrund der Notwendigkeiten, die sich für die Bundesregierung ergeben, in dieser Richtung tätig zu sein, ist, die Bevölkerung umfassend zu informieren.

Offene Fragen, die für den ratsuchenden oder informationsuchenden Bürger auftauchen, sollen so gelöst werden, daß die Antworten nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Der Titel ist nicht entscheidend, den brauche ich nicht. Es geht um die Information, und die wird auch entsprechend publiziert werden.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Damit ist die 5. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Oskar Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gerichtet.

Ich bitte den Herrn Stadtrat um die Beantwortung,

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren!

Ich kann Ihre Anfrage leider nicht so beantworten, wie Sie es sich wünschen würden. Einen konkreten Termin kann ich Ihnen nicht nennen.

Ich kann Ihnen nur sagen, daß das Park-and-ride-System Bestandteil der Absichtserklärung ist und wir diesbezüglich auch konkrete Gespräche geführt haben. Für die nächste Woche wurden wir wieder vom Herrn Bundesminister für Verkehr zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Darüber hinaus ist diese Frage Bestandteil jener Gespräche, die, glaube ich, der Herr Bürgermeister heute schon erwähnt hat. Diese Frage wird noch Gegenstand einer ausführlichen Besprechung sein.

Die Frage an den Herrn Vizebürgermeister, betreffend die Finanzierung des Ausbaus des Park-and-ride-Systems, ist Bestandteil eines Gesamtpakets und muß daher im Rahmen dieses Gesamtpakets gelöst werden.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Wawra:** Ich bedauere es natürlich, daß Sie keinen konkreten Zeitpunkt nennen können.

Falls in der nächsten Zeit eine Vereinbarung nicht zustande kommen kann, würden Sie dann persönlich als neuer Verkehrsstadtrat eine Vorfinanzierung durch das Land Wien befürworten?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter!

Wir machen das insoferne, als ja Park-and-ride-Anlagen gebaut werden. Ich erwähne nur die Anlage bei der U 3, die heuer im Frühjahr eröffnet wird.

Vor kurzem haben wir auch konkrete Gespräche über eine Entscheidung im Bereich S-Bahn-Station Liesing geführt. Das ist leider durch den Widerstand eines Grundstückseigentümers verzögert worden. Er ist nicht bereit, sein Grundstück für die Park-and-ride-Anlage einzubringen. Wir werden, wenn es nicht anders möglich ist, das jedoch ohne dieses Grundstück in Angriff nehmen.

Wir führen Gespräche hinsichtlich der Endstation U 6 im Bereich Siebenhirten. Es wird Umänderungen im Bereich U 1 Kagran geben. Wir werden weitere Gespräche hinsichtlich einer Park-and-ride-Anlage in Strebersdorf führen.

Das heißt, für jene Park-and-ride-Anlagen, für die Wien gewissermaßen die Hauptverantwortung trägt, das heißt, die sich in Wien befinden, gehen die Planungsarbeiten und auch die Bauarbeiten weiter.

Wir werden auch in Kürze noch einmal entsprechende Gespräche mit dem 14. Bezirk im Bereich Hütteldorf aufnehmen, um dort, durch eine Umorganisation der Stellplätze bei den Sportanlagen, auch Park-and-ride-Plätze anbieten zu können.

Nur das kann noch nicht genug sein! Mit Ausnahme des großen Park-and-ride-Platzes bei der U 3, stehen ja die anderen Park-and-ride-Anlagen vielfach in Wien wohnenden Personen zur Verfügung, die in Stadtteilen wohnen, die nicht unmittelbar durch ein Massenverkehrsmittel erschlossen sind, und die daher vom Auto in die U-Bahn oder in die S-Bahn umsteigen müssen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dr. Wawra:** Herr Stadtrat!

Es wurde wiederholte Male betont, daß zwar Gespräche geführt werden, offenbar schon länger als ein Jahr, aber noch keine konkrete Vereinbarung mit dem Finanzminister erzielt wurde. Die Schuld liegt sicherlich nicht bei Ihnen, sondern beim Bund.

Welchen Zeitpunkt geben Sie sich selbst, daß eine Vereinbarung mit dem Finanzminister über das umfassende Park-and-ride-Konzept für Wien, also über die 10.000 Stellplätze, endgültig unterschriftsreif vorliegt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Ich gehe davon aus, daß die gesamte Verkehrsfrage, insbesondere der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Verbindung mit den Park-and-ride-Anlagen, so dringend ist, daß wir noch heuer zu einer fixen Vereinbarung kommen.

Ich würde mir wünschen, daß das noch in der ersten Hälfte des heurigen Jahrs der Fall ist. Das sind meine Zielvorstellungen, die jedoch auch einen gewissen Realitätssinn beinhalten.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Damit ist die 6. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Walter Prinz ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gerichtet.

Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter!

Es ist so, daß wir bereits mehrere Gespräche mit Herrn Bundesminister Dr. Schüssel hinsichtlich einer Bundesstraßenverbindung zwischen der Süd- und Ost-Autobahn geführt haben. Diese Gespräche sind auch in Anwesenheit der Vertreter von Niederösterreich, des Herrn Landeshauptmanns, geführt worden.

Aufgrund eines solchen Gesprächs hat die niederösterreichische Straßenbaugesellschaft ASAG eine Untersuchung über verschiedene Trassenvarianten und Alternativen durchgeführt. Es wurde dann auch eine Empfehlung abgegeben, in welcher Form eine solche Trasse geführt werden kann, die ich im wesentlichen akzeptieren kann, wenngleich verschiedene Details noch zu klären sind.

Es wurde dann auch mit Minister Dr. Schüssel und dem Landeshauptmann von Niederösterreich vereinbart, daß im Vordergrund die Ortsumfahrung von schwer belasteten und belästigten Wohngebieten stehen soll, sodaß die Angst, daß dadurch noch mehr Verkehr durch die Bereiche im Süden Wiens fließt, minimiert werden kann.

Herr Bundesminister Dr. Schüssel hat mir auch aufgrund eines Briefs am 14. November 1991 folgendes mitgeteilt - ich habe nie gelegnet, daß diese Verbindung auch eine Rolle für den Frachtenbahnhof Inzersdorf, soweit er jetzt geplant ist, spielen kann -:

"Zu Ihrem Schreiben vom 10. Oktober 1991, betreffend den geplanten Frachtenbahnhof Inzersdorf, teile ich Ihnen mit, daß die mögliche Errichtung dieses Frachtenbahnhofs bei der momentanen Erarbeitung des generellen Projekts für die B 301 - Wiener Südrandstraße mitberücksichtigt wird. Ich möchte Ihnen versichern, daß ich mich für eine rasche Realisierung der Maßnahme einsetze, deren Realisierungszeitpunkt jedoch auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen wird."

Nun ist ja bekannt, daß es aufgrund verschiedener Einwände einer oder mehrerer Bürgerinitiativen insbesondere von Seiten verschiedener niederösterreichischer Orte Kritik gegen diese Bundesstraße beziehungsweise gegen den Frachtenbahnhof gibt.

Wir haben daher erst vor kurzem - Sie waren dabei - beschlossen, einem Zivilingenieur den Auftrag zu geben, zu untersuchen, ob eine andere Anbindung des Frachtenbahnhofs an die Südosttangente im Bereich der sogenannten Hansson-Kurve möglich wäre. Das ist eine technische Machbarkeitsstudie!

Ich habe auch auf Wunsch der Bürgerinitiative einen Mitarbeiter der Stadt Wien, Herrn Ing. Ermischer, gebeten, gemeinsam mit diesen Bürgerinitiativen die Fragen der Verkehrsanbindung und Verkehrsgestaltung im Südraum Wiens noch einmal zu diskutieren und nach möglichen Alternativen und Varianten zu suchen.

Ich glaube jedoch aufgrund des bestehenden, aber auch zu erwartenden Verkehrsaufkommens, daß wir Maßnahmen setzen müssen, um die Belastungen in den einzelnen Wohngebieten in Wien, aber auch in Niederösterreich zu verringern. Das wird vorrangig durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs geschehen, jedoch nicht ganz ohne Straßenbau möglich sein. Das ist meine persönliche Meinung!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Prinz:** Herr Stadtrat!

Diese Verbindung zwischen Süd- und Ostautobahn wird irgendwann einmal in umweltfreundlichster Form hergestellt werden.

Wir wissen, daß es im Nahbereich der Ostautobahn den Alberner und Freudenauer Hafen gibt und daß diese beiden Hafenanlagen als wesentlicher Güterumschlagplatz für Wien eine große Zukunft haben sollen.

Wie stellen Sie sich vor, daß eine Anbindung dieser wichtigen Positionen der Wiener Stadt an die Ostautobahn, auch zur Entlastung des Handelskais, der ja in Zukunft einer besseren städtebaulichen Nutzung zugeführt werden soll, stattfinden kann?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter!

Sie wissen ja, daß im Bereich des Hafens bereits Flächen für die Anbindung an die Ostautobahn reserviert worden sind, zur Bedienung des Hafengebiets und wegen möglicher Bahnentwicklungen in diesem Bereich.

Diese Entwicklungen hinsichtlich eines Güterumschlagplatzes im Hafen - ich befürworte das grundsätzlich - sind aber auch mit den Problemen, die daraus für die Bewohner vor allem in Simmering entstehen, abzustimmen. Die bisherigen Antworten der Bundesbahnen, hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau eines Güterzentrums in diesem Bereich, sind nicht nur für den Bezirk Simmering, sondern auch für mich unbefriedigend.

Aber hier ist eine unmittelbare Anbindungsmöglichkeit gegeben. Eine solche Anbindung an den bestehenden Knoten würde sicherlich eine Verbesserung der Lärm- und Umweltsituation für die Bewohner im Bereich des Hafens bringen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Ich bitte um die zweite Zusatzfrage.

**Abg. Prinz:** Es tauchen in letzter Zeit immer wieder Meinungen auf, daß der sogenannte Donau-Oder-Kanal wieder vom Schlaf erweckt werden soll. Das würde aber bedeuten, daß es im Bereich Donau-Oder-Kanal/Mündung Donau zu einer neuen Konzentration kommt, daß sozusagen ein Hafendreieck Freudenau-Albern-Lobau entstehen würde.

Gibt es von Ihrer Seite Überlegungen oder Untersuchungen, die sich damit beschäftigen, ob es in so einem Fall nicht notwendig ist, die Ostautobahn mit der Donauufer-Begleitautobahn über die Donau zu verbinden?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Es gibt ein ausführliches Konzept, das sich mit einer möglichen Hafenentwicklung beschäftigt, allerdings in erster Linie einmal mit der wahrscheinlichen Zunahme der Tonnagen aufgrund des Rhein-Main-Donau-Kanals.

Es gibt keine konkreten Überlegungen eines neuen Brückenschlags über die Donau in diesem Bereich, vor allem auch deshalb, weil wir dann in ein sehr heikles Gebiet der Lobau und in die Erholungszone kommen würden.

Wenn es im Zuge der Überlegungen zum Donau-Oder-Kanal zu einer konkreten Planungsphase kommen würde, müßte selbstverständlich auch diese Frage neu überlegt werden.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Wir kommen zur 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Rüdiger Stix ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gerichtet.

Bitte, Herr Stadtrat.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter!

Ich weiß nicht genau, was Sie unter "Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht" verstehen.

Wenn Sie unter "Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht" verstehen, daß es ein Anhörungsrecht gibt, daß die berechtigten Einwände und Überlegungen der Bürger unserer Stadt berücksichtigt werden und in weiterer Folge dann auch in unsere Stellungnahme als Stadt an das Ministerium beziehungsweise an die HL-AG Eingang finden, so kann ich Ihnen das garantieren.

Es wird, sobald es eine offizielle Vorstellung der Projekte im Zusammenhang mit dem Wienerwald-Tunnel beziehungsweise dem Lainzer-Tunnel gibt, neuerlich eine öffentliche Auflage durchgeführt werden, im Rahmen derer eine Reihe von Bürgerversammlungen und Ausstellungen durchgeführt werden müssen.

Dann kommt es zur Stellungnahme der Stadt Wien, und die Stellungnahme der Stadt Wien wird sicherlich die Einwände der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt beinhalten.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dr. Stix:** Herr Stadtrat!

Die Fragestellung sollte nicht so sehr auf das juristische Verfahren oder auf den guten Willen abzielen, sondern auf die Entscheidungsfindung.

Ich darf aus dem Verkehrskonzept zitieren: "Alle geplanten Verkehrsinvestitionen sollen durch geeignete Entscheidungshilfen" - ausdrücklich werden die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Kosten-Nutzen-Untersuchungen genannt - "überprüft werden." Weiters wird angemerkt: "Selbst wenn es nicht gelingt, für alle Betroffenen optimale Varianten zu finden, tragen solche Verfahren doch zu sachlichen und transparenten Entscheidungen bei." Zitat Ende.

Meine Frage bezieht sich daher auf die Entscheidungsfindung:

Welche Umweltverträglichkeitsprüfungen und welche Kosten-Nutzen-Untersuchungen, besonders Kosten-Nutzen-Analysen für einen konkreten makroökonomischen Investitionsfluß, liegen vor, beziehungsweise können den Bürgern in den diversen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren präsentiert werden, um eine passende Einbindung zu gewährleisten?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abg. Dr. Stix!

Wie Sie sicherlich wissen, hat es bei der ersten Variantendarstellung, die eigentlich keine Variantendarstellung sondern die Präsentation eines Hauptprojekts war, sehr viele Einwände gegeben. Wir

haben diese Einwände übernommen. Die Bürger und die Bürgerinitiativen, die Kritik geübt haben, haben jedoch der Stellungnahme der Stadt zugestimmt.

Ich habe aber nie einen Zweifel daran gelassen, daß mir eine Verbindung zwischen der West- und Südbahn sehr wichtig erscheint, weil wir nur dadurch, vor allem für den 13. Bezirk, die Verbindungsbahn frei bekommen.

In welcher Form das geschehen soll, ist zu diskutieren und zu bewerten. Die Aufgabe, diese Bewertung beziehungsweise diese Präsentation vorzunehmen, hat die HL-AG.

Die HL-AG hat auch in einem sehr aufwendigen Verfahren Umweltkriterien, finanzielle, verkehrstechnische Kriterien und so weiter bewertet. Dieses Verfahren ist, meines Wissens nach, abgeschlossen, und es ist nun Aufgabe der HL-AG, das zu präsentieren.

Es hat eine kurze Vorpräsentation gegeben, aber ich habe bis jetzt noch keine Stellungnahme vom Ministerium bekommen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, das zu bewerten. Unsere Aufgabe ist es, die Bewertungen durch die HL-AG kritisch zu hinterfragen und dann unsere Stellungnahme dazu abzugeben.

Über Details, in welcher Form die HL-AG ihre Bewertungen durchgeführt hat, kann ich Ihnen keine Auskunft geben, weil ich das Paket der Planungen, Bewertungen und Empfehlungen noch nicht bekommen habe. Das kann ich erst machen, wenn ich das erhalten habe.

Klargestellt ist aber mit der HL-AG auch, mit Generaldirektor Dr. Hammerschmid, daß es zu einer neuen öffentlichen Auflage kommt, bei der der gesamte Diskussionsprozeß dann wiederholt werden kann, der schon einmal zu der damaligen Variante stattgefunden hat.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Die zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

**Abg. Dr. Stix:** Frau Präsidentin! Herr Stadtrat!

Die Präsentation der HL-AG haben wir natürlich zur Kenntnis genommen. Wir glauben aber, daß es ein essentielles Interesse von Stadt und Land Wien ist, gerade dann, wenn die HL-AG eine neue Präsentation macht, auch Alternativszenarien und Alternativmodelle, zumindest bis zum derzeitigen Planungsstand, vorzubereiten.

Daher lautet jetzt meine Frage: Sind Sie bereit, für den Fall, daß die neuerliche Präsentation der HL-AG keine breite Zustimmung bei den betroffenen Bürgern findet, Ihrerseits entweder zu erwirken, daß von Bundesseite, vom Verkehrsministerium, von den ÖBB oder eben von der HL-AG, eine Alternativplanung vorgelegt wird, oder dafür zu sorgen, daß Stadt und Land Wien selbst federführend bei der Entwicklung und Planung eines Alternativmodells werden?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Für uns kommt nur die erste Alternative in Frage, weil wir ja nicht für jemand anderen die Planung übernehmen können.

Aber zu dieser Aussage stehe ich und zu dieser Vorgangsweise bin ich bereit!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Abgen. Hans König, Johann Herzog, Mag. Franz Karl und Maria Rauch-Kallat haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966, die Besoldungsordnung 1967 und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert werden sollen, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

Die Abgen. Dr. Erwin Hirnschall und Johann Herzog haben einen Antrag, betreffend Feststellung der Rücklagen der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften im Lande Wien und Vorlage eines Berichts im Wiener Landtag, eingebracht. Diesen Antrag weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung zu.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz und Walter Prinz haben eine an den Amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtete Anfrage, betreffend den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs in und um Wien, eingebracht.

Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt.

Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der Sitzung zu erfolgen.

Wir kommen nun zur Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Besteuerung von Speiseeis und Getränken im Gebiet der Stadt Wien.

Der Berichterstatter dazu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!**

Wie Ihnen bekannt ist, wurde im Zuge der Budgetverhandlungen zwischen den Bundesländern und dem Bund auch eine Neuregelung der Getränkesteuer beschlossen.

Durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wurde eine neue rechtliche Grundlage geschaffen. Es ist daher notwendig, das Wiener Getränkesteuergesetz neu zu verlautbaren.

Es geht um folgende inhaltlichen Punkte:

Erstens. Die Getränkesteuer wurde von einer Verbrauchssteuer in eine Verkehrssteuer umgewandelt, was inhaltlich bedeutet, daß die bisherige Forderung, daß sie in der Gemeinde, in der gekauft wird, auch verbraucht wird, wegfällt. Damit wird die unangenehme Situation beseitigt, daß Großtriebsstellen zum Beispiel in Vösendorf behaupten können, es werde ja nur ein Bruchteil jener Getränke auch in Vösendorf verbraucht, die dort gekauft werden. Das wird damit beseitigt!

Zweitens. Die nächste wesentliche Änderung ist, daß die Getränkesteuer für nicht alkoholische Getränke von zehn auf fünf Prozent gesenkt wird. Diese Regelung tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft. Da es sich um die Herabsetzung einer Steuerpflicht handelt, gibt es keinerlei Bedenken, daß dieses Gesetz rückwirkend in Kraft tritt.

Ich darf Sie daher bitten, meine Damen und Herren, den Ihnen vorliegenden Gesetzentext zum Beschuß zu erheben.

**Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.**

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. (Der Berichterstatter verläßt das Rednerpult.)

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Wiener Patientenwaltschaft.

Der Berichterstatter dazu ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Sepp Rieder. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Mit dem vorliegenden Gesetz für eine Patientenwaltschaft soll dem Bürger bei der Durchsetzung der Patientenrechte konkrete Hilfe gegeben werden und allgemein ein Beitrag zu einem patientenfreundlichen Klima in allen Bereichen des Gesundheitswesens geleistet werden.

Übrigens entspricht der Gesetzesentwurf in einem Punkt dem vom Wiener Gemeinderat am 29. Oktober 1990 beschlossenen Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplan.

Der Wiener Patientenwaltschaft sollen durch das Gesetz folgende Aufgaben übertragen werden: Die Behandlung von Beschwerden von Patienten oder deren Angehörigen, Aufklärung von Mängeln oder Mißständen, Erteilung von Auskünften, Prüfung von Anregungen, Abgabe von Empfehlungen.

Die Patientenwaltschaft soll zur Ausübung ihrer Aufgabe das Recht haben, Berichte, Stellungnahmen und Auskünfte von Krankenanstalten, Pflegeheimen, Rettungen und Krankenbeförderungen sowie von allen im Gesundheitsbereich vorhandenen Angeboten und Diensten der Stadt Wien einzuholen. Ebenso soll sie Akteneinsicht erhalten.

Bei Beschwerden, die über diesen Bereich der Stadt Wien hinausgehen und somit die Bundesverwaltung betreffen, soll mit den betroffenen Personen und Einrichtungen der Kontakt hergestellt werden, Stellungnahmen eingeholt und mit den dortigen internen Informations- und Beschwerdestellen sowie mit den Standesvertretungen zusammengearbeitet werden.

Die Wiener Patientenwaltschaft oder die Patientenwältin ist nach öffentlicher Ausschreibung auf jeweils fünf Jahre zu bestellen. Die Wiener Patientenwaltschaft soll in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei sein und der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

Über die Tätigkeit soll der Landtag jährlich in Form eines Berichts im Wege der Landesregierung informiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Gesetzesentwurf, der für das Bundesland Wien eine weitere Entwicklung in diesem Bereich darstellt, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Als erste Rednerin ist Frau Abg. Hannelore Weber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Hannelore Weber: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich begrüßt die Grüne Alternative, daß endlich in Richtung einer unabhängigen Patientenwaltschaft etwas geschieht, und wir möchten auch diesem Gesetz gerne zustimmen.

Es gibt aber einige Details, über die wir vorher noch gerne diskutiert hätten. Diese möchte ich Ihnen in kurzer, zusammengefaßter Kritik mitteilen.

Natürlich ist es begrüßenswert, wenn es einen unabhängigen Patientenanwalt gibt. Unserer Meinung nach wird aber durch die Bestellung eines solchen über die Landesregierung die Unabhängigkeit wieder eingeschränkt. Man wird sich - und das ist nicht ehrenrührig - sicher nicht die unangenehmste Person aussuchen.

Weiters würden wir vorschlagen, daß ein solcher Patientenanwalt oder eine solche Patienten-anwältin auch mit Selbsthilfegruppen zusammenarbeiten sollte.

Zu den Berichterstattungen möchte ich folgendes sagen:

Unserem Wissen nach berichtet der jetzige Spitalombudsmann alle drei Wochen dem Herrn Stadtrat. Diese Berichte umfassen nur Statistiken in bezug darauf, wieviele Kontakte es gegeben hat, welche Beschwerdekategorien vorliegen und welche Anstalten wie oft betroffen waren.

Diese Berichte umfassen unseres Wissens keine näheren konstruktiven Inhalte, auf welche Art und Weise man diese oder jene Mißstände überhaupt abschaffen kann. Ich nehme an, daß es ein Wunsch des Landtags ist, daß sich das ändern soll und daß auch dem in diesem Gesetz Rechnung getragen werden soll.

Nun zu den Patientenrechten selbst! Die Kodifizierung der Patientenrechte ist nicht nur ein altes Anliegen von uns, sondern auch von Herrn Stadtrat Dr. Rieder. Wir sind der Meinung, nachdem diese Patientenrechtskodifizierung auch im Krankenanstaltenplan schon enthalten ist, daß auch im Patientenanwaltsgesetz die Kodifizierung der Patientenrechte enthalten sein müßte. Das erleichtert nicht nur die Arbeit des Patientenanwalts, sondern das ist auch eine große Hilfestellung für jene Patienten, die Sorgen, Probleme und Beschwerden haben, sodaß sie überhaupt wissen, wo sie jemanden aufsuchen können.

Ich bin nicht der Meinung, daß wir in diesem wichtigen Punkt warten sollten, bis es auch auf Bundesebene eine Einigung gibt. Das kann sich schließlich und endlich noch bis zum St. Nimmerleinstag hinauszögern, und dafür sind uns doch wohl die Wiener und Wienerinnen zu wichtig! Man sollte ihnen sofort eine Kodifizierung der Patientenrechte gewähren.

Eine weitere Sache, die uns fehlt, ist sozusagen die Bestellung einer Person, eines Patientenanwalts oder einer Patientenanwältin.

Wir sind der Meinung, wenn jemand akute Probleme hat, vor allem im Spital, daß auch die Möglichkeit gegeben sein soll, sich sofort an jemanden wenden zu können, denn er kann ja das Spital nicht verlassen. Wenn der Patient drei oder vier Wochen später entlassen wird und vielleicht irreparable Schäden entstanden sind, dann ist es zu spät, einen Patientenanwalt aufzusuchen. Daher sind wir der Meinung, daß gesetzlich verankert werden soll, dem Patientenanwalt in jedem Spital Dependancen zuzubilligen.

Dazu möchte ich Ihnen einen Vorfall erzählen, der sich diese Woche am Montag ereignet hat:

Eine Dame im Alter von 77 Jahren hatte einige Wochen hindurch starke Schwindelanfälle, verbunden mit nachträglichem Erbrechen. Besagter Dame geht es gesundheitlich schon sehr schlecht, die Anfälle häufen sich, die Familie und die Hausärztin sind sehr besorgt.

Besagte Dame sollte diversen Untersuchungen unterzogen werden. Die Hausärztin schickt die besagte Dame zum EEG und dann zum Schädelröntgen. Die Familie muß für diese ambulanten Untersuchungen immer wieder eine Begleitperson organisieren, da man aufgrund dieser Beschwerden die alte Dame nicht alleine quer durch Wien schicken kann. Auch die Hausärztin kommt zu dem Entschluß, daß man die weiteren Untersuchungen und auch die Nachfolgebehandlung für diese Dame im Alter von 77 Jahren in einem Spital vornehmen müßte.

Besagte Dame wurde daher vergangenen Montag ins Wilhelminenspital eingeliefert und landet dort auf der Station "Voruntersuchung". Ich muß dazusagen, daß der Krankentransport der Begleitperson, die die besorgte Familie zur Seite gestellt hat, verweigert hat, überhaupt mitzufahren. Daher landet die besagte Dame dort alleine, wird untersucht und im Vorraum der Voruntersuchung sitzen gelassen.

Gegen 16 Uhr fragt die besagte alte Dame: "Ja, was ist jetzt, wann bekomme ich mein Bett, wie geht es weiter?" - Der Dame teilt man daraufhin mit: "Sie können jetzt wieder nach Hause fahren! Das, was Sie brauchen, kann auch der Hausarzt machen!"

Besagte Dame, schon etwas aufgeregt, sagt: "Ja, um Gottes willen, ich bin ja ganz alleine zu Hause. Meine Familie glaubt mich wohlversorgt im Wilhelminenspital. Ich kann im Moment auch niemanden erreichen, dem ich sagen kann, daß ich wieder nach Hause komme!" - "Na ja, nach Hause bringen werden wir Sie schon."

Besagte alte Dame fügt noch hinzu: "Ja, um Gottes willen, wenn ich dann alleine zu Hause bin und wieder diese Zustände bekomme, gestürzt bin ich schon einmal, dann verletze ich mich und könnte sterben!" Daraufhin antwortet man der Dame: "Sterben müssen wir alle!"

Besagte Dame wird dann in ein Taxi gesetzt und läßt sich, Gott sei Dank, in die Wohnung ihrer Tochter bringen. Das Enkelkind ist an diesem Tag, Gott sei Dank, auch schon etwas früher aus der Schule nach Hause gekommen. Es ist daher nichts passiert!

Jetzt müßte die alte Dame wieder quer durch Wien rasen, um sich zu beschweren!

Ich möchte Ihnen noch folgendes sagen: Besagte alte Dame hat bis vor kurzem noch brav und treu die SPÖ gewählt, und besagte alte Dame hat bis vor kurzem nicht verstanden, warum sich ihre Tochter in einer anderen Partei politisch engagiert. Seit Montag versteht es diese alte Dame, weil das war nämlich meine Mutter!

Daher möchte ich Sie wirklich ersuchen, für Patientenanwälte auch in den Spitäler Dependance einzurichten.

Obwohl wir dieses Gesetz sehr begrüßen, bringen wir heute folgenden Abänderungsantrag für die §§ 2, 3 und 4 ein:

"Dem § 2 werden folgende Ziffern 6 bis 8 angefügt:

6. Erarbeitung einer Patientenrechts-Charter für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime.

7. Mitwirkung an Aufgaben der Qualitätskontrolle, soweit Patientenrechte davon betroffen sind.

8. Erarbeitung und Einführung von standardisierten schriftlichen Patienten-Informationsunterlagen zu den häufigsten Erkrankungen, Untersuchungen und Behandlungen und Kontrolle deren Verwendung.

Dem § 3 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Auch ohne Ersuchen, Beschwerde oder sonstiges Tätigwerden Betroffener kann die Patienten- anwaltschaft jederzeit in allen Angelegenheiten des Wiener Gesundheitswesens, soweit sie Patientenrechte betreffen, erhebend, kontrollierend, prüfend und vorschlagend tätig werden. Sie hat dabei von allen Landes- und Gemeindeorganen sowie von den Rechtsträgern der Einrichtungen des Gesundheits- und Spitalswesens und deren nachgeordneten Dienststellen nach Kräften unterstützt zu werden.

Der § 4 sollte lauten:

1. Zur Leitung der Wiener Patientenanwaltschaft ist ein Wiener Patientenanwalt oder eine Wiener Patientenanwältin zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit einem Ausschuß der in Wien bestehenden medizinischen Selbsthilfegruppen auf jeweils fünf Jahre. Bei der Entscheidung über die Bestellung haben die Wiener Landesregierung und der Ausschuß der Selbsthilfegruppen gleichviele Stimmen.

Bei Wiederbestellung eines Patientenanwalts/einer Patientenanwältin für eine zweite Funktionsperiode genügen die Stimmen der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses der Selbsthilfegruppen, um eine solche Wiederbestellung durch ein Veto zu verhindern.

2. Dem Wiener Patientenanwalt/der Wiener Patientenanwältin ist zur Wahrung der Interessen der Patienten für jede Wiener Krankenanstalt und für jedes Wiener Pflegeheim die Möglichkeit zur Einrichtung einer Halbtagsstelle mit Sitz und Arbeitsräumen an dieser Anstalt zu ermöglichen.

Die Besetzung dieser Stellen bleibt dem Patientenanwalt/der Patientenanwältin überlassen. Die so angestellten Mitarbeiter/innen sind nur dem Wiener Patientenanwalt/der Wiener Patientenanwältin weisungsgebunden."

Wir bringen hiermit diesen Antrag ein.

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Ich ersuche Sie, ihn dem Herrn Berichterstatter zu übergeben.

Abg. Hannelore Weber (fortsetzend): Da wir, wie gesagt, diesem Gesetz gerne zustimmen möchten und es eine Diskussion über diese drei Paragraphen geben wird, beantragen wir auch gleichzeitig, daß die §§ 2, 3 und 4 des Patientenanwaltsgesetzes getrennt zur Abstimmung gelangen. (Beifall bei der GA.)

Im übrigen bin ich der Meinung: Die Müllverbrennung gefährdet die Umwelt und die Gesundheit und gehört daher abgeschafft! (Beifall bei der GA und auf der Galerie.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächste Rednerin ist Frau Stadträtin Maria Hampel-Fuchs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Stadträtin Maria Hampel-Fuchs: Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt des heutigen Landtags ist sehr erfreulich. Die Wiener Volkspartei verlangt schon seit langem die Einrichtung eines unabhängigen, weisungsfreien Patientenanwalts!

Ich gehe bis zum Jahr 1985 zurück. Bereits am 24. Juni 1985 haben die Abgen. Dkfm. Dr. Schlick und Dr. Hawlik die Einrichtung eines Patientenanwalts, weg von der Magistratsabteilung 17, hin zum Bürgerdienst, beantragt. (Beifall bei der ÖVP.) Das wurde damals lang und ausführlich abgelehnt. Der Akt, welche Gründe dagegensprechen, ist sehr dick gewesen.

Am 12. Dezember 1986 gab es eine neuerliche Beantragung in bezug auf einen unabhängigen Patientenanwalt, wiederum durch die Abgen. Dr. Hawlik und Dkfm. Dr. Schlick.

Am 13. April 1989, nachdem es nicht möglich war, das in eine gemeinsame Resolution aufzunehmen, hat die Wiener Volkspartei nach den schrecklichen Vorfällen in Lainz neuerlich die Schaffung eines unabhängigen Patientenanwalts antragsmäßig verlangt.

In allen Fällen gibt es fünf Seiten lange, sieben Seiten lange beziehungsweise zehn Seiten lange Ablehnungen, warum das nicht möglich ist.

Umso mehr ist es nun zu begrüßen, daß es im Zuge der Verhandlungen über einen neuen Gesundheits- und Spitalsplan möglich war, eben am 29. Oktober 1990, im Kapitel "Patientenrechte" auch die Patientenanwaltschaft zu verankern, und daß alle Parteien diesem Anliegen zugestimmt haben.

Der große Vorteil des Patientenanwalts liegt darin - und hier ist wirklich ein neuer Weg beschritten worden, deshalb muß auch eine Verfassungsbestimmung Platz greifen -, daß er weisungsfrei und unabhängig ist. Das ist wirklich ein großer Erfolg der Wiener Volkspartei!

Wir möchten auch der SPÖ danken, daß sie sozusagen über ihren jahrelangen Schatten gesprungen ist und endlich auch dieser Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit zugestimmt hat. "Steter Tropfen höhlt den Stein!" Es lohnt sich scheinbar, ein Problem beharrlich, ausdauernd und zäh zu verfolgen! (Beifall bei der ÖVP.)

In bezug auf die Vorschläge, die meine Vorfriednerin, Frau Kollegin Weber, gebracht hat, möchte ich ergänzen, daß ich wenig davon halte, wenn der Patientenanwalt nur einen halben Tag zugegen ist. Das ist in jedem Spital möglich. Ich meine, daß es in schwerwiegenden Fällen möglich sein sollte, den Patientenanwalt oder einen seiner Mitarbeiter ad hoc zu ziehen zu können. Das sollte dann unter Umständen auch am Nachmittag möglich sein.

In schwerwiegenden Fällen sollte es nicht erforderlich sein, selbst zum Patientenanwalt marschieren zu müssen, um die Beschwerden vorbringen zu können, sondern dieser sollte sich an Ort und Stelle die Probleme anhören und anschauen.

Was den Bericht betrifft, so glaube ich auch, daß es nicht optimal ist, eine Statistik anzuführen, wieviele Telefonate es gegeben hat, wieviele Briefe eingelangt sind und wieviele Anregungen gemacht worden sind. Es geht primär darum, den wesentlichen Inhalt dieser Beschwerden dem Landtag und der Landesregierung zu berichten.

Es sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Patientenanwalt nachfragen kann, was aus seinen Vorschlägen geworden ist. Die Spitäler und Pflegeheime müssen in schwerwiegenden Fällen verpflichtet werden, über Änderungen, die sie aufgrund solcher Beschwerden vielleicht durchzuführen haben, zu berichten. Dieses Recht sollte dem Patientenanwalt natürlich auch zustehen, sodaß er nachfragen kann, was aus seinen Vorschlägen letztendlich geworden ist.

Daß er kein beschlußfassendes Organ ist, ist auch klar. Er kann nur Anregungen geben, er kann nur Vorschläge einbringen. Er kann aufgrund der Anliegen, die bei ihm einlangen, eine Initiative ergreifen. Aber er sollte auch das Recht haben, in wichtigen Dingen nachzufragen, wie es weitergegangen ist.

Der Bericht muß, das ist gesetzlich festgelegt, einmal im Jahr erfolgen.

Wir haben auch im Stadtsenat kritisiert, daß die Ausschreibung beziehungsweise die Berufungsbedingungen nicht festgelegt sind, wie man zu diesem Patientenanwalt oder zu dieser Patientenanwältin kommt. Es ist sicher notwendig, noch genauere Verordnungen dazu zu erlassen.

Ich meine aber, daß die Bestellung eines solchen Patientenanwalts oder einer solchen Patienten- anwältin nicht mehr lange verzögert werden soll, sondern daß rasch gehandelt werden muß. Der ursprüngliche Vorschlag hat eine Frist von vier Monaten beinhaltet, sodaß nach Beschußfassung dieses Gesetzes der Patientenanwalt zu bestellen ist. Diese Frist ist herausgefallen. Ich nehme an, daß man das schneller regeln möchte, und würde sehr dafür plädieren.

Die Patientenrechte werden natürlich nicht nur durch die Installierung eines Patientenanwalts verbessert oder beeinflußt. Wesentlich beeinflußt werden die Patientenrechte durch das Angebot, das im Spital vorhanden ist.

Ich möchte auf zwei Punkte, wo ich meine, daß Mängel bestehen, besonders hinweisen.

Es geht um die Überforderung des Personals, und zwar des derzeit in der Ausbildung befindlichen und des im Beruf stehenden. Das ist bedingt durch den Pflegepersonalmangel und durch die

Unterbringung der Patienten am Gang. Das sind aktuelle Probleme, die die Patienten unmittelbar betreffen.

Wie die Situation zur Zeit ist, hat auch die Zuziehung des Patientenanwalts wahrscheinlich wenig Veränderungen zur Folge, weil eine Organisation und wesentliche Initiativen zur Verbesserung dieser Problematik fehlen.

Ich möchte kurz auf die Schülerinnen eingehen. Es gibt nämlich eine Umfrage, die in der österreichischen Krankenpflegezeitschrift veröffentlicht wurde, betreffend die allgemeine Überforderung der Schülerinnen und Schüler in der Schule und auf der Station.

Die Frage, ob sie in der Schule überfordert sind, wurde folgendermaßen beantwortet: Ja, häufig: 4 Prozent; manchmal: 84 Prozent; nie: 12 Prozent. Die Station betreffend, gab es ein ähnliches Ergebnis: Manchmal überfordert: 84 Prozent.

Die Krankenschwestern und die Pfleger sind ab Beginn der Ausbildung scheinbar bis zum Ausscheiden aus diesem Beruf ständig überfordert. Daß das nicht gutgehen kann, vor allem im Hinblick auf die Patienten nicht sehr vorteilhaft ist, kann sich jeder vorstellen.

Es wurde auch nach den Symptomen der Überforderung gefragt. Ich möchte kurz ein paar wesentliche bringen: Möchte die Flucht ergreifen: 60 Prozent; fühle mich sehr unsicher: 60 Prozent; vegetative Beschwerden: 20 Prozent; mir ist zum Weinen zumute: 40 Prozent; bin müde und erschöpft: 60 Prozent; kann nicht mehr richtig schlafen: 20 Prozent.

Es waren Mehrfachnennungen möglich, deshalb kann das nicht auf 100 Prozent aufsummiert werden. Aber man sieht daraus, daß viele schon in der Ausbildung Überforderung dokumentierten. Das geht hin bis zu psychosomatischen Beschwerden.

Es gibt natürlich auch Vorschläge von den Schülern und Schülerinnen zur Verbesserung dieser Situation und zur Vermeidung dieser Überforderung: Station soll sich um eine gute Einführung der Schüler bemühen: 48 Prozent; Bezugsperson auf der Station wird gewünscht: 56 Prozent; akzeptieren des Schülers als Person, die etwas lernen will: 36 Prozent.

Es geht darum, daß die Auszubildenden keine Nummer sein wollen, nicht irgendein kleines Rädchen in einem großen Spital sein wollen, sondern in ihrer Ausbildungssituation ernstgenommen werden möchten.

In Niederösterreich, das ist nun der zweite Punkt, bezuschußt das Arbeitsamt die Ausbildung der Krankenschwestern und Krankenpfleger im zweiten Bildungsweg. Es können junge Leute, Erwachsene mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung, über den zweiten Bildungsweg die Krankenpflegeausbildung machen. Das niederösterreichische Arbeitsamt bezahlt rund 10.000 Schilling im Monat dafür.

In Wien lehnt das das Arbeitsamt ab. Die Schülerinnen beziehungsweise die Schüler, die sich einer solchen Ausbildung unterziehen, bekommen ein Taschengeld von bestenfalls rund 2.600 Schilling. (Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist doch eh genug!) Ja, aber normalerweise machen das erwachsene Menschen, die eine Wohnung zu erhalten haben. Auch wenn sie nur eine billige Gemeindewohnung haben, kommen sie mit 4.000 Schilling monatlich sicher nicht aus.

Ich meine, daß seitens des Landes Wien eine Initiative beim Wiener Landesarbeitsamt dringend erforderlich wäre, sodaß die gleiche Behandlung von niederösterreichischen und Wiener Schwestern und Pflegern im zweiten Bildungsweg gewährleistet ist.

Es handelt sich um Bundesmittel, und es ist daher nicht einzusehen - der Personalbedarf in Wien ist derart hoch, sodaß man ihn gar nicht mehr beschreiben kann -, daß eine unterschiedliche Behandlung Platz greift und daß das Land Wien nicht von sich aus auf die Gleichstellung beharrt.

Ich verlange das hiermit, weil ich diese Ungleichbehandlung in keiner Weise einsehe, und ich glaube, sie besteht auch völlig zu Unrecht.

Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder hat, glaube ich, bei jeder Pressekonferenz, die er gehalten hat, neue Reformen angekündigt. Dem "Kurier" vom 20. Jänner entnehme ich, daß auch die Schwestern alarmiert fragen, zumindest jene aus der Rudolfstiftung, wo die Reformen bleiben.

Es ist hier auch aufgelistet, wieviele Gangbetten es gibt. Ich halte nichts davon, wenn man sagt, ab morgen gibt es keine Gangbetten mehr. Das ist nur ein Kaschieren des Problems und keine Lösung!

Wenn beispielsweise ein Neuoperierter auf die HNO-Abteilung gelegt wird, wo es die entsprechenden Behelfe zur Betreuung gar nicht gibt, so muß ich sagen, es liegt nicht im Sinne des Patienten, dort zu liegen. Man muß sich das auch aus der Sicht des Patienten überlegen!

Ich meine, daß es dringend notwendig ist, auf dem Personalsektor einen Vorstoß zu wagen, und zwar einen unkonventionellen.

Ich ersuche Sie, eine offizielle Delegation des Landes Wien einmal nach Frankfurt zu entsenden, um sich dort unverbindlich den Versuch einmal anzuschauen. Das halbe Klinikum Hoechst wurde bereits auf das neue Dienstzeitmodell umgestellt, und zwar mit Erfolg.

Ich glaube, daß man solche Modelle nicht an sich vorüberziehen lassen sollte, wenn die Not an Pflegepersonal so groß ist, daß es schon fast unbeschreiblich ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Schwestern und Pflegern, die ausharren und die trotz widerlicher Bedingungen zum Teil ihre Arbeit positiv und gut erfüllen, aus ganzem Herzen danken, sonst würde nämlich das gesamte Gesundheitswesen zusammenbrechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Gesetz betreffend die Einführung eines Patientenanwalts/einer Patientenanwältin ist ein großer Erfolg im Bereich des Gesundheitswesens, und die ÖVP stimmt diesem Gesetz sehr gerne zu. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächste Rednerin ist Frau Stadträtin Karin Landauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Stadträtin Karin Landauer:** Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Gegenwärtig ist das Empfinden der Patienten oft von Hilflosigkeit und Ohnmacht gekennzeichnet. Der Patient darf nicht weiter zum Bittsteller und Wohltatsempfänger werden, sondern muß zum ernstzunehmenden Konsumenten werden, dessen Menschenwürde und Recht auf Intimsphäre und Selbstbestimmung voll zu respektieren sind.

Was sind Patientenrechte? -

Das Recht auf gleichen Zugang zur Behandlung und Pflege. Dieses Recht bedeutet, daß jeder Patient berechtigt sein muß, alle für seine Gesundheit erforderlichen und gegenwärtig zur Verfügung stehenden Gesundheitseinrichtungen benutzen zu können.

Das Recht auf Achtung des Patienten. Die Behandlung des Patienten und ihre Durchführung muß so beschaffen sein, daß die Würde der Person, ihre persönliche Überzeugung und die Privatsphäre, gesichert ist.

Das Recht auf Selbstbestimmung muß gegeben sein. Entscheidungen, betreffend die Behandlung und Pflege des Patienten, sind im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen.

Der Patient ist berechtigt, Informationen über seinen Gesundheitszustand und die damit verbundenen Umstände der Behandlung sowie die Wichtigkeit deren Fortführung zu erfahren.

Ich habe nur einige Punkte der finnischen Patientenrechts-Charta aufgezählt.

Sicherlich ist es richtig, wenn die Grüne Alternative meint, daß eine Patientenrechts-Charta hierher gehört. Doch wir Freiheitlichen meinen, daß mit einem unabhängigen und weisungsfreien Patientenanwalt ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt worden ist.

Leider ist das nicht in allen Bereichen der nur mehr Mandatsmehrheitsfraktion möglich, denn der Kinder- und Jugendanwalt wünscht sich zwar selbst, weisungsfrei zu werden, doch die zuständige Stadträtin will noch die Erfahrungen der anderen Bundesländer abwarten.

Ich bin stolz darauf, daß wir Freiheitlichen in der Zielplankommission mitgearbeitet haben und daß der weisungsfreie Patientenanwalt beziehungsweise die Patientenanwältin heute zum Beschuß vorliegen.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, Wien nachzufolgen und einen unabhängigen und weisungsfreien österreichischen Patientenanwalt einzusetzen.

Hätte es einen österreichweiten Patientenanwalt schon gegeben, dann wäre die 50. ASVG-Novelle für die Inanspruchnahme der medizinischen Hauskrankenpflege den Gegebenheiten der extramuralen Betreuung angepaßt gewesen.

Das derzeitige Gesetz ist ein Behinderungsgesetz, denn es wurde nicht nach den Bedürfnissen des Patienten erstellt, sondern der Patient wurde dem Gesetz angepaßt. Hier wäre ein funktionierendes Koordinierungsgremium wichtig, wie unser Klubobmann Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz anlässlich der Fragestunde heute feststellte.

Frau DDr. Lakomy ist seit 1. April 1991 Patientenanwältin im Bundesland Kärnten. Ich möchte nur einige wenige Punkte herausgreifen, die Frau DDr. Lakomy anlässlich der Enquête "Patientenrechte" über ihre bisherigen Erfahrungen als Patientenanwältin zusammengefaßt hat:

"Es ist unbedingt nötig, in einer solchen Position lückenlos zu recherchieren, und man muß sich immer ganz besonders der hohen Komplexität des Behandlungsgegenstands "Patienten" bewußt sein. Behandlungsvertrag und Arzt/Patientenbeziehung sind Begriffe, die immer wieder verbalisiert werden.

Wenn diese Beziehung entgleist, dann greife ich ein, denn es ist überwiegend der Patient, der ratlos und hilflos dieser Situation gegenübersteht. So hat meine Tätigkeit sehr viel mit Menschenwürde und auch mit Kränkung zu tun, und beides wird sehr subjektiv bewertet."

Gestatten Sie mir, Ihnen kurz über ein sehr positives Beispiel vom Krankenhaus Lainz zu berichten.

Ich war vergangene Woche zirka um 10.15 Uhr im Krankenhaus Lainz. Ich kam in verschiedene Abteilungen, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo das Pflegepersonal Körperpflege praktiziert hat. Es hat mich unheimlich berührt, mit welcher Aufopferung, mit welcher Geduld und mit welchem Zuspruch diese Schwestern dort gearbeitet haben. Ich muß sagen, ich habe mir gedacht, wir Politiker haben sicherlich aus den Fehlern in Lainz gelernt.

Aber wenn man einmal gesehen hat, wie motiviert diese Schwestern dort arbeiten, kann man nur sagen: Es soll ihnen der Dank meiner Fraktion und dieses Hauses übermittelt werden. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP, GA und Abg. Ilse Forster.)

Am Samstag war Tag der offenen Tür in der Krankenpflegeschule Rudolfstiftung. Ich war mit meinem Kollegen Mag. Kowarik bei diesem Tag der offenen Tür. Auch dort war ich von der Motivation der Schülerinnen, wie sie uns erklärt haben, welchen Aufgabenbereich sie haben, beeindruckt.

Natürlich gab es auch ein bißchen Kritik, genau das, was Frau Stadträtin Hampel-Fuchs gesagt hat: Bezuglich der Überforderung; daß kaum die Möglichkeit besteht, daß sich die Schülerinnen aussprechen können; sie haben nicht die Möglichkeit der Supervision, die es im Krankenpflegeberuf gibt, sie haben nicht die Möglichkeit, ihre Probleme irgendwo zu deponieren.

Vielleicht sollten wir das auch in unsere weiteren Überlegungen einbauen!

Es war sehr motivierend, wie engagiert uns die Schwestern zum Beispiel eine Abteilung in der Rudolfstiftung gezeigt haben und wie bereitwillig sie uns eigentlich Auskunft gegeben haben.

Entschuldigen Sie, daß ich ein bißchen vom Thema abgeschweift bin, aber ich wollte einmal die Gelegenheit benützen, um zu sagen, daß ich glaube, daß schon sehr viel passiert ist.

Der Patientenanwalt oder die Patientenanwältin sollen mit 1. Juli 1992 die Arbeit aufnehmen.

Wir Freiheitlichen erwarten, daß für diese Position eine Persönlichkeit ausgewählt wird, die fachliche Kompetenz aufweist, durchschlagskräftig ist und für die Patienten und deren Interessen kämpfen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner ist Herr Abg. Hundstorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hundstorfer: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren!

Im Mittelpunkt unseres Gesundheitswesens, das ist keine Frage, steht der Mensch: der Mensch als Patient, der Mensch als Mitarbeiter.

Diese heutige Gesetzesvorlage soll zur Unterstützung der Patienten, zur Unterstützung der Angehörigen bei der Durchsetzung ihrer Wünsche, Beschwerden, Anliegen und Forderungen dienen.

In diesem Zusammenhang sei es mir auch gestattet, Frau Abg. Weber, auf Ihr Beispiel einzugehen, ohne daß Sie mich jetzt mißzuverstehen.

Im Fall Ihrer Mutter müßten wir rund um die Uhr in jedem Spital einen Anwalt beschäftigen (Abg. Hannelore Weber: Wieso?), um ad hoc helfen zu können. Ich glaube, daß das auch nicht ganz im Sinne dessen ist, was wir mit diesem Gesetz erreichen wollen. Das kann auch nicht im Sinne dessen sein, daß die Bürokratie aufgeblättert wird.

Bitte verstehen Sie mich jetzt nicht falsch: Wenn es um 16.00, 17.00 oder 18.00 Uhr einen Anlaßfall gibt, bei dem dieser Anwalt zu Rate gezogen werden müßte, so kann es sein, daß er nicht anwesend ist, weil ansonsten müßte er rund um die Uhr Dienst versehen. Ich glaube, das sollten wir schon auch berücksichtigen, ohne jetzt Ihr Beispiel negieren zu wollen.

Der Patient muß seine Rechte einfordern können, und wir müssen ihm auch dabei behilflich sein, dies umsetzen zu können. Wir müssen ihm auch insoferne behilflich sein, als er sie überhaupt kennen muß. Es ist gar keine Frage, daß das Informationssystem ausgebaut und verbessert werden muß.

Die Anwaltschaft hat darüber hinaus folgende Aufgaben: Die Aufklärung, die Erteilung von Auskünften, die Prüfung von Anregungen und die Abgabe von Empfehlungen.

Weiters besteht noch das Problem, daß es neben diesem Landesgesetz auch noch bundesgesetzliche Bestimmungen gibt. In Einrichtungen, für die der Bundesgesetzgeber zuständig ist, wie zum Beispiel für die frei praktizierenden Ärzte, kann die Anwaltschaft nicht so wirken.

Der Anwalt kann dann voll wirken, wenn es im Gesetz vorgesehen ist, bei Einrichtungen des städtischen Gesundheitswesens und bei Einrichtungen, bei denen die Stadt etwas zur Verfügung stellt. Hier hat er sehr wohl alle Möglichkeiten der Information und der Auskunft.

Dieser Gesetzesvorschlag geht sogar so weit - das ist vernünftig und positiv -, daß die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Anwaltschaft aufgehoben wird.

Es ist keine Frage, daß wir die frei praktizierenden Ärzte, die Apotheken und die Dentisten nur einladen können, eine Stellungnahme abzugeben. Das heißt, der Anwalt kann nur darum ersuchen, daß Stellungnahmen abgegeben werden.

Aber ich bin davon überzeugt - die Beispiele aus den Bundesländern, wo es bereits Anwälte gibt, beweisen das auch -, daß es sehr wohl zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kommen wird. Ich bin auch davon überzeugt, daß die Schiedsstelle der Wiener Ärztekammer zum Beispiel sehr gut beraten sein wird, von sich aus diese Zusammenarbeit aufzunehmen.

Es ist auch keine Aufgabe - das muß hier auch gesagt werden - der Anwaltschaft, andere Informationsstellen in diesen Einrichtungen zu ersetzen. Ich glaube, es ist Aufgabe der Anwaltschaft, als Ergänzung, als Verstärkung dieser Einrichtungen zu dienen. Das heißt, wenn es in städtischen Spitälern bereits Ombudsmann-Einrichtungen gibt, so müssen ja diese nicht aufgelöst werden.

Es muß auch klar und deutlich gesagt werden, daß dieser Anwalt oder diese Anwältin gesetzlich vorgesehene Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung bestimmter Rechtsansprüche nicht ersetzen können. Das darf nicht passieren und das soll auch nicht passieren. Es wird jedoch sehr wohl, glaube ich, eine Aufgabe der Anwaltschaft sein, den Betroffenen und den Patienten bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser Forderungen zu helfen.

Ich gehe davon aus, daß die Innenorganisation der Anwaltschaft von den Grundsätzen bürger-nahe, rasch und effizient geprägt sein wird.

Das ist auch der Punkt, wo von der grünen Fraktion kritisiert wird, daß in bezug auf die Anwaltschaft noch nicht genau festgelegt worden ist, wieviele Menschen dort arbeiten werden. Ich glaube, wir können nicht davon ausgehen, daß wir in jedem Spital eine Halbtagskraft brauchen, weil in jedem Spital so viel los ist. Ich glaube, das ist nicht möglich!

Ich glaube, wir können davon ausgehen, daß das sehr flexibel gehandhabt wird. Ich glaube, wir sollen davon ausgehen - und das ist durchaus vorgesehen -, daß die Bürokratie nicht unnötig aufgeblasen wird. Die Bürokratie soll dort zur Verfügung gestellt werden, wo dieser Anwalt oder diese Anwältin es brauchen.

Ein wesentlicher Punkt ist die Weisungsfreiheit, ein wesentlicher Punkt ist auch die öffentliche Ausschreibung und, es werden einige verwundert sein, das von mir zu hören, ein wesentlicher Punkt ist auch die Bestellung auf Zeit.

Ich bin davon überzeugt, daß mit dem jährlichen Bericht an die Landesregierung und mit dem daraus resultierenden Bericht an den Wiener Landtag sehr wohl gewährleistet ist, daß die entsprechenden Vorschläge, Verbesserungen und Anregungen eingeleitet und umgesetzt werden.

Ich bin mir auch dessen bewußt, daß die heutige Gesetzesvorlage nur ein wesentlicher Schritt ist, sicher nicht das Allheilmittel. Das ist ein wesentlicher Schritt, um dem Bürger und dem Patienten noch besser zu seinen Rechten zu verhelfen.

Die Patientenrechte wurden kritisiert! Wir haben die Patientenrechte jedoch vielfach abgesichert. Wir haben die Patientenrechte in Rechtsnormen niedergeschrieben.

Ich glaube wirklich, daß es nicht notwendig ist, daß die Anwaltschaft die gesamten Patientenrechte noch einmal niederschreibt. Die Anwaltschaft soll ein Instrumentarium bei der Umsetzung dieser Patientenrechte sein.

Frau Stadträtin Hampel-Fuchs und auch Frau Stadträtin Landauer haben einen Punkt zum Anlaß genommen, um die Debatte etwas umzudrehen und in eine bestimmte Richtung zu lenken. Ich begrüße den Dank an das Pflegepersonal durchaus, das ist keine Frage. Ich habe auch beim letzten Mal meinen Dank ausgesprochen, das gehört dazu!

Ich hätte nur eine Bitte an Sie, Frau Stadträtin Hampel-Fuchs: In bezug auf das Frankfurter Beispiel Hoechst sollten Sie die Realitäten jedoch auf den Tisch legen!

Die Situation ist halt so, daß nicht das halbe Spital umgestellt wurde, sondern nur ein Teil davon. Es ist auch gar nicht möglich, daß das gesamte Spital umgestellt werden kann. Das geht nicht, und zwar aus den Gründen, mit denen wir auch in Wien zu kämpfen haben.

Man muß sich auch, bitte verstehen Sie mich nicht falsch, die Finanzierung anschauen!

Das Frankfurter Spital Hoechst - insofern glaube ich, daß wir einer Meinung sind - ist nur ein Spital Frankfurts. Dieses Spital ist ein Bestandteil des gesamten Frankfurter Gesundheitswesens, und ich weiß nicht, ob die Gesamtsituation in Frankfurt besser ist als die Gesamtsituation in Wien.

Wir haben in Wien nicht den Weg eingeschlagen, nur ein Spital sozusagen zum Musterspital aufzuputzen, sondern wir haben in allen Spitälern Verbesserungen durchgeführt.

Gestatten Sie mir noch einen Einwand! Ich lade Sie ein, einmal die Anfangsbezüge in Wien und die Anfangsbezüge in Frankfurt zu vergleichen, Sie werden etwas Sensationelles feststellen: Frankfurt bezahlt weniger als Wien! Das sei auch einmal hier klargestellt! Es sei hier auch einmal erwähnt, daß Wien in bezug auf die Leistungen und auf die Diensteinteilung einen anderen Weg gewählt hat.

Ich negiere dieses Modell nicht! Ich möchte dieses Modell auch nicht vom Tisch wischen, nur sollte man sich dieses Modell in jeder Hinsicht genauer anschauen!

Zum zweiten Ausbildungsweg sei mir auch noch eine Klarstellung gestattet: Ich möchte klarstellen, welchen Weg Wien beim zweiten Ausbildungsweg bis dato verstärkt gegangen ist.

Die Betroffenen müssen nicht zum Arbeitsamt gehen, sondern der zweite Bildungsweg kann über die Sanitätshilfsdienstausbildung eingeschlagen werden. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Sieben Jahre!) Das dauert sieben Jahre, das ist keine Frage, ich möchte das nicht vom Tisch wischen. Es ist nur zu berücksichtigen, daß Menschen, die im Berufsleben stehen, mit einem vollen Bezug weitergeschult werden.

Ich möchte die Position Wiens klarstellen: Das heißt, Menschen bekommen ihre Ausbildung während eines aktiven Dienstverhältnisses bezahlt.

Ich komme auf die Anwaltschaft beziehungsweise auf diese Gesetzesvorlage zurück. Ich hoffe und bin persönlich zutiefst davon überzeugt, daß die Anwaltschaft nicht an Arbeitsüberlastung zusammenbrechen wird. Ich bin davon überzeugt, daß unser Gesundheitssystem bei allen bestehenden Problemen besser ist, als das einige glauben wollen.

Wie ich schon gesagt habe: Die Wiener Patientenanwaltschaft wird ein notwendiger und ein wichtiger Bestandteil unseres Gesundheitswesens sein. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Dr. Friedrun Huemer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Dr. Friedrun Huemer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mehrmals erwähnt worden, daß die Patientenanwälte nicht an Überarbeitung leiden werden. Ich persönlich kann mich kaum an einen Kontakt mit der Medizin, mit der Krankenpflege erin-

nern, bei dem ich nicht das Bedürfnis gehabt hätte, mich zu beschweren, bei dem ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß ich in meinen Patientenrechten beschnitten worden sei. Das zur Einleitung!

Wir begrüßen die Initiative zu diesem Patientenanwaltschaftsgesetz, befürchten aber, daß das eine Reform mit unzureichenden Mitteln wird, was uns sehr traurig stimmt, weil es eigentlich sehr schade ist, daß hier eine ganz wesentliche Chance vergeben wird.

Wenn wir davon ausgehen, daß dieses Patientenanwaltschaftsgesetz nicht die Vernaderung zum Ziel hat, sondern die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen, sozusagen das Geben von Anregungen für eine permanente Spitals- und Gesundheitsreform, dann werden die taxativen Maßnahmen und Möglichkeiten auch festzuschreiben sein, und es wird notwendig sein, das auch im Gesetz zu verankern. (Beifall bei der GA.)

Ich möchte zwei Beispiele erwähnen. Eines bezieht sich auf die Frage der Charta der Patientenrechte. Ein Beispiel ist mir selbst im heurigen Sommer passiert!

Ich mußte auf der Hautklinik eine Behandlung durchführen lassen. Das erste, was ich nach selbstverständlich langem Warten tun mußte, war, eine Unterschrift zu leisten, daß ich mit einem HIV-Test einverstanden bin. Wenigstens gefragt wird man und wenigstens unterschreiben muß man, kann man sich dazu denken!

Dennoch habe ich mich erkundigt, wozu das gut ist. Die Information war: Zum Schutz des Personals!

Das ist sicherlich ein Punkt, den man ernst nehmen muß, obwohl wir der Meinung sind, daß jeder Patient nur mehr so von den Behandelnden behandelt werden darf, daß ein Schutz vor einer möglichen HIV-Ansteckung in jedem Fall gewährleistet ist.

Gut, ich hätte natürlich die Klinik verlassen können, was ich aber nicht getan habe, weil ich mir für diesen Tag Urlaub genommen habe und nicht noch einen Urlaubstag nehmen wollte. Daher bin ich geblieben! Ich kam zur Blutabnahme. Kurze Zeit später hat die Behandlung, die Entfernung eines Muttermals, stattgefunden.

Jetzt kommt der Punkt, auf den ich eigentlich hinaus möchte: Es ist 100 Prozent sicher, daß die behandelnde Ärztin zu dem Zeitpunkt, zu dem sie die Behandlung durchgeführt hat, keine Ahnung vom Ergebnis des HIV-Tests hatte. Das heißt, ich habe etwas unterschrieben, was eigentlich jeder Rechtsgrundlage entbehrt.

Das war ein Beispiel zu den Patientenrechten! Ich glaube, wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, ohne festgeschriebene Patientenrechte zu agieren.

Beispiel Nummer zwei ist wesentlich sensibler.

Eine alte Dame versucht, einen Tag vor einer für sie schwerwiegenden Operation ihren Sohn telefonisch zu erreichen. Sie hat offensichtlich Angst, daß alles mögliche passieren kann. Sie möchte mehr oder minder ein Abschiedstelefonat führen.

Der Sohn lebt aber in einer anderen Stadt. Das heißt, sie versucht vom Spital aus ein über die Ortszone hinausreichendes Telefongespräch zu führen. Das wird ihr jedoch einfach verweigert!

Sie hat aber dann Glück! Sie wendet sich an den Besucher einer anderen Patientin, gibt ihm die Telefonnummer und ersucht ihn, von draußen ihren Sohn anzurufen. Dieser wiederum wartet ohnedies schon zu Hause auf ihren Anruf, ruft dann im Spital an, schimpft dort maßlos und setzt sich nach langen Diskussionen endlich durch, damit er seine Mutter ans Telefon bekommt. Punkt.

Am nächsten Tag ist die Operation. Der Frau geht es nachher relativ gut. - Entschuldigen Sie, daß ich mich so aufrege! Das ist eine Schweinerei, was hier passiert! - Sie erholt sich für ihr Alter verhältnismäßig rasch.

Wäre - und das ist jetzt der Punkt - der Verlauf dieser Operation anders gewesen, hätte sich diese Frau nicht erholen können, so wäre zweifellos etwas nicht passiert: Niemand in der gesamten Spitalsorganisation wäre auf die Idee gekommen, daß das nicht stattgefundene Telefonat, das die Frau die ganze Nacht in Aufregung versetzt hätte, mit dem weniger guten Ausgang der Operation in Zusammenhang zu bringen gewesen wäre!

Entschuldigen Sie, mich regt dieses Beispiel sehr auf! Das ist, das mag sein, eine Kleinigkeit in der Spitalsorganisation, in der Auswirkung aber verheerend!

Daher behauptet ich: Die Zugänglichkeit muß gewährleistet sein. Es hat wenig Sinn, einen Patientenanwalt für Wien zu instruieren, ohne daß es für die Patienten eine leicht erreichbare Zugänglichkeit gibt. (Beifall bei der GA.)

Irgendwie hat das auch mit den Symbolen "Berg und Prophet" etwas zu tun. Der Berg kann eben doch nicht so leicht zum Propheten gehen!

Ich hoffe, ich habe das auch drastisch genug erläutert! Wir versuchen damit, wirklich konstruktive Beiträge zu diesem Patientenanwaltsgesetz zu leisten. Wir geben trotz der bisherigen Wortmeldungen die Hoffnung nicht auf, daß es zu einer getrennten Abstimmung der einzelnen Paragraphen kommen wird, sodaß wir wenigstens den Paragraphen, die wir für sehr gut halten, zustimmen können.

Wir hoffen, daß es möglich sein wird, über die Erweiterungsanträge positiv abzustimmen. Danke. (Beifall bei der GA.)

**Präsident Outolny:** Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch:** Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtags!

Ich kann emotionale Aufregungen verstehen! Gerade solche Beispiele sind es, glaube ich, die uns immer wieder motivieren, die uns immer wieder unterstützen, für diese Stadt und auch für diese Menschen zu arbeiten. Ich denke, das ist auch unsere Aufgabe!

Natürlich können wir alle einzelne Beispiele aus dem Hut ziehen! Und zwar nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch in vielen anderen Bereichen dieser Stadt. Sonst könnten wir ja sagen: "Der Gemeinderat und der Landtag sind überflüssig, es gibt nichts mehr zu tun, es ist alles bereits erledigt." Deshalb halte ich es auch für richtig, daß diese Dinge hier angesprochen werden!

Ich denke, daß zu dieser Tageszeit der Aufnahmegrade der einzelnen Abgeordneten noch hoch genug ist, um dieser Diskussion folgen zu können. Über diese Probleme wurde schon sehr oft erst zu später Stunde gesprochen, und da waren alle schon recht müde.

Ich denke, daß das heute nicht der Fall ist und möchte daher, auch wenn vieles schon gesagt worden ist, zu einzelnen Punkten meine ganz persönlichen Bemerkungen anbringen.

Es ist ja nicht so - die Frau Stadträtin hat natürlich gesagt, daß die ÖVP schon lange Zeit viel fordert -, daß bisher nichts geschehen ist, daß es keine gesetzlichen Durchführungsbestimmungen sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- oder Gemeindeebene gibt. Es ist ja auch nicht so, daß in bezug auf den Spitalsombudsman, obwohl hier erwähnt wurde, daß er in seinen Berichten nur Statistiken bringt, nichts geschehen ist.

Ich denke, auch diese Dinge waren für die Vorbereitung eines solchen Gesetzes notwendig.

Ich halte es aber trotzdem für wichtig, das Gesetz so umfassend wie möglich zu gestalten. Wir alle haben daran mitgearbeitet und wir alle haben es beschlossen!

Es wurde schon mehrmals hier erwähnt, daß eben im Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplan die Forderung nach einer solchen weisungsfreien und unabhängigen Einrichtung erhoben wurde. Das ist nun ein weiterer Schritt! Wir haben aber auch schon andere Schritte gesetzt, die in diesem Plan festgeschrieben sind. Das ist ein weiterer Baustein zur Vollziehung dieses Plans!

Das Gesetz sollte so umfassend wie möglich sein, und ich denke, wenn wir zu sehr ins Detail gehen, daß wir dann viele Probleme damit ausschließen, daß wir vielleicht die Arbeit der Wiener Patientenanwaltschaft zu sehr einschränken. Wir könnten durch Detailregelungen eventuell auch Bereiche ausschließen, und das sollte nicht der Fall sein!

Ich denke, dieses Gesetz sollte die Arbeitsweise der Patientenanwaltschaft nicht einschränken. Dieses Gesetz sollte nur eine Zielrichtung vorgeben, und diese Zielrichtung hat sehr wohl etwas mit der Durchsetzung der Patientenrechte zu tun.

Nicht ohne Grund hat zum Beispiel die Finnische Charta bezüglich der Patientenrechte, auch was den Bereich Beschwerden betrifft, in den Verantwortungsbereich eines Patientenombudsmanns die Beratung von Patienten, die Unterstützung bei Beschwerden, die Informationsweitergabe über Patientenrechte und die Förderung von Patientenrechten gestellt.

Ich denke, auch unser Gesetz zur Einrichtung einer Wiener Patientenanwaltschaft schließt das nicht aus.

Aber ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Wiener Patientenanwaltschaft ist, selbst diese Patientenrechte zu erarbeiten. Sie sollte daran mitarbeiten. Ich denke, darüber sind wir uns einig! Das schließt aber nicht aus, daß wir uns unserer politischen Verantwortung bewußt sein müssen und in diesem Sinne auch in Zukunft vorzugehen haben.

Was die Kodifizierung der Patientenrechte, die angesprochen wurde, betrifft, so möchte ich ergänzen, daß selbstverständlich die Erfahrungen, die diese zukünftige Einrichtung machen wird, in die Regelungen einfließen werden. Wir sollten aber nicht den Bundesgesetzgeber aus seiner Verantwortung entlassen, sodaß es nur zu einer Wiener Regelung kommt.

Es wurde auch darüber - jene, die sich intensiver mit diesem Gesetz befaßt haben, werden das wissen - diskutiert, warum die Bezeichnung "Anwalt" gewählt wurde. Ich denke, "Patientenanwaltschaft" ist der weiter gefaßte Begriff als "Ombudsmann", und deshalb stehe ich auch zu dieser Bezeichnung.

Zur Qualitätskontrolle! Das kann nicht nur die Aufgabe einer solchen Einrichtung sein. Sicherlich soll diese Einrichtung auch ein zusätzliches Prüfinstrument sein, aber sie kann nicht die gesetzlich vorgegebenen Prüfinstrumente ersetzen.

Sie kann auch nicht das, was wir in den einzelnen Einrichtungen als Innenrevision bezeichnen, ersetzen. Beschäftigte, durchführende Personen, aber auch die Verantwortlichen für das Gesundheitswesen in Wien sollten sich selbst Maßstäbe für die Qualität ihrer Arbeit setzen, und hier kann der Wiener Patientenanwalt sehr viel Hilfe dazu leisten. Und das erhoffen wir uns natürlich auch, sonst wären wir nicht für dieses Gesetz.

Sicherlich können zusätzliche Qualitätskriterien damit eingebracht werden, und es kann vielleicht auch einzelnen Betroffenen geholfen werden. Wir müssen Erfahrungen sammeln, auch wenn sie manches Mal schwerlich sind.

Ich denke, es genügt nicht, das Problem nur vor einem politischen Gremium darzulegen, sondern man muß auch schauen, was man als einzelner, wenn einem so etwas zu Ohren kommt, sofort unternehmen kann. Ich könnte mir vorstellen, daß ich zum Beispiel im Wilhelminenspital die Sozialarbeiter anrufe und sie auf solche Dinge hinweise und sie frage, warum dies und jenes nicht geschehen ist. Ich denke, das steht jedem Abgeordneten dieser Stadt zu, diese Möglichkeiten bestehen für alle! (Abg. Hannelore Weber: Das brauchen Sie mir nicht zu sagen!)

Nun zur Frage der Bestellung! Sie haben in Ihrem Zusatzantrag eingebracht, daß die Selbsthilfegruppen eingebaut werden sollen.

Ich meine nun, die Selbsthilfegruppen sind sicher sehr wichtig. Sie sind vor allem für Menschen mit besonderen und speziellen Problemen und Anliegen wichtig. Sie sind aber sicherlich nur für einen Teil der Bevölkerung von Wichtigkeit. Der Patientenanwalt sollte jedoch der gesamten Bevölkerung Wiens zur Verfügung stehen.

Ich denke, wir sind das demokratische Gremium, das die Bürger dieser Stadt zu vertreten hat. Insofern glaube ich, daß, so wichtig die Selbsthilfegruppen auch sind - ich ersuche Sie, mich nicht mißzuverstehen -, diese nicht überbewertet werden sollen.

Die Selbsthilfegruppen sind ein wichtiger Teil bei der Arbeit dieser Stadt, aber die Einbeziehung in das Auswahlverfahren halte ich nicht für notwendig. Der Patientenanwalt sollte aber selbstverständlich zu diesen Gruppen Kontakt haben und deren Wünsche und Anregungen in seine Tätigkeit beziehungsweise in seine Berichte an die entsprechenden Organe miteinfließen lassen.

Darum meine ich: Die Patientenanwaltschaft ist für diese Stadt wichtig, sie kann aber die gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung einiger Rechte nicht ersetzen. Sie kann Unterstützung und Hilfe geben. Sie kann uns und die entsprechenden Gesundheitseinrichtungen aber nicht auslassen!

Ich möchte nur noch erwähnen, daß es zu dem Problem HIV-Untersuchung sehr wohl Unterlagen, aber auch Informationen gibt.

Sicherlich mangelt es bei einzelnen Dingen oft an der Durchführung, und in diesem Bereich müssen wir ansetzen. Der Patientenanwalt kann dann jene Dinge, wo es zu Unverständlichkeiten kommt, aufzeigen, und den entsprechenden Einrichtungen bei der Verbesserung helfen.

Deshalb meine ich abschließend: Die Patientenanwaltschaft kann uns nicht aus unserer politischen Verantwortung entlassen! Ich glaube daher, wir sollten das Gesetz in dieser Form beschließen. Wir müssen ausreichende Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Einrichtung für die Menschen dieser Stadt und für solche Einzelprobleme arbeiten kann. Unser Ziel ist es, mit Gültigkeitsbeginn dieser Gesetzeslage möglichst bald diese Einrichtung einzusetzen.

Ich fordere alle auf, die damit befaßt sind, das möglichst schnell in Angriff zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Outolny:** Frau Abg. Hannelore Weber hat sich zum zweiten Mal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Hannelore Weber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz auf das Thema Selbsthilfegruppen eingehen, und zwar auf die Behauptung, daß sie nicht alle Patienten abdecken. Das ist uns schon klar! Aber diese Gruppen sind die einzigen organisierten Gruppen, und ein Akutpatient kann ja nicht selbst tätig werden.

Ich möchte kurz darauf verweisen, daß auch die Landesregierung, die diesen Patientenanwalt bestellt, nicht für die ganze Bevölkerung repräsentativ ist, sondern nur für 47 Prozent, die sie gewählt haben.

Daher beantrage ich, daß diese Selbsthilfegruppen bei der Bestellung des Anwalts miteinbezogen werden. (Beifall bei der GA.)

**Präsident Outolny:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen, und erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Es liegt auf der Hand, daß es auch bei einem verhältnismäßig großen gemeinsamen Nenner immer wieder Fragen gibt, die unterschiedlich beurteilt werden. Ich möchte daher noch einmal die breite gemeinsame Basis unterstreichen:

Wir alle, die wir am Zustandekommen und bei der Beschußfassung des Gesetzes im Wiener Landtag mitwirken, gehen davon aus, daß es nicht genügt, ein Recht nur schriftlich zu haben. Man muß auch als Patient zu seinem Recht kommen, und das setzt natürlich viel mehr als nur die Verwirklichung einer Patientenanwaltschaft voraus, die irgendwann in einem nachträglichen Stadium, nachdem der Konflikt längst entstanden ist, zum Zug kommen kann.

Ich möchte daher betonen, daß es uns darum geht, mit der Beschußfassung jenes Signal zu verstärken, daß im Gesundheitswesen - es macht keinen wesentlichen Unterschied, ob es sich um ein öffentliches Spital, um ein Privatspital oder um einen Arzt handelt, das sind Einrichtungen in der Art von Dienstleistungsunternehmen - eine obrigkeitliche Haltung fehlt am Platz ist.

Es geht im konkreten Fall um die Servicehaltung, um die Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen der Patienten. Das werden wir nur Schritt für Schritt mit einer Vielzahl von Maßnahmen verwirklichen können. Die Patientenanwaltschaft soll hier helfend eingreifen, aber nicht der Ersatz dafür sein.

Ich komme damit bereits zu einem konkreten Antrag, der heute eingebracht worden ist.

Wenn man davon ausgeht, daß sich die Patientenanwaltschaft nicht nur auf die öffentlichen Spitäler der Stadt Wien, sondern auch auf alle privaten Einrichtungen, Ambulatorien der Sozialversicherung und Ordinationen, beziehen soll, dann ist das, was den Grünen vorschwebt, daß überall eine Außenstelle eingerichtet werden soll, nur sehr schwer vorstellbar.

Ich möchte einen anderen Vorschlag zur Diskussion stellen, den wir in den städtischen Spitälern verwirklichen wollen.

Im Zuge der Spitalsreform wollen wir in jedem Spital, zugeordnet dem Verwaltungsdirektor, eine Patientenservicestelle einrichten. Es geht uns ja nicht darum, daß jetzt die Ordinationen der Ärzte und die Spitäler zu juristischen Spielwiesen werden, wo dann die Konflikte aufgeschaukt werden. Es geht uns darum, daß das städtische Spital, wie jede andere Einrichtung des Gesundheitswesens auch, von sich aus daran interessiert sein muß, sich mit den Problemen des Patienten und seiner Angehörigen auseinanderzusetzen.

In dem Bereich gibt es noch viel zu tun, das wissen wir! Hier geht es um eine Bewußtseinsänderung! Diese kann aber nicht in einer permanenten Konfliktstellung, wo von außen hineindirigiert wird, im Wege der Beschwerde, erreicht werden. Aus dem eigenen Bereich heraus muß diese Bewußtseinsänderung erreicht werden.

Ich möchte noch einen zweiten Aspekt hervorheben.

So wie bei der Volksanwaltschaft, aber noch viel stärker, geht es hier um die konkrete Hilfe für die Bürger und nicht um die Unterstützung der Oppositionspolitik oder Regierungspolitik. Es geht also nicht um ein politisches Instrument der Kontrolle von außen, sei es nun aus der Sicht der Stadtregierung oder sei es aus der Sicht der Opposition, sondern es geht um das Instrument der Hilfestellung für die Bürger.

Daher besteht bei gewissen Dingen, die in die Anträge der grünen Fraktion mithineinspielen, ein gewisser Widerspruch.

Wenn gesagt wird, der Patientenanwalt soll auch von Amts wegen eintreten, wie der Kontrollausschuß und wie die Innenrevision, so ist das ein Ablenken von der eigentlichen Aufgabenstellung, die lautet: Er soll den Bürgern Hilfestellung leisten und nicht einer politischen Regierungspartei oder der Opposition!

Eine zweite Doppelnatur möchte die grüne Fraktion aus einem durchaus verständlichen Interesse heraus dieser Einrichtung zuordnen. Die Patientenanwaltschaft soll nämlich all das tun, was auf einer anderen Ebene vielleicht verwirklicht werden soll.

Ich habe im Ausschuß bereits darauf hingewiesen, daß uns die Verbindungsstelle der Bundesländer mitgeteilt hat, daß das Gesundheitsministerium verlautbart hat, daß jetzt an einem Artikel 15a - Staatsvertrag zwischen Bund und Bundesländern in bezug auf die Patientenrechte-Kodifikation gearbeitet werden soll.

Ich halte diese Idee für sehr vernünftig, weil es juristisch gesehen außerordentlich schwierig ist von der Kompetenzlage her, die verschiedenen Patientenrechte, bürgerliches Recht und öffentliches Recht, auf irgendeiner Rechtsebene zu vereinheitlichen. Das wird weder dem Landesgesetzgeber, noch dem Bundesgesetzgeber möglich sein.

Daher ist der Vorschlag, Landeskompetenz und Bundeskompetenz in Form eines Staatsvertragspakets, abgesehen von der österreichweiten Geltung, zusammenzufassen, eine sehr gute Idee. Wir in Wien könnten nur jene Dinge kodifizieren, die auf Landesebene verwirklicht werden können.

Wir sind seit dem vergangenen Jahr verstärkt hinter einer Lösung her! Für weite Bereiche kann ich bereits sagen, daß sehr ausführliche, durch optische Darstellungen ergänzte Aufklärungsformblätter zur Verfügung stehen. Für eine Vielzahl von Operationen und Behandlungsmethoden gibt es so etwas bereits. Wir haben dabei auf bewährte Vorbilder aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgegriffen, und solche Formblätter den Spitätern zur Verfügung gestellt, neben dem allgemeinen Informationsblatt.

Ich weiß schon, daß auch in diesem Bereich ein großes Umdenken erforderlich ist. Viele Ärzte nehmen sich nicht die Zeit, den Patienten in einer für sie verständlichen Sprache zu erklären, worum es geht, oder sich mit den Angehörigen auseinanderzusetzen. Das ist ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen!

Ich möchte im Interesse der in den Spitätern Tätigen aber auch auf den umgekehrten Aspekt hinweisen: Es gibt schon auch Patienten und Angehörige, die für die Behandelnden ein Problem sind, und wir sollten daher nicht so tun, als gäbe es nur das eine Problem und nicht auch das andere Problem.

Das Eingehen auf den Patienten und auf die Angehörigen - es ist wichtig, den Angehörigen insbesondere für die Nachbetreuung zu gewinnen - kann nur dann funktionieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es uns gelingt, innerhalb der im Spital Tätigen sozusagen jenes Verständnis zu vermitteln: Wir sind nicht nur immer für jene, die Kritik üben, da, sondern wir anerkennen auch eure Leistungen.

Ich bin daher sehr froh, daß im Zuge dieser Debatte die Leistungen der Krankenschwestern und Ärzte entsprechende Anerkennung gefunden haben!

Zu den Anträgen der grünen Fraktion!

Ich halte es aus demokratiepolitischen Gründen für problematisch, daß bei der Bestellung eines Organs, das dem Landtag letztlich Bericht erstatten soll, eine Selektion durch diejenigen, die jetzt auf die Bestellung Einfluß genommen haben, erfolgt.

Jeder, der mich näher kennt und der auch meine Arbeitsweise kennt, weiß, wie sehr ich mich der Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen verschreibe. Wir alle wissen, welch enorm wichtige Arbeit sie in großen Teilbereichen leisten. Sie sind aber weder durch ihr Zustandekommen, noch dadurch, wie sie den Bereich der potentiellen Patienten abdecken, Personen, denen eine demokratische Legitimation zukommt.

Es ist ohne weiteres möglich, daß die Patientenanwaltschaft mit den Selbsthilfegruppen engen Kontakt hat. Die wissen nämlich schon, um was es geht. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen:

Die Mitwirkung der Selbsthilfegruppen bei Krebspatienten hat dazu beigetragen, daß der so sehr wichtige Nachsorgepaß entwickelt wurde. Dadurch ist es möglich, den Krebspatienten Informationen mit auf den Weg zu geben.

Daher würde ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Berichterstatter vorschlagen, daß man den Gesetzesentwurf ohne jene Änderungen, die von der grünen Fraktion vorgelegt worden sind, beschließt. Ich bin davon überzeugt, daß es aber durchaus möglich ist, den inhaltlichen Vorstellungen, die von der grünen Fraktion eingebracht worden sind, Rechnung zu tragen.

Die Diskussion wurde dazu benutzt, um zwei, drei Generalprobleme einzubringen. Es ist niemandem verwehrt, sich aus Anlaß einer Debatte über die Patientenanwaltschaft mit anderen Fragen zu beschäftigen. Ich bitte Sie aber um Verständnis, daß ich nur sehr kurz darauf eingehen werde.

Ich glaube, daß das, was in der Bundesrepublik Deutschland beim sogenannten Frankfurter Modell entwickelt worden ist, auch aufgrund der Hinweise, die uns von Mitgliedern des österreichischen Gemeinderats gegeben worden sind, durchaus Ansätze enthält, allerdings unter Berücksichtigung eines völlig anderen Gehaltssystems. Wir werden nicht einfach das eine übernehmen und das andere vernachlässigen können. Hier ist sozusagen keine lineare Übertragung möglich, aber das Modell enthält zweifellos - das ist auch in den früheren Debatten schon gesagt worden - wichtige Elemente.

Frau Stadträtin Hampel-Fuchs, ich kann Ihre Einschätzung nicht ganz teilen, was die Situation in den Krankenpflegeschulen betrifft.

Neben all dem, was vielleicht auf einer höheren Ebene, auf Bundesebene, noch zu erwarten ist oder nicht zu erwarten ist, ist einiges schon konkret geschehen. Aus zeitlichen Gründen begnüge ich mich jetzt mit folgender Feststellung: Ich lade Sie sehr gerne ein, sich bei einer Diskussion mit den Oberinnen und Vertretern der Schule selbst einmal ein Bild zu machen. Wir könnten darüber eine offene Diskussion führen.

Übrigens hat seinerzeit Ihre Kollegin bei den beiden großen Enqueten, die wir über die Schulreform durchgeführt haben, mitgewirkt.

Alles, was woanders gemacht wird und Erfolg hat, soll man auch realisieren: Das in Niederösterreich entwickelte System der Finanzierung oder des Zuschusses bei den Umschulungsmaßnahmen.

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie recht haben (StR. Maria Hampel-Fuchs: Ich 'habe recht!'), ich weiß nicht, ob das Mittel von der Arbeitsmarktverwaltung sind. Seinerzeit hat Frau Landesrätin Prokopp ein Modell in der Öffentlichkeit propagiert, bei dem aus Landesmitteln etwas zugeschossen werden soll. Sollte das eine oder das andere der Fall sein, so kommt im Ergebnis dasselbe heraus! (StR. Maria Hampel-Fuchs: Es gibt beides!) Wir wollen uns das auch überlegen!

In bezug auf die Dauer, ob die Schulung sieben Jahre oder drei Jahre dauert, haben Sie schon recht. In beiden Fällen ist ein solcher Umschulungsprozeß für jemanden, der bereits Familie hat, sehr hart. Letztlich sind es nur sehr wenige, die sich dann in einem dreijährigen Umschulungsprozeß für einen völlig anderen Beruf ausbilden lassen.

Eine letzte Bemerkung zu dem leidlichen Problem der Gangbetten!

Ich habe mir den aktuellen Stand geben lassen. Sie sollen sehen, wie die Situation derzeit ist. Es gibt zwar nichts zu beschönigen, aber auch nichts zu dramatisieren. Wir wissen, daß das Problem mit den Gangbetten im wesentlichen die Abteilungen Innere Medizin und Chirurgie betrifft. Die Ursachen sind mannigfaltig.

Ich erwähne nur ein Beispiel: Die Bettensituation in der Neurochirurgie in der Rudolfstiftung ist ein Sonderfall, der nur dann gelöst werden kann, wenn auch in den anderen Bundesländern, beispielsweise in Niederösterreich, neurochirurgische Abteilungen entstehen. Der Bedarf an neurochirurgischen Eingriffen ist derart groß, daß eine zentrale Versorgung ausschließlich durch einige wenige Abteilungen in Wien für die Ostregion einfach nicht zumutbar ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Problem der Gangbetten sehr wohl damit zu tun hat, daß bis zu 60 Prozent der Patienten in dieser Abteilung in der Rudolfstiftung aus anderen Bundesländern kommen.

Die nach dem Wiener Krankenanstaltenrecht und nach dem Bundesrecht auf die Wiener Bevölkerung zugeschnittene Bettensituation kann aufgrund der extremen Inanspruchnahme durch die anderen Bundesländer nicht gelöst werden.

Damit ist das Problem der Gangbetten aber nicht geklärt, und gelöst. Klar muß sein, daß das viele Ursachen hat und daß es nur Schritt für Schritt zu einer Verbesserung kommen kann.

Es gibt mit heutigem Stand 102 Gangbetten in ganz Wien. Das sind 3,6 Prozent der in diesem Bereich - Interne Medizin - bestehenden Betten. Zum Teil sind das auch Betten, die nur kurzfristig in Anspruch genommen werden und keine Dauereinrichtungen sind.

Wir bemühen uns, eine Verbesserung zu erzielen.

Ich sage das auch im Zusammenhang mit der Patientenanwaltschaft. Ich habe mich immer dazu bekannt, daß es ein System geben muß, bei dem es möglich ist, daß Patienten, wenn im selben Spital Betten frei sind, dort und nicht am Gang untergebracht werden. Gleichzeitig sind nämlich etwa 63 Betten freigestanden. Das heißt, das ist keine Frage der Kapazität, sondern das ist eine Frage des Managements, wie man mit den Patienten umgeht.

Das führt uns zu unserem heutigen Thema zurück: Natürlich ist das auch eine Frage, wie man mit der Menschenwürde der Patienten umgeht, ob man es als selbstverständlich erachtet, daß sie am Gang liegen, oder ob man sich mit allen Mitteln bemüht, sie in einem anderen Krankenbett unterzubringen.

Daher werde ich mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, weder von den Ärzten noch von sonst jemandem ausreden lassen, daß es unsere Aufgabe sein muß, auch unter schwierigen Situationen dafür zu sorgen, daß der Patient seine Grundversorgung in einem Krankenzimmer bekommt.

Wenn heute wieder belächelt worden ist, daß jemand in einer anderen Abteilung untergebracht worden ist, dann habe ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür kein Verständnis! Es ist medizinisch und pflegerisch möglich, und das ist jedenfalls für den Patienten besser, als am Gang zu liegen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Otolny:** Herr Berichterstatter, es liegt ein Abänderungsantrag vor. Es liegt auch ein Antrag auf getrennte Abstimmung vor. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder:** Herr Präsident!

Ich habe im Zuge meiner Ausführungen inhaltlich zu dem Abänderungsantrag Stellung genommen. Ich habe dem Hohen Landtag empfohlen, diesem Abänderungsantrag nicht Rechnung zu tragen.

Was den Antrag auf getrennte Abstimmung betrifft, so empfehle ich, so vorzugehen.

**Präsident Otolny:** Danke. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgen. Hannelore Weber, Dr. Friedrun Huemer, Margulies und Freundinnen vor. (Allgemeine Heiterkeit.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer dem Antrag der Abgeordneten zustimmen möchte, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. - Das ist die Minderheit, der Antrag ist somit abgelehnt.

Von Frau Abg. Hannelore Weber wurde der Antrag auf getrennte Abstimmung der §§ 2, 3 und 4 der Gesetzesvorlage gestellt. Auch dieser Antrag ist ausreichend unterstützt. Ich werde daher zuerst über die §§ 2, 3 und 4 einzeln abstimmen lassen und dann über die restliche Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem § 2 der Gesetzesvorlage die Zustimmung geben möchten, die Hand zu erheben. - Danke, das ist die Mehrheit, und somit ist der § 2 angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem § 3 der Gesetzesvorlage die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 4 der Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem § 4 die Zustimmung geben möchten, die Hand zu erheben. - Danke, auch der § 4 ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Paragraphen der Gesetzesvorlage abstimmen, einschließlich Titel und Eingang.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dieser Vorlage zustimmen, die Hand zu erheben. - Danke, somit ist diese Gesetzesvorlage in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die zweite Lesung vornehmen. - Widerspruch erfolgt keiner.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung die Zustimmung geben möchten, die Hand zu erheben. - Danke, die Gesetzesvorlage ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Anfrage der Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz und Walter Prinz an den zuständigen Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, betreffend den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs in und um Wien.

Es wurde beantragt, daß diese Anfrage mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher die Frau Schriftführerin um die Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführerin Abg. Dr. Gertrude Brinek: Ich verlese die Anfrage:

"Dringliche Anfrage der Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz und Walter Prinz an den zuständigen Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, betreffend den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs in und um Wien.

Trotz des allgemeinen Bekenntnisses zum weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Rücknahme der dafür vorgesehenen Mittel der öffentlichen Hand zu befürchten. So hat der Bund bislang keinerlei Bereitschaft gezeigt, den derzeitigen Vorfinanzierungsrahmen von 2,2 Milliarden auf 4 Milliarden Schilling zu erhöhen, der notwendig wäre, um die Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf bis 1996 fertigzustellen.

In dieser Haltung wurde der Bund auch noch durch die Aussage des Wiener Finanzstadtrats bestärkt, die U 6-Trasse nach Floridsdorf erst 1998 eröffnen zu wollen.

Seitens der ÖBB wiederum hat deren Generaldirektor Heinrich Übleis Klarstellungen hinsichtlich der Kostenteilungen zwischen dem Bund und dem Land Wien, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus und der Verlängerung der S 80 bis an die Stadtgrenze, der Verlängerung der S 45 von Heiligenstadt bis zur Stadlauerbrücke, des Ausbaus der S 7 sowie des Ausbaus der S 15/S 3, von Meidling über Hütteldorf zum Westbahnhof, eingefordert.

Darüber hinaus besteht keine Klarheit betreffend die Finanzierung des Ausbaus von Park-and-ride-Anlagen.

Während sich also auf der einen Seite nachhaltige Projektverzögerungen abzeichnen, die im wesentlichen auf finanzielle Engpässe zurückgeführt werden, wird in Wien der Ausbau der U-Bahn in einer auch vom Rechnungshof heftig kritisierten Art und Weise betrieben.

Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, vom Wiener Finanzstadtrat darüber Auskunft zu erhalten, inwieweit Verhandlungen mit dem Bund vorangetrieben werden, um die Finanzierung des Nahverkehrs sicherzustellen, beziehungsweise an welche Maßnahmen gedacht wird, um den Ausbau der Wiener U-Bahn ökonomischer zu gestalten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgende Dringliche Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit dem Bund hinsichtlich der Finanzierung des zukünftigen U-Bahn-Baus in Wien, insbesondere der Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf?

Welche Maßnahmen wurden von Ihnen veranlaßt, um nicht zuletzt aufgrund der Kritik des Rechnungshofs am Wiener U-Bahn-Bau zu effizienteren Finanzierungsformen zu gelangen, die einen rascheren Ausbau des U-Bahn-Netzes sicherstellen?

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Verstärkung des S-Bahn-Betriebs in Wien, sowohl durch neue Linienführungen als auch durch Intervallverdichtungen?

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien wird beantragt, daß diese Anfrage mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet."

Ich ersuche Sie, diese Debatte einzuleiten.

Präsident Otolny: Bei der nun folgenden Begründung und anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen.

Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe nur zur Vorgangsweise eine Frage, Herr Präsident: Für meine Begründung habe ich jetzt 20 Minuten Zeit? (Abg. Dr. Hirnschall: Nein, nein! 20 Minuten Begründung gemäß Absatz 8! - Abg. Ing. Svoboda: In der Debatte 20 Minuten!) - Der Herr Präsident hat mir gerade gesagt, daß ich 20 Minuten Redezeit, habe. Die Begründung wird jedenfalls kurz ausfallen.

Ich möchte jetzt nur darstellen, wieso diese Anfrage dringlich ist, meine Damen und Herren!

Diese Anfrage ist aus folgendem Grund dringlich: Den Beginn dieser Legislaturperiode - das ist auch heute die erste Sitzung im heurigen Jahr - beherrscht ein Thema, das in den letzten Monaten von außerordentlicher Bedeutung war und das auch den Wiener Wahlkampf im vergangenen Jahr massiv beschäftigt hat. Es geht um den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs in und um Wien, aber auch um die Finanzierung.

In den letzten Wochen ist eine Entwicklung eingetreten, die mich bedenklich stimmt. Es ist nun fraglich, ob die Finanzierung, die mehrere Male versprochen und in Aussicht gestellt wurde, für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs tatsächlich sichergestellt ist. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich heute diese Dringliche Anfrage eingebbracht!

Meiner Meinung nach ist die gesamte Angelegenheit der Abwicklung des Verkehrsgeschehens in und um Wien so bedeutend, daß sich der Landtag heute damit beschäftigen sollte. Der für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zuständige Stadtrat sollte eine Erklärung abgeben, wie und in welchem Umfang nun tatsächlich die Finanzierung gesichert ist, beziehungsweise welche finanziellen Vorstellungen es bereits gibt.

Die Koalitionsregierung im Bund hat - und diesen Eindruck haben viele Bürger unseres Landes und auch unserer Stadt - das Budget nicht mehr unter Kontrolle. Steuererhöhungen, die Erhöhungen von Abgaben dienen im wesentlichen dazu, die Budgetlöcher zu flicken.

Allein das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen explodierte, wie Sie alle wissen, in den letzten Jahren exponentiell. Das heißt, die Schätzungen, die es noch vor wenigen Jahren gegeben hat, daß die Defizitentwicklung etwa zwischen 23, 25 und schließlich 28 Milliarden Schilling liegen wird - das waren jeweils die Prognosen für das nächste Jahr -, haben sich nicht bewahrheitet. Es hat sich herausgestellt, daß das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen alleine für 1991 mit Fremdfinanzierungen über 30 Milliarden beträgt. (Lhptmst. Mayr: Bleiben wir beim Thema!) Das hängt sehr eng mit dem Thema zusammen!

Ich sehe nun auf dieser Ebene, daß die notwendigen Mittel nicht vorhanden sind oder daß zuwenig vorhanden sind, und daß die notwendigen Investitionsmittel, die die Österreichischen Bundesbahnen einsetzen, beispielsweise mit einer Hochleistungs-AG, in Projekte fließen, von denen die Stadt Wien im Endeffekt möglicherweise sehr wenig haben wird.

Wenn zum Beispiel eine Diskussion geführt wird, ob der Semmering-Tunnel gebaut werden soll oder nicht - ich halte dieses Projekt im übrigen für ein verfehltes Projekt -, so sind dann in dem Bereich viele Milliarden Schilling gebunden.

Es erschien mir sinnvoller, wenn diese Mittel, die mit dem unnötigen Projekt gebunden sind, für den Ausbau des Nahverkehrs in und um Wien eingesetzt werden würden. Das heißt, daß der Ausbau der S-Bahn-Linien oder die weitere Finanzierung der U-Bahn-Linien wichtiger wären.

Eine Fülle von Zeitungsartikeln in den letzten Wochen zeigte uns, daß diese finanzielle Absicherung in Frage gestellt ist. Dazu kommt nun, daß meiner Meinung nach den veränderten politischen Bedingungen in unseren Nachbarstaaten in den letzten Jahren kaum Rechnung getragen wurde, und daß die steigende Belastung durch den Güter- und Personentransitverkehr in und um Wien die

Bundeshauptstadt vor außerordentliche Probleme stellt. Der städtische Ballungsraum wird darüber hinaus eine weitere Steigerung der Tagespendler und auch des Freizeitverkehrs erfahren.

Ich meine, daß in den nächsten Jahren zu erwarten sein wird, daß das Transitaufkommen, das jetzt im wesentlichen über die in Wien liegende Autobahn geht, exorbitant ansteigen wird. Das Transitaufkommen wird im Vergleich zur Inntalautobahn in Wien deutlich überschritten werden.

Das heißt, ich bin fest davon überzeugt, daß die Problematik, die auf Wien zukommt, im Endefekt größer sein wird als die Problematik, die heute schon im Zusammenhang mit dem Transitverkehr in den westlichen Bundesländern besteht.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß es notwendig sein wird, zeitgerecht die entsprechenden Maßnahmen zu setzen: Ich meine die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, aber auch die dafür notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen.

Das wird aber nur dann funktionieren, wenn der Bund die entsprechenden Mittel rechtzeitig zur Verfügung stellt.

Die Problematik im Verkehrsgeschehen und im Planungsbereich ist ja, daß, bevor die Maßnahmen wirken, immer ein relativ langer Vorlauf notwendig ist, und ich befürchte, daß, wenn wir mit der Realisierung unserer Maßnahmen weiterhin zögern und wenn auch die Finanzierung erst verzögert in Kraft tritt, wir einen Rückstand bekommen, der die Stadt Wien zusätzlich belasten wird.

Ich darf zum öffentlichen Verkehr noch folgende Bemerkung machen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint mir völlig selbstverständlich zu sein, daß, je besser das Verkehrsaufkommen in der Stadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden kann, umso weniger Umweltbelastungen auftreten werden. Daher ist schon aus diesem Grund dem öffentlichen Verkehr - das steht aber heute nicht zur Diskussion - der Vorrang einzuräumen.

Neben den schienengebundenen Verkehrsmitteln zählen auch die Autobuslinien und die Taxis dazu. Ich würde daher meinen, daß hier eine gewisse Gleichwertigkeit gegeben sein müßte.

Daraus resultiert natürlich, daß die getrennten Gleiskörper für die Straßenbahnen auch von den Bussen beziehungsweise von den Taxis befahren werden dürfen. Es sollte Sperrlinien geben, die Bus- und Taxispuren abtrennen. Den schienengebundenen Verkehrsmitteln soll an den Kreuzungen durch die Ampelbeeinflussung Vorrang eingeräumt werden.

Für all diese Dinge, die in den Diskussionen immer wieder erwähnt werden, und bei denen im großen und ganzen Übereinstimmung herrscht, daß so die Vorgangsweise sein muß, müssen aber auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Längerfristig ist auch der systematische Ausbau des übergeordneten Verkehrsnetzes zu betreiben. Das bedeutet natürlich auch den Ausbau des regionalen S-Bahn-Netzes.

Zur U-Bahn! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die U-Bahn-Planung betrifft, so scheinen mir in den letzten Jahren insoferne Entwicklungsfehler entstanden zu sein, als Prioritäten möglicherweise falsch gesetzt wurden.

Die Endstationen der einzelnen U-Bahn-Linien liegen zu weit herinnen im Stadtzentrum. Man muß schlicht und einfach die Endstationen der U-Bahnen an die Stadtgrenze hinausverlegen, und zwar dorthin, wo die großen Siedlungsgebiete sind. (Abg. Ing. Svoboda: Das ist ja gar keine Frage!)

Das heißt, die U 1 müßte bis zum Rennbahnweg, bis zur Großfeldsiedlung, bis zur Nordrand siedlung fahren. Auf der anderen Seite müßte sie natürlich über die jetzige Endstation weiter hinaus geführt werden. Das ist keine neue Forderung, das weiß ich schon! (Abg. Ing. Svoboda: Eben! Die

sind schon festgeschrieben! - StR. Mag. Kaba: Aber es ist noch nicht gemacht!) Ja, daß ist schon festgeschrieben.

Der Herr Finanzstadtrat sagt dann, wer das bezahlt. Genau das ist wieder der springende Punkt! Bezahl wird das durch die Beteiligung des Bundes und durch die Stadt Wien. Um nichts anderes geht es!

Wenn wir jedoch das Geld im Semmering-Tunnel vergraben, um es einmal salopp zu formulieren (Abg. Ing. Svoboda: Vergraben im Tunnel ist gar nichts!), dann wird wahrscheinlich die Tunnellösung, die heißt, Verlängerung der U 1, noch sehr lange nicht zustande kommen.

In Gesamtbetrachtung der Budgetsituation scheint mir eben die Bundeshauptstadt schlecht beteiligt zu sein und zu kurz zu kommen.

Daher würde ich (Lhptmst. Mayr: Das klagen Sie hier, vor uns? Wollen Sie noch schlechter beteiligt werden?) meinen, daß sowohl der Herr Finanzstadtrat als auch die Freiheitliche Partei, aber auch die regierende Sozialistische Partei mit Nachdruck Einfluß auf die Bundesregierung ausüben sollen. Ich hoffe, daß dieser Einfluß nicht so gering ist, daß nichts nach Wien fließt. Diese Projekte sollen endlich verwirklicht werden können! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es geht natürlich nicht nur um die Verlängerung der U 1, auch die Verlängerung der U 4 steht an.

Wenn das Park-and-ride-Konzept optimal umgesetzt werden soll, dann muß man auch rechtzeitig umsteigen können.

So erscheint mir zum Beispiel die Umsteigemöglichkeit im Bereich Hütteldorf völlig unzureichend zu sein. Wenn man beispielsweise aus Niederösterreich hereinpendelt, dann liegt dieser Standort schon viel zu weit in der Stadt herinnen. Das heißt, in Wirklichkeit müßte diese Umsteigemöglichkeit bereits im Bereich Auhof gegeben sein, und daher müßte die U-Bahn-Linie, die jetzt in Hütteldorf endet, bis Auhof verlängert werden. Dort müßte diese Umsteigerelation ermöglicht werden!

Das erfordert, meine Damen und Herren, größere finanzielle Aufwendungen, und es liegt im Interesse der Bundeshauptstadt Wien, diese finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, und wir müssen das auch vom Bund verlangen! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß schon, daß im Bundesbereich und auch im Zuge der öffentlichen Diskussion keine rechte Lust herrscht, Mittel im größeren Ausmaß nach Wien fließen zu lassen.

Das hat einen einfachen Grund: Der U-Bahn-Bau in Wien ist relativ teuer! Wenn ich sage, relativ teuer, dann meine ich, daß im internationalen Vergleich relativ teuer gebaut wird.

Ich möchte jetzt nicht den Bauausführenden die Schuld zuschieben, sondern mir scheint, daß bereits im Planungsbereich gravierende Fehler gemacht worden sind. Ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen.

Weltweit gesehen, gibt es in Wien die größten U-Bahn-Tunnels. Das hat einen ganz einfachen Grund! Die normalen U-Bahn-Garnituren sind relativ niedrig und breit und haben den Stromabnehmer seitlich.

Diese normalen U-Bahn-Garnituren fahren aber nicht überall. So kommen auf der Linie U 6 andere Garnituren zum Einsatz. Die U 6 fährt entlang des Gürtels, in weiterer Folge durch Meidling bis zur Philadelphia-Brücke. Für diese Straßenbahngarnitur, die den Stromabnehmer oben hat und relativ schmal ist, mußte ein hoher und schmaler Tunnel gebaut werden.

Es war aber nicht entschieden, ob dieser Tunnel in der weiteren Folge dann nicht auch die herkömmlichen U-Bahn-Garnituren aufnehmen soll - ich meine die breiten und niedrigen Garnituren -, sodaß der Tunnel eben breit und hoch gebaut worden ist.

Ich weiß schon, daß man dann insgesamt flexibler ist, aber aus dieser Situation heraus ergibt sich, daß beispielsweise viel größere Massen ausgehoben werden mußten, als es bei einer zeitgerechten Planung notwendig gewesen wäre. Ich weiß schon, daß das alles ein bißchen unglaublich klingt. De facto braucht man aber nur nachmessen und es wird sich sofort herausstellen, daß das tatsächlich so abgewickelt worden ist.

Aber auch aus anderen Gründen - das hängt auch mit der Größe der Baulose zusammen - wird beziehungsweise wurde der U-Bahn-Bau in Wien relativ teuer geplant und durchgeführt. Es erscheint mir daher notwendig, darauf zu achten, daß der U-Bahn-Bau günstiger und billiger durchgeführt wird. Das erhöht sicher die Bereitschaft des Bundes, sich doch auch finanziell zu beteiligen. (Beifall bei der FPÖ.) Daher, meine Damen und Herren, wird man auch der wirtschaftlichen Durchführung von Baumaßnahmen das nötige Augenmerk schenken müssen.

Ich komme zum letzten Punkt. Ich glaube weiters, daß die Stadt Wien mit Nachdruck darauf hinwirken muß, daß die Bundesbahnen neue Prioritäten setzen sollen und müssen. Wir haben das schon gesagt und antragsmäßig auch eingebracht. Das betrifft sowohl die vorhandenen S-Bahn-Linien als auch die Projekte, die es im Zusammenhang mit den Güterumschlagplätzen gibt.

Ich glaube - das muß außer Frage stehen -, daß neue Güterumschlagplätze nicht wieder im Bereich der Stadt entstehen dürfen. Es gibt Tendenzen in diese Richtung, aber die werden wir unterbinden! Jedenfalls werden wir nicht zulassen, daß sowohl ein erhöhtes Verkehrsaufkommen als auch der Güterverkehr in die Stadt hereingeführt werden.

Wir haben in unserem Programm sehr klar unsere Vorstellungen dazu formuliert, wo diese und ähnliche infrastrukturelle Maßnahmen gesetzt werden müssen.

In unserer Dringlichen Anfrage an den Herrn Finanzstadtrat hätten wir gerne gewußt, welche Konsequenzen von der Stadt Wien gezogen werden, welche Maßnahmen die dafür Verantwortlichen treffen werden, welche bindenden Vereinbarungen es auf Bundesebene gibt und welche Maßnahmen in nächster Zeit zu erwarten sind.

Wir meinen, daß diese Fragen mit großer Dringlichkeit zu behandeln sind. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Outolny:** Wir kommen nun zur Debatte der Dringlichen Anfrage. (Abg. Dinhof: Das ist nicht möglich! Das ist falsch! Er hat mehr als fünf Minuten geredet, damit hat er einen Debattenbeitrag geliefert!)

Nach der Geschäftsordnung stehen auch für die Begründung einer Anfrage, die von mindestens 20 Abgeordneten unterstützt ist, 20 Minuten zur Verfügung. Wenn jedoch nur ein einzelner Abgeordneter eine Debatte beantragt, dann gelten fünf Minuten. In diesem Punkt unterscheidet sich die Geschäftsordnung des Landtags von der des Gemeinderats. (Abg. Dinhof: Stimmt, ja!)

Wir kommen jetzt zur Debatte. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß kein Debattenredner länger als 20 Minuten reden darf.

Als erster Debattenredner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich verzichte auf meinen Debattenbeitrag!)

Ich danke. Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz verzichtet darauf.

Ich erteile daher dem nächsten gemeldeten Debattenredner das Wort. Das ist Herr Stadtrat Mag. Chorherr.

Stadtrat Mag. Chorherr: Meine Damen und Herren!

Ich kannte die Usancen auch nicht. Ich bin davon ausgegangen, daß zuerst die Anfrage beantwortet wird. Das ist offensichtlich anders als im Nationalrat. (LhptmSt. Mayr: Ja!)

Wenn ich den Argumentationen der Wiener SPÖ in der vergangenen Woche in bezug auf diese Frage folge, dann habe ich das Gefühl, daß wir es offensichtlich mit einer Bundesregierung zu tun haben, die tiefschwarz beziehungsweise zumindest tief konservativ ist und dem öffentlichen Verkehr völlig abhold ist. Sowohl Herr Stadtrat Dr. Swoboda als auch Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr werden nicht müde zu sagen: "Das Hauptproblem des Verkehrs ist, daß der Bund nicht bezahlt. Wir würden ja so gerne eine Offensive starten, aber der Bund ist bei der U-Bahn restriktiv, bei der Schnellbahn sowieso, und die ÖBB sind in ihren Investitionsprojekten überhaupt gegen Wien gerichtet."

Wie schaut das mit den politischen Verantwortlichkeiten tatsächlich aus? - Seit Jahrzehnten stellt dieses Land einen Bundeskanzler, der Ihrer Fraktion angehört. Der Verkehrsminister wird von Ihrer Seite als großer ökologischer Verkehrsreformer gefeiert und ist seit Jahren hauptverantwortlich für die ÖBB. Wenn ich mich nicht ganz täusche, so steht auch der Generaldirektor der ÖBB Ihrer Partei nicht ganz ferne. Er war einmal ein sozialistischer Minister.

Das Problem ist folgendes: Seit Jahren dreht sich ein Karussell: "Vater, Vater leih ma d' Scher" oder "Vater, Vater leih ma des Geld". Immer müssen die anderen zahlen! Die Wiener sagen: "Wir haben kein Geld, der Bund soll zahlen." Der Bund sagt: "Die ÖBB setzen falsche Prioritäten, sie sollen sich rationalisieren und das bezahlen." Die ÖBB sagen - ich habe alle diese Gespräche mit Herren der jeweiligen Institutionen geführt -: "Wir würden ja gerne, aber wir haben kein Geld."

Diese Debatte führen wir bereits seit Jahren, und jetzt stehen wir vor dem Problem, daß es Bezirke gibt, die nicht an ein adäquates leistungsfähiges Verkehrsmittel angebunden sind. Das hat zur Konsequenz, daß wir nun an dem Verkehrsdesaster leiden, das in den Reden so gerne beklagt wird.

Allein das Verkehrskonzept "Wien 22. Bezirk" zeigt das sehr deutlich. Dieser Bezirk hat über 100.000 Einwohner. Dort soll vor allem die Stadterweiterung stattfinden. Dort gibt es zwar die U-Bahn, aber die Station ist derart am Rand des Bezirks gelegen, daß manche Leute zehn bis zwölf Kilometer fahren müssen, um die U-Bahn zu erreichen. Da eben kein anderes hochleistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, sind viele auf das Auto umgestiegen.

Das führt zu der bekannten Tatsache, daß es jeden Tag in der Früh auf der Südosttangente zu einem Stau kommt. Die Südosttangente wird nicht erst in Zukunft, wie Herr Pawkowicz gesagt hat, die dichtest befahrene Straße sein, sondern ist das bereits jetzt. Jeden Tag fahren Hunderttausende mit dem Auto in die Innenstadt. Dadurch kommt es auch zur Emissionsbelastung und zu den Problemen, von denen wir sprechen.

Es ist jetzt nicht mehr möglich, dieses Ringelspiel der finanziellen Inkompotenz - "Der andere soll das zahlen" - weiterzuspielen. Wir haben gestern darüber im Stadtsenat diskutiert, unter sehr geringer Beteiligung der FPÖ, muß ich sagen.

Ich verstehe nicht, warum in Anbetracht der angeblich ökologisch, sozialundemokratisch gesinnnten Bundesregierung keine Einigung mit dem Herrn Finanzstadtrat zustande kommt, der ja auch nicht zu den Schwächsten in der SPÖ zählt. Das heißt, in Blitzeseile muß eine Einigung erzielt werden, die viel Geld kostet.

Ich frage jetzt auch Herrn Abg. Pawkowicz: Von irgendwo muß ja das Geld herkommen! Billig ist das sicher nicht! Wenn ich nun aufaddiere, was Sie alles möchten - Verlängerung der U 4, Herr Abg. Prinz verlangt die Verlängerung der U 2 nach Pötzleinsdorf; U 1-Verlängerung in den Norden; U

1-Verlängerung in den Süden; Schnellbahnausbau -, dann komme ich auf ein Investitionsvolumen von mindestens 30 bis 40 Milliarden Schilling. Dieselbe FPÖ und auch dieselbe ÖVP verlangen das, die auf Bundesebene permanent gegen das ÖBB-Defizit polemisieren.

Also beides geht nicht: Weniger Geld für die ÖBB und für den öffentlichen Verkehr auf der einen Seite, aber viel mehr Geld für den U-Bahn-Bau auf der anderen Seite. Hier muß man Prioritäten setzen!

Wir sind niemals angestanden zu sagen, woher dieses Geld kommen soll. Wir haben immer gesagt: Der Autoverkehr wird in Österreich öffentlich subventioniert, wir brauchen eine Kostendekkung beim Auto und deswegen muß die Mineralölsteuer erhöht werden.

Das hat man in kleinen Schritten gemacht, aber was hat man nicht gemacht? - Man ist nicht unserer Forderung gefolgt, dieses Geld für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu binden. Man hat es benutzt, um Budgetlöcher zu stopfen, und geht jetzt daran, sinnlose Autobahnen und Hochleistungsstraßen auf Wiener Boden zu bauen, anstatt diese Öko-Investitionen in den öffentlichen Verkehr fließen zu lassen.

Das heißt, unsere Forderung lautet nach wie vor: Das Land Wien soll eine fiskalische Kompetenz bekommen, in einem gewissen Rahmen die Mineralölsteuer zweckgebunden erhöhen zu können, um Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu bekommen.

Die Verknüpfung U 3/S 80 ist eine sinnvolle Verlängerung, aber die U 2 nach Pötzleinsdorf zu führen, ist absurd. Es geht darum, die bestehenden Straßenbahnenlinien entsprechend zu attraktivieren.

Warum werden die billigen Dinge nicht sofort in Angriff genommen? - Wir haben heute bereits die entsprechenden Anträge dazu eingebracht.

Die S 80, die unabdingbar ist, wird erst in vielen Jahren entsprechend ausgebaut werden, wenn vielleicht in der Vergangenheit die Courage gefunden wurde, sie auszubauen. Wir können aber auch kurzfristig handeln, und wenn wir kurzfristig handeln, dann wird es insoferne möglicherweise politisch schwierig für Sie, weil mehr Platz für die Straßenbahn, mehr Platz für den Bus, heißt weniger Platz für den motorisierten Individualverkehr.

Unsere zwei strategischen Anträge, die wir heute eingebracht haben und aufgrund derer Sie in wenigen Wochen im Ausschuß Farbe bekennen müssen, beziehen sich darauf: Wollen Sie Zürcher Verhältnisse (LhptmSt. Mayr: Nicht unbedingt!), das heißt, eine uneingeschränkte Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs, auch zu Lasten des Autoverkehrs? - Dann erteilen Sie eine solche Weisung! Dann soll der Herr Planungs- und Verkehrsstadtrat eine Weisung geben, bei der auch der Herr Bürgermeister und der Herr Vizebürgermeister nicht dazwischenpfuschen können, im Zweifelsfall immer für den Oberflächenverkehr zu entscheiden. Dann werden reihenweise Linksabbiegeverbote ausgesprochen werden müssen, dann werden reihenweise auch Parkplätze gestrichen werden müssen, und zwar dort, wo man derzeit im Stau steht.

Alle von Ihnen wissen, wo die Problematik liegt. Die "grüne Welle" ist kein technisches Problem und, Herr Abg. Pawkowicz, auch kein finanzielles Problem. Die "grüne Welle" in ganz Wien ist kostenmäßig mit drei- oder vierhundert Meter U-Bahn-Bau zu vergleichen. Das ist nur eine politische Entscheidung!

Es soll auch allen Straßenbahnen bei den Ampeln der Vorrang eingeräumt werden.

Mit Verlaub möchte ich jetzt der ÖVP sagen: Mehr Grün für den einen, bedeutet auch mehr Rot für den anderen, und dann entsteht möglicherweise ein Stau. Dazu muß man sich bekennen. Die Politik muß Prioritäten setzen! (Beifall bei der GA.)

Deshalb gibt es auch unseren zweiten Antrag. Ich bin sehr gespannt, ob das, was bei den Diskussionen immer locker erwähnt wird, betreffend die Bevorrangung, auch ernst genommen wird.

Kurzfristig kann man den 22. Bezirk nur dann anbinden, wenn man auf der Südosttangente, wo derzeit die Busse und Autos im Stau stehen, eine eigene Busspur für den 18 A - in Zukunft werden hoffentlich mehrere Autobus-Linien dort fahren - freigibt. Dadurch würde die Leistungsfähigkeit der Südosttangente erhöht werden, weil im selben Zeitabschnitt natürlich weitaus mehr Personen in den Bussen als in den Pkw transportiert werden können. Man muß nur den Mut haben zu sagen: Es gibt nur mehr zwei Spuren für die Autos! Dieser Bus könnte dann zumindest in einem 4-Minuten-Intervall, aber wahrscheinlich in einem 1,5-Minuten-Intervall die Leute zur U-Bahn bringen.

Das wäre eine sofortige Beschleunigungsmaßnahme! Das kostet im ärgsten Fall einen Farbkübel und die Courage, diesen Strich dort zu ziehen. Das kostet keine U-Bahn, das kostet aber politisch möglicherweise etwas!

Es wird sich zeigen, ob das, was in den Sonntags- und Abendreden immer gesagt wird - wir machen ohnehin etwas, wir beschleunigen ohnehin -, ernst genommen wird.

Man sollte erstens die Weisung erteilen, durchgängig zu bevorrangen und die grüne Welle in ganz Wien zu realisieren. Das dauert eineinhalb Jahre.

Zweitens sollte man auch Busspuren auf der Südosttangente einrichten.

Drittens sollte man von dem absurd Konzept Abschied nehmen, überall dort, wo U-Bahnen gebaut werden, die Straßenbahnlinien einzustellen. Die Straßenbahnlinien 52 und 58 sollen nicht zu Lasten der Mariahilfer Straße, zu Lasten der alten Menschen, die aufgrund der größeren Entfernungen zwischen den Haltestellen ihre Taschen weiter tragen müssen, liquidiert werden. (LhptmSt. Mayr: Das ist genauso weit wie bei der Straßenbahn!) Nein, das ist nicht richtig! (LhptmSt. Mayr: Das ist richtig!) Das ist nicht richtig! (LhptmSt. Mayr: Das kann man nachmessen!)

Die Entfernungen zwischen den einzelnen Haltestellen sind bei der Straßenbahn weitaus kürzer als bei der U-Bahn. (LhptmSt. Mayr: Nein!) Deshalb wird ja die U-Bahn gebaut! Wenn alle hundert Meter eine Station ist, so ist das absurd. Siehe U 2, die mehr steht als fährt. Man braucht beide Varianten!

Die Fahrgäste der U 1 müssen heutzutage schon froh sein, wenn sie in der Früh nicht vom Bahnsteig hinuntergestoßen werden. (LhptmSt. Mayr: Das ist etwas anderes!)

In der Favoritenstraße wurde die U-Bahn gebaut und daher wurde auch die Straßenbahn eingestellt. Mit welcher Konsequenz? - Die Favoritenstraße im unteren Bereich ist eine Verkehrshölle. Die U-Bahn bedeutet nämlich auch eine Begünstigung des Autoverkehrs. Wenn es auf der Oberfläche keine Straßenbahn mehr gibt, haben die Autos mehr Platz. (GR. Ing. Svoboda: Die Fußgängerzone nicht vergessen!)

Was habe ich im unteren Bereich der Favoritenstraße, Herr Kollege? Was habe ich in der Praterstraße? (GR. Ing. Svoboda: Sie haben von der Favoritenstraße gesprochen!) Was habe ich in der Praterstraße? (Beifall bei der GA.)

In der Praterstraße preßt man die Radfahrer und Fußgänger am Gehsteig zusammen und hat zweimal zwei Spuren für den Autoverkehr. (GR. Ing. Svoboda: Sie haben von der Favoritenstraße gesprochen!) Das ist Ihre Art von Beschleunigung! Das ist eine Politik, von der Sie endlich Abstand nehmen müssen! Führen Sie endlich Bevorrangungsmaßnahmen durch!

Sie können jetzt herauskommen und Ihre Verkehrspolitik anpreisen. Jeder, der die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien benützt, weiß, wo es im argen liegt. Danke schön. (Beifall bei der GA.)

Präsident Outolny: Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. Dr. Wawra zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wawra: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte einleitend zur Dringlichkeit dieser Anfrage etwas sagen: Die FPÖ hat dieses Thema bisher offenbar etwas verschlafen, weil es scheint ihr entgangen zu sein, daß diese Fragen bereits im Dezember sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Wiener Gemeinderat diskutiert wurden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Seit Jahren!)

Die ÖVP steht auf dem klaren Standpunkt, daß ein zügiger Ausbau sowohl der U 6 bis Floridsdorf als auch der Vororteschnellbahn, auch unabhängig von der EXPO, bis zum Jahr 1995 erfolgen muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, und daran möchte ich ihn erinnern, hat bisher immer erklärt, daß diese Vereinbarung mit dem Bund auch unabhängig von der EXPO besteht und Geltung hat. Daran sollten sich Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr und Finanzminister Lacina halten.

Zur grundsätzlichen Frage U-Bahn/S-Bahn, da diese heute angeschnitten wurde!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau der S-Bahn und des U-Bahn-Netzes in Wien werden unserer Meinung nach die wichtigsten Projekte in den nächsten Jahren sein, nicht nur im Rahmen der Wiener Verkehrspolitik, sondern auch in bezug auf die zukünftige Stadtentwicklung Wiens.

Die Stadt Wien wird nur dann in der Lage sein, attraktive öffentliche Verkehrsmittel anbieten zu können, wenn die S-Bahn- und U-Bahn-Strecken in Wien entsprechend ausgebaut werden und attraktiv sind. Die Stadt Wien wird nur dann in der Lage sein, eine sinnvolle Stadtentwicklung vor allem jenseits der Donau betreiben zu können, wenn rechtzeitig vor der Besiedlung und nicht erst Jahre danach leistungsfähige Massenverkehrsmittel der Bevölkerung zur Verfügung stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dem Ausbau der U-Bahn und der S-Bahn kommt eine zentrale Bedeutung zu. Aufgrund der großen Entfernungen der Stadtrandgebiete sind Straßenbahnenlinien, auch wenn sie beschleunigt werden, kein entsprechender Ersatz und auch von der Kapazität her nicht geeignet, vor allem den Berufspendelverkehr im nötigen Ausmaß von der Straße auf die Schiene zu bringen.

Um welche Projekte geht es vor allem? - Das ist heute schon erwähnt worden. Es geht im U-Bahn-Bereich vor allem um die Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf im Jahr 1995 und nach Siebenhirten im Jahr 1994 sowie um einen Ausbau der U 3 nach Ottakring bis 1997 und nach Simmering bis 1999.

Darüber hinaus sollte man jedoch bereits jetzt konkrete Überlegungen, betreffend die dritte Ausbauphase des Wiener U-Bahn-Netzes, anstellen.

Herr Abg. Pawkowicz hat bereits erwähnt, daß viele Linien zur Diskussion stehen, die sinnvoll sind und die im Sinne der Stadtentwicklung den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen würden: Verlängerung der U 1 im Süden nach Rothneusiedl oder Inzersdorf, im Norden bis zur S-Bahn-Station Leopoldau; Verlängerung der U 2 nach Währing oder Hernals; Verlängerung der U 4 in den Bereich Auhof oder Hadersdorf-Weidlingau; Verlängerung der U 6 im Norden bis Stammersdorf.

Auch eine neue U-Bahn-Linie U 5 von der Station Gumpendorfer Straße bis zum Südbahnhof sollte überlegt werden.

Es wäre wahrscheinlich auch sinnvoll, weitere Überlegungen anzustellen, wie der 22. Bezirk durch eine zusätzliche U-Bahn in die neuen Siedlungsgebiete erschlossen werden könnte, da die U 1 sicher als Massenverkehrsmittel nicht die ausreichende Kapazität haben wird. Es gibt Ideen, zum Beispiel die U 3 in einem neuen Ast über die Donau und östlich der U 1 in den 22. Bezirk zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der Kostenfrage steht es, glaube ich, in Wien außer Streit, daß die U-Bahn nicht nur das leistungsfähigste und rascheste Massenverkehrsmittel ist, sondern auch das beliebteste. Die Wiener U-Bahn darf daher unserer Auffassung nach kein Torso bleiben, sondern muß auch im nächsten Jahrtausend weiter ausgebaut werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Dem neuen Verkehrsstadtrat Dr. Swoboda ist klar und deutlich zu widersprechen, wenn er kürzlich im Arbeitsausschuß der Stadtentwicklungskommission erklärt hat, "daß für ihn ein weiterer U-Bahn-Ausbau" - ich zitiere ihn - "fahrlässig wäre, weil er eben nicht finanzierbar ist." Ich meine, fahrlässig wäre es, das nicht zu tun! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist politisch falsch, die Prioritäten von vornherein schon an möglichen Finanzierungslücken zu orientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Politik muß doch wohl eine andere Richtung einschlagen! Wir müssen uns doch zuerst folgendes fragen: Was ist für die Wiener Bevölkerung wichtig, was ist für die Stadtentwicklung notwendig und welche Prioritäten sollen gesetzt werden? - Erst dann können wir die Frage untersuchen, wie die Finanzierung sichergestellt werden kann.

So ähnlich verhält es sich auch mit den Schwerpunkten im S-Bahn-Bereich, mit der Verlängerung der S 45 über die Donauufer-Autobahn zum Handelskai, mit dem Ausbau der S 80 zu den Siedlungsgebieten im 22. Bezirk, mit der Schließung der S-Bahn-Ringe im Westen, Norden und Süden und mit dem Ausbau der Flughafen-S-Bahn.

Die Flughafen-S-Bahn ist derzeit überhaupt eine sehr blamable Visitenkarte für Wien. Wenn man sich die Intervalle anschaut, so fährt man von Wien-Mitte zum Flughafen mit der S-Bahn ungefähr dreimal so lang wie mit dem Autobus. Man kommt sich dabei vor wie in einem ehemaligen Ostblockstaat der sechziger Jahre und nicht wie in Wien im Jahr 1992. Hier muß, glaube ich, recht bald etwas geschehen!

In dem Zusammenhang ist auch die Äußerung von Generaldirektor Übleis vor dem Verkehrsklub Österreich am 17. Jänner schärfstens zurückzuweisen (Zustimmung bei der ÖVP.), wo er nämlich erklärt hat, daß die Verlängerung der S 45 durch die Absage der EXPO gefährdet ist.

Hier agiert Übleis eindeutig gegen die Interessen Wiens, wie überhaupt sowohl Übleis als auch der zuständige Verkehrsminister Streicher den Interessen des Nahverkehrs in Wien offenbar in keiner Weise aufgeschlossen gegenüberstehen.

Von Finanzminister Lacina möchte ich gar nicht reden.

Die Prioritäten der ÖBB liegen derzeit offenbar ganz woanders, nämlich beim Güter- und Fernverkehr. Das ist teilweise sicher verständlich. Aber das Argument der nicht vorhandenen Mittel für den Nahverkehr darf hier nicht gelten.

Für die Wiener Bevölkerung sind die täglichen Nahverkehrsverbindungen ungleich wichtiger, als zum Beispiel das Prestigeprojekt eines Semmering-Basistunnels. Es gibt seitens der Bevölkerung kein Verständnis dafür, daß das eine finanzierbar ist und das andere offenbar nicht. Wien hat als Bundesland und als Bundeshauptstadt eindeutige Prioritäten. Das hat auch der Bund, einschließlich des Finanzministers, zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Worüber man in Zukunft sicher auch reden muß und soll, ist eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzierung des Nahverkehrs in Österreich, der zu einem immer größeren Problem wird. Der Nahverkehr wird jedoch gleichzeitig für die Städte und Ballungsräume von immer größerer Bedeutung. Daher sind sicher Gespräche des Städtebunds mit dem Bund und mit den Ländern notwendig.

Ein weiterer noch völlig offener Punkt ist die Finanzierung des Park-and-ride-Systems in Wien. Es liegt seit mehr als einem Jahr ein völlig fertiges Konzept von über 10.000 Stellplätzen an S-Bahn-

und U-Bahn-Stationen vor, und es gibt diese grundsätzliche Absichtserklärung zwischen Bund und Wien aus dem Jahr 1990. Weitere 10.000 Stellplätze sind in der Region geplant.

Die derzeitige Situation ist für Wien unzumutbar, da Wien offenbar vom Bund hingehalten wird. Wir haben daher bereits im letzten Jahr eine teilweise Vorfinanzierung durch das Land Wien vorgeschlagen. Wir haben heute gehört, daß Herr Stadtrat Dr. Swoboda hofft, daß heuer noch eine Vereinbarung zustande kommt. Wir können nur hoffen: "Sein Wort in Lácinas Ohr."

Die Probleme des Gesamtverkehrs in Wien können nämlich nur gemeinsam mit der Frage des ruhenden Verkehrs gelöst werden, wie überhaupt ein neues Verkehrskonzept für Wien eine Ausgewogenheit der Maßnahmen sowohl für den öffentlichen Verkehr, für den Individualverkehr als auch für den ruhenden Verkehr enthalten muß.

Wir sind der Auffassung, daß das eine das andere ergänzen muß und sich zu einem Gesamtkonzept finden muß, bei dem trotzdem noch ein sinnvolles Miteinander von Auto und Straßenbahn möglich ist, trotz des grundsätzlichen Vorrangs für den öffentlichen Verkehr. (Beifall bei der ÖVP.)

Das in den letzten Tagen vielzitierte Beispiel "Zürich" hat auch gezeigt, daß es zuerst notwendig ist, den öffentlichen Verkehr entsprechend zu attraktivieren. Dann wird es nämlich auch gelingen, die Menschen zum Umsteigen bewegen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Beispiel "Zürich" hat mir auch gezeigt, daß im öffentlichen Verkehr vor allem Pünktlichkeit und Verlässlichkeit sehr wichtig sind, daß intelligente Verkehrsleitsysteme und Koordinationssysteme sehr viel bringen und daß das nicht so sehr eine Frage des Geldes ist. (LhptmSt. Mayr: So wie Sie es darstellen, ist es natürlich nicht! Die Schnellbahn hat sehr oft und lange Verspätung!) Ich komme gleich darauf zu sprechen!

Aber ich glaube, daß wir darüber einer Meinung sind, daß in Wien die Straßenbahnen weder annähernd so pünktlich, noch so verlässlich sind wie in Zürich, und daß wir von einem Koordinationsystem, wie es eines in Zürich gibt, noch Lichtjahre entfernt sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Gegensatz zu Zürich - und hier möchte ich widersprechen - muß die Wiener Verkehrspolitik auch ein abgestimmtes Paket für den ruhenden Verkehr anbieten, das sich nicht nur auf die Parkraumbewirtschaftung beschränken kann, sondern eine Ergänzung des Systems sein muß, beginnend bei den Parkgaragen, über Park-and-ride-Anlagen, ein Parkleitsystem bis hin zum Parkpickerl für die Wohnbevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Autofahrer muß ein entsprechendes Angebot, sowohl beim öffentlichen Verkehr als auch beim ruhenden Verkehr, vorfinden, bevor man darangeht, restriktive Maßnahmen zu setzen. (StR. Mag. Chorherr: Die sind aber unvermeidbar!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß und gleichzeitig zum Ausgangspunkt zurück!

Die Wiener Verkehrspolitik darf nicht davon abhängen, ob und in welchem Ausmaß der Bund bereit ist, Finanzierungen zu übernehmen und mitzutragen. Falls der Bund andere Prioritäten hat - obwohl wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß für andere Vorhaben, zum Beispiel im Rahmen der neuen Bahn, offenbar die Milliarden vorhanden sind (StR. Mag. Chorherr: Oder für Autobahnen! Pyhrn-Autobahn!) - , muß man sich entweder neue Finanzierungsformen oder auch eine Vorfinanzierung durch das Land Wien überlegen.

Was jedoch nicht passieren darf, ist, daß die Interessen der Wiener Bevölkerung bei einem Streit zwischen Wien und dem Bund letztlich auf der Strecke bleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Outolny:** Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Abg. Sramek das Wort. (Rufe bei der SPÖ: Prinz!) Nach meiner Rednerliste kommt jetzt Abg. Sramek! (StR. Mag. Chorherr: Das ist ja egal! Es wird sich nicht viel ändern in den zehn Minuten seiner Rede! Oder?)

Ich höre, daß bezüglich eines Rednertausches Einvernehmen besteht, den ich somit zur Kenntnis nehme.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Prinz das Wort.

**Abg. Prinz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist alles sehr kompliziert! (LhptmSt. Mayr: Es hängt alles zusammen!) Ich beneide auch den Herrn Finanzstadtrat um seine Tätigkeiten nicht.

Ich erinnere mich daran, daß an einem Frühsommertag im Jahr 1990 der Herr Finanzstadtrat papierschwingend den Saal betrat (LhptmSt. Mayr: Was heißt "papierschwingend"?) und meinte - das ist kein wörtliches Zitat, ich sage das nur sinngemäß -: "Es ist alles erledigt, es gibt jetzt das Übereinkommen zwischen Bund und Land Wien über den Ausbau von U-Bahn und S-Bahn."

Es wird uns genau erklärt, daß es ein Zusatzübereinkommen gibt, das dem Vertrag vom November 1986 beigeschlossen wird und daß ein ständiges Koordinationsgremium all diese Dinge begleitend verfolgen wird.

Heute haben wir allerdings vom Herrn Landeshauptmann gehört, daß er der Meinung ist, daß an einem derartigen Gremium kein Sachbedarf besteht. (LhptmSt. Mayr: Das sind schon zwei paar Schuhe!)

Was ist aus diesem Übereinkommen - und darum geht es mir jetzt eigentlich - geworden? - Das war im Juni 1990, an einem sehr schönen Sommertag! Die Zeit vergeht und vergeht!

Jetzt lese ich, wie viele andere hier im Saal wahrscheinlich auch, in einer Wiener Tageszeitung vom 8. Jänner die vier Wünsche des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters an den Bund. Er beklagt sich berechtigterweise darüber, daß es einfach unmöglich ist, uns in jeder Hinsicht finanziell hängenzulassen.

Wunsch Nummer 1: Die Verlängerung der U-Bahn muß in der vorgesehenen Zeit stattfinden.

Wunsch Nummer 2: Der Marchegger Ast soll ausgebaut werden.

Wunsch Nummer 3: Hier geht es um die Flughafenautobahn.

Wunsch Nummer 4: Dieser betrifft das liebe Geld.

Ich habe mir nun gedacht: Es ist jetzt wirklich an der Zeit, daß man diesem seinerzeitigen Übereinkommen, das zugegebenermaßen unter dem Aspekt der EXPO zustande gekommen ist (LhptmSt. Mayr: Wer hat den die abgestochen?), aber nie widerrufen wurde, endlich auf die Sprünge hilft.

Weiters gibt es eine Zeitungsmeldung, der man entnehmen kann, daß Herr Direktor Übleis von den Bundesbahnen eigentlich einer ganz anderen Meinung ist, als aus diesem Übereinkommen hervorgeht.

Er sagt, daß er im heurigen Jahr Wien 184 Millionen Schilling für den Nahverkehrsausbau zur Verfügung stellen kann. Ich muß jedoch sagen, allein für den S-Bahn-Ausbau würde man schon 20 Milliarden brauchen. Hier besteht schon eine Diskrepanz!

Er meint dann auch, daß die Verhandlungsergebnisse über den Ausbau der S 80 - Marchegger Ast, der S 45 und über die Verbesserung der Flughafen-Schnellbahn frühestens im Jahr 1993 zu erwarten sind.

Dafür bietet er allerdings an, daß die Fahrzeit zwischen Berlin und Wien noch heuer um 88 Minuten verkürzt wird. (Abg. Dr. Peter Mayr: Bravo!) Ich halte das für sensationell!

Ich weiß zwar nicht, wieviele Personen täglich zwischen Wien und Berlin pendeln, nach Wien fahren aber immerhin tagtäglich 100.000 bis 150.000 Pendler. Die werden sicher nicht nach Berlin fahren. Daher glaube ich, daß es viel zweckmäßiger wäre, die Situation in und um Wien zu verbessern.

Ich komme schon auf die Wiener Situation zurück! In den letzten Tagen wurde uns die Organisationsstruktur des Verkehrskonzepts für Wien präsentiert.

In dem Zusammenhang ist eine sehr interessante Feststellung zu treffen: Man kann dann aus diesem Schema sehr leicht herauslesen, daß wir glücklicherweise bis Dezember 1993 zu einem Beschuß über das Verkehrskonzept kommen werden. Dann werden die Dinge umgesetzt, je nachdem wie es im Verkehrskonzept festgeschrieben ist.

Wir brauchen rund zwei Jahre, bis wir endlich wissen, wo es langgeht. Geld haben wir im wesentlichen auch keines, daher ist es nicht so tragisch, wenn wir uns so lange Zeit lassen. Aber das ist doch letztendlich eine niederschmetternde Ausgangsposition beziehungsweise ein mehr als betrüblicher Zukunftsaspekt für die Wiener Verkehrssituation im öffentlichen Bereich.

Es ist wieder einmal klar ersichtlich, daß alle Wiener Stadtentwicklungspläne, die sich auf die S-Bahn stützen, auf Sand gebaut sind.

Ich komme gleich auf die U-Bahn zu sprechen. Hier verhält es sich ähnlich, und zwar insofern, als nichts weitergeht. Ich darf in Erinnerung bringen, daß in etwa 46 Kilometer U-Bahn fertiggestellt wurden. 8 Kilometer befinden sich in der Planungsphase und 16 Kilometer sind in Bau. Wenn man das addiert und weiß, daß seit 22 Jahren an der U-Bahn in Wien gebaut wird, dann kommt heraus, daß jährlich etwa 2 Kilometer gebaut werden.

Das ist schon sehr wenig, meine ich, wenn man auch bedenkt, daß das U-Bahn-Netz, das Wien einmal brauchen wird, zu den bereits bestehenden Kilometern noch zusätzlich 70 Kilometer benötigt.

Das heißt, dem jetzigen Bautempo nach zu schließen, werden bis zur Endphase des Wiener U-Bahn-Baus in etwa 35 Jahre vergehen. Dann wird man das Jahr 2027 oder 2030 schreiben. Ich glaube, es gibt nur sehr wenige Damen und Herren in diesem Saal, die dann mit großem Interesse die Fertigstellung des Wiener U-Bahn-Baus begrüßen werden.

Ich glaube daher, daß es unbedingt notwendig ist, sofort die gesamte Konzeption und Philosophie des Wiener U-Bahn- und S-Bahn-Baus zu ändern. Denn eines ist klar: Wien kann ohne das erweiterte U-Bahn-Netz und die angesprochenen S-Bahn-Linien seine Individualverkehrslast nicht abwerfen.

Die Anregung, das Straßenbahnangebot wesentlich zu verbessern, ist gut und vernünftig. Wir alle haben das Zürcher Modell studiert. Aber es bringt nicht die Gesamtlösung, die benötigt wird.

Es ist richtig, wenn man feststellt, daß Zürich ein ausgezeichnet funktionierendes Straßenbahnnetz hat, das mit Freude angenommen wird. Warum passiert das in Wien nicht? -

Es ist nicht so, daß die Wiener Verkehrsbetriebe oder die verantwortlichen Wiener Politiker nicht wissen, wie man das vorhandene Verkehrsangebot im öffentlichen Bereich verbessern könnte. Wir haben 15 bis 20 Jahre dazu gebraucht, um festzustellen, daß man mit eigenen Busspuren, Abbiegeverboten und Ampelsteuerungen die Dinge zumindest sektionsweise in Ordnung bringen kann. Dafür ist die Verantwortlichkeit durchaus gegeben, aber es ist an der Zeit, gescheiter und effektiver zu werden.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, es schlägt tatsächlich die Stunde Null. Es ist notwendig, von den derzeitigen Gepflogenheiten Abschied zu nehmen. Wir müssen den U-Bahn-Bau in Wien, der der langsamste und teuerste auf der ganzen Welt ist, verabschieden und auf eine neue Basis stellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dazu ist es sicher notwendig, daß das Liniennetz entstaubt und neu formuliert wird. Eine Aufgabe, die den Politikern zukommt!

Wenn wir uns die zweite, dritte und vierte Ausbauphase des Wiener U-Bahn-Baus planungsmäßig ansehen, dann müssen wir feststellen, daß diese Dinge erschöpft sind, daß es neuer Planungsaussagen bedarf. Diese Aufgabe ist den verantwortlichen Wiener Verkehrspolitikern nicht abzunehmen! Wir brauchen diese Vorgaben, um internationalen Ingenieurbüros die Aufgabe übertragen zu können, dieses Liniennetz in eine Ausschreibungsform zu bringen, sodaß es tatsächlich möglich wird, neue Wege zu gehen.

Diese neuen Wege verstehe ich nach internationalen Überlegungen in der Finanzierung, in der Vergabe und in der Ausführung. Es ist international durchaus usuell, daß es bei Großprojekten Vergabeformen gibt, die den ausführenden Firmen eine Gesamtpaketlösung übertragen. Diese Gesamtpaketlösung, die sich auf - ich will es vereinfacht formulieren - Ausstattungsbeschreibungen und Streckenführungsvorgaben beschränkt, verpflichtet den Übernehmer, die Finanzierung in einer auszuhandelnden günstigen Form dem Bau mit fix garantierten Preisen und Terminen aufzuerlegen.

Ich weiß, daß derartige Abschlüsse in der weiten Welt passieren, und ich weiß, daß letztendlich eine derartige Vorgangsweise nicht zum Schaden der Stadt wäre. Wenn all diese Bedingnisse abgewogen werden, kann man sehr leicht feststellen, daß unter dem Strich ein Positivum für Wien herauszuschauen kann. Die Kosten, aufgrund einer internationalen Ausstattungsüberlegung ermittelt, sind in jedem Fall weitaus geringer als nach den derzeitigen Ausführungskriterien.

Ich kann Ihnen zwei Beispiele nennen, an denen man sieht, wo in Wien effektiv das Geld beim U-Bahn-Bau aus dem Fenster geworfen wird. Man baut Betriebsräume, bei denen es dann vorkommt, daß man sich einen Weg durch die Spinnweben schaffen muß und bei denen man feststellen kann, daß die einzigen Spuren in diesem Raum Fußabtritte sind, die man vor Jahren hinterlassen hat. Dieses Beispiel zeigt uns, daß in Wien tatsächlich in manchen Bereichen ein Austausch "Erde gegen Beton" stattfindet.

Es ist auch so, daß es in Wien, so wird mir von Experten erzählt, zu viele Stromversorgungsanlagen, Unterwerke genannt, gibt. Das bewegt sich in einer Größenordnung von über 100 Prozent über dem Bedarf. (Abg. Ing. Rolf Huber: Herr Abgeordneter, hier sind Sie schlecht informiert!)

Ähnliche Dinge mehr summieren sich zu einer Größenordnung und zu der Behauptung, daß sich der derzeitige U-Bahn-Bau in Wien, wenn man all diese Möglichkeiten ausschöpft, in etwa - ich setze das jetzt bewußt niedrig an - um 25 bis 30 Prozent verbilligen ließe.

Das würde auch bedeuten, daß die Bauzeit im wesentlichen zu verkürzen ist, denn die Ausführungskapazität der in Frage kommenden Firmen beläuft sich auf in etwa zehn Milliarden Schilling im Jahr.

Wenn wir nun diese Verbilligungsansätze und die mögliche Baukapazität in Rechnung stellen, dann können wir uns in etwa ausrechnen, daß das Wiener U-Bahn-Netz, das wir noch brauchen, in zirka sechs bis acht Jahren realisierbar wäre. Ich glaube, daß es, wenn wir die Amtszeit, die wir zugrunde legen können, mit 35 Jahren ansetzen, wert wäre, sich diesen Berechnungsvorgaben einmal zu widmen.

Ich möchte zum Schluß noch einige Sätze zum Zusammenhang S-Bahn-Bau in Wien und Stadtentwicklung sagen.

Wir haben im sogenannten Beirat für die Stadtentwicklungszonen gehört, daß man im Bereich Asperner Flughafen eine Stadtentwicklung plant, die in der Endausbaustufe in etwa 17.000 Einwohner und 14.000 Arbeitsplätze inkludieren wird und wo man zirka 20 bis 40 Hektar an Parkplätzen schaffen will. Im Laufe dieses Jahres möchte eine Bauträgergruppe bereits mit dem Bau dieser großen Stadtentwicklungszone beginnen. Auf der anderen Seite wissen wir aber, daß der Schnellbahnausbau nach Hirschstetten unter den jetzigen Bedingungen frühestens in zehn Jahren möglich ist.

Ich halte daher diese Vorgangsweise, die Stadtentwicklung losgelöst von der Verkehrssituation zu betrachten, nicht nur für fahrlässig, sondern auch für gemeingefährlich. Ich bitte die verantwortlichen Politiker, raschest umzukehren und ein entsprechendes Übereinkommen mit den Gegebenheiten und eine Harmonisierung der Notwendigkeiten ins Auge zu fassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Serles zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Serles: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich in meinem Debattenbeitrag auf die Frage der Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf beschränken, und mache das aus zwei Gründen.

Erstens deshalb, weil ich als gewählter Brigittenauer Mandatar vor Ihnen stehe, und diese Frage natürlich für die Bevölkerung des 20. Wiener Gemeindebezirks von ganz besonderer Wichtigkeit ist.

Zweitens deshalb, weil die Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf eine entscheidende Frage der Wiener Stadtentwicklung ist, stellt doch Floridsdorf eine wichtige Stadtentwicklungsachse dar.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß die Bezirksvertretung des 20. Bezirks in ihrer Sitzung am 15. Jänner 1992 einen Antrag mit den Stimmen aller vier Fraktionen beschlossen hat, der mit Vehemenz die Inbetriebnahme der U 6-Nord bis zum Jahr 1996 fordert.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es befremdend, wenn die Sozialistische Partei noch vor den Wahlen so tut, als wäre die Verlängerung der U 6 nach Norden eine beschlossene Sache, und kurz nach den Wahlen durchblicken läßt, eine Vollendung des Baus der U 6 bis nach Floridsdorf sei wohl vor dem Jahr 1998 nicht möglich. Nachzulesen ist das im "Kurier" vom 12. Dezember 1991!

Hohes Haus! Die Geschichte des Baus der U 6 nach Floridsdorf ist eine Chronologie der Versäumnisse. Sie ist eine Chronologie der nicht gehaltenen Versprechen und eine Chronologie der falschen Zahlen.

Ich möchte Ihnen diese Chronologie nicht vorenthalten:

Begonnen hat das ganze mit dem Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Wien, über die Realisierung bestimmter Vorhaben, vom 7. Juni 1990. Dieses Übereinkommen erging in Ergänzung eines zwischen dem Bund und der Stadt Wien abgeschlossenen Staatsvertrags gemäß Art. 15 B-VG aus dem Jahr 1979, der wiederum im Jahr 1986 durch den sogenannten Wiener Vertrag ergänzt wurde. Die von mir zitierte Vereinbarung soll nunmehr dieses Vertragswerk modifizieren und ausbauen.

Im Art. I unter lit. d steht in diesem Übereinkommen zum Ausbau der U-Bahn-Strecken folgendes: "Paktiert wird die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 6 bis Floridsdorf, wobei die Kosten auf Preisbasis 1. Jänner 1989 exklusive Umsatzsteuer inklusive Wagenbau auf 7,7 Milliarden Schilling geschätzt werden. Unter allfälliger Berücksichtigung eines Gleisabstands von 8,5 Meter von der Achse

Gleis 2 der S-Bahn zur Außenkante des U-Bahn-Bauwerks erhöhen sich die Kosten um rund 175 Millionen Schilling."

Zur Frage der Finanzierung steht dann auf Seite 3 des Übereinkommens folgendes - ich darf das wortwörtlich zitieren -:

"Die gemäß Wiener Vertrag festgelegte Limitierung der jährlichen Investitionsbeträge wird dahin geändert, daß Bund und Land Wien bis einschließlich 1990 jeweils eine jährliche Finanzierungsrate von 1,8 Milliarden Schilling leisten, und daß ab 1991 bis zum Jahr 2000 eine Verpflichtung von Bund und Land Wien zur Leistung eines jährlichen Betrags von jeweils maximal 1,5 Milliarden Schilling vereinbart wird.

Die im Wiener Vertrag, beschränkt auf die Jahre 1987 bis 1989, vorgesehene Vorfinanzierungsmöglichkeit des Bundesanteils bis zu einem Betrag von höchstens 1,9 Milliarden Schilling wird dagehend geändert, daß dieser Vorfinanzierungsrahmen auf 2,2 Milliarden Schilling erweitert wird und über das Jahr 1989 hinaus weiter zur Verfügung steht."

Dann heißt es einige Absätze weiter: "Für den Fall, daß sich durch die vereinbarten Bauraten der bautechnische Fortschritt verzögert oder die in Aussicht genommenen Baumaßnahmen bis zum Jahr 2000 nicht fertiggestellt werden, kommen Bund und Land Wien überein, Gespräche zu führen, ob eine Erhöhung der zur Verfügung zu stellenden Beträge oder eine über das Jahr 2000 hinausgehende Bereitstellung der Finanzierungsraten möglich ist."

So weit die Ausführung des Übereinkommens zur Finanzierung des U-Bahn-Baus in Wien!

In zeitlicher Hinsicht geht der Bezirksentwicklungsplan Brigittenau, der vor nicht allzulanger Zeit in diesem Haus nämlich am 19. April 1991, mit den Stimmen aller hier vertretenen Fraktionen beschlossen worden ist, davon aus, daß mit der Inbetriebnahme der U 6-Nord im Jahr 1995 beziehungsweise mit der Fertigstellung der Station Floridsdorf voraussichtlich Mitte 1996 zu rechnen ist. Nachzulesen auf Seite 52 des Bezirksentwicklungsplans!

Die sozialdemokratische Fraktion in der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirks hat im Vertrauen auf diesen Zeitplan und im Vertrauen auf eine gesicherte Finanzierung am 18. September 1991 folgenden Antrag in der Bezirksvertretung eingebracht, der auch dann beschlossen wurde.

Ich darf, bevor ich Ihnen den Antrag zur Kenntnis bringe, kurz das Umfeld des Antrags noch einmal skizzieren:

Die Diskussion nach dem Rechnungshofbericht über die Kosten des U-Bahn-Baus war damals recht heftig, und Herr Stadtrat Dr. Wille hat etwa gemeint, die Konsequenz aus diesem Rechnungshofbericht müßte sein, daß man Projekte von seiner Meinung nach weniger dringlicher Priorität, wie etwa die Erweiterung der U 6 nach Süden, zurückstellt.

Daraufhin gab es einen Aufschrei in der Brigittenau, und die Brigittenauer Genossen haben einen Antrag eingebracht, der folgende Textierung enthält:

"Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die Bezirksvertretung unterstützt nicht die Auffassung des ÖVP-Stadtrats Dr. Wille, keine U 6-Südverlängerung vorzunehmen oder diese aufzuschieben, sondern fordert die rasche Realisierung des geplanten, durch den Staatsvertrag gesicherten Ausbaus der U 6 im Norden wie im Süden."

Die Ausgangslage für diesen Antrag war völlig klar! Die Genossen in der Brigittenau haben sich darauf verlassen, daß die Genossen im Gemeinderat Wort halten, und sie waren damit im wahrsten Sinne des Wortes verlassen, denn dieses Vertrauen hat sich bereits kurz nach den Wahlen als falsch herausgestellt.

Nach den Wahlen ließ nämlich die sozialistische Stadtregierung die Katze aus dem Sack! Der damals noch für den U-Bahn-Bau zuständige Verkehrsstadtrat Hatzl hat der Bevölkerung reinen Wein eingeschenkt und gemeint, daß mit der Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf wohl nicht vor dem Jahr 1998 zu rechnen sein wird. Nachzulesen in der "Presse" vom 21. November 1991.

Ein besonderes Licht auf die Planungssituation in dieser Stadt wirft dann die Reaktion des Planungstadtrats Dr. Swoboda. Der hat nämlich folgendes dazu gemeint, und auch dieses Zitat möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Planungstadtrat Dr. Hannes Swoboda reagiert im Gespräch mit der Presse äußerst erbost:

"Natürlich wird man sich nach der Decke strecken müssen, aber das kann nicht nur auf Kosten der U 6 gehen." Ich zitiere wörtlich: "Eine Bauunterbrechung oder -einstellung kommt nicht in Frage. Das werde ich nicht hinnehmen, und außerdem, man kann Termine nicht ständig verschieben. Wir haben die U 6 im Süden für 1990 versprochen, und das nicht gehalten. Man wird allmählich unglaublich."\*

Herr Stadtrat Dr. Swoboda hat ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Mit analytischer Schärfe hat er festgestellt, daß die Sozialistische Partei in dieser Stadt unglaublich geworden ist. Ich sage Ihnen, Sie sind in dieser Stadt schon längst unglaublich geworden, und durch die Verzögerungstaktik beim Bau der U 6 wird Sie noch unglaublich! (Beifall bei der FPÖ.)

Das Planungs- und Finanzierungsdilemma in seiner gesamten Dimension dokumentiert dann Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Dieser deckt die Karten endgültig auf, und gibt zu, daß die Finanzierung der U 6-Nord trotz des Staatsvertrags zwischen dem Bund und der Stadt Wien nicht gesichert ist. Konsequenterweise fordert er deshalb vom Bund weitere 1,8 Milliarden Schilling Vorförderungsrahmen, und räumt dann ein, daß unter diesen Voraussetzungen die Stadt Wien bereit wäre, diese 1,8 Milliarden Schilling ebenfalls zu leisten.

In der "Wiener Zeitung" vom 8. Jänner 1992, eine unverdächtige Quelle, steht dann unter der Überschrift "Mayr's Neujahrswünsche für Wien" folgendes zu lesen:

"Derzeit zahlen der Bund und Wien jeweils 1,5 Milliarden Schilling für den U-Bahn-Bau und je 2,2 Milliarden Schilling Kostenüberschreitung pro Jahr. Wien wäre bereit, diese 2,2 Milliarden auf 4 Milliarden Schilling anzuheben, wünscht sich dies aber auch vom Bund, damit der 50prozentige Finanzierungsschlüssel aufrecht bleibt, erklärte der Kommunalpolitiker. Dadurch könnte das Bautempo eingehalten werden", so Mayr weiter.

Der zuständige Stadtrat Mayr enthüllt damit ein geradezu monströses Planungs- und Finanzierungsdebakel, das Schlußfolgerungen in drei Varianten zuläßt:

Variante 1: Im Zeitraum Juni 1990 bis Jänner 1992 sind die Kosten für den U-Bahn-Bau offensichtlich explodiert, da der Staatsvertrag keine geeignete Finanzierungsgrundlage für die Verlängerung der U 6 nach Norden darstellt. An dieser Stelle kann ich nur bemerken: Gott sei Dank haben die Wiener gegen die EXPO gestimmt! Wie sich herausstellt, haben wir bereits bei der Finanzierung des U-Bahn-Baus größte Finanzierungsprobleme. Welches finanzielle Debakel hätte uns erwartet, hätte diese Stadt die EXPO tatsächlich durchgeführt! (Beifall bei der FPÖ.)

Variante 2: Wenn der Wiener Stadtrat Mayr weitere Finanzmittel fordert, dann wurden offensichtlich die Kosten für den U-Bahn-Bau nicht richtig geschätzt. Offensichtlich hat man mit Hausnummern kalkuliert!

Variante 3: Wenn der Staatsvertrag tatsächlich die Finanzierung des U-Bahn-Baus in Wien sichert und Wien seine Verpflichtungen einhält, dann muß die logische Konsequenz offensichtlich die

sein, daß der Staatsvertrag vom Bund nicht eingehalten wird und der Bund mit anderen Worten in dieser für Wien ganz entscheidenden Frage vertragsbrüchig geworden ist.

Der Wiener Landeshauptmann-Stellvertreter muß sich daher folgende Fragen und Feststellungen gefallen lassen:

Wenn die Variante 1 richtig ist und die Kosten tatsächlich im Zeitraum 1990 bis 1992 dramatisch explodiert sind, so frage ich: Wie ist das möglich?

Wenn die Variante 2 richtig ist und die Kosten niemals richtig geschätzt worden sind, wenn man mit Hausnummern kalkuliert hat, so frage ich: Was kostet die U 6 wirklich?

Wenn die Variante 3 richtig ist und der Bund tatsächlich vertragsbrüchig geworden ist, frage ich: Warum, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, sind Sie nicht schon längst mit aller Vehemenz aufgestanden und haben vom Bund die Einhaltung dieses Vertrags verlangt? (LhptmSt. Mayr: Sie haben ohnehin den Vertrag vorgelesen!)

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich fordere Sie deshalb auf: Verlassen Sie Ihr Trotzwinkelei, in das Sie sich nach dem Nein der Wiener zur EXPO selbst gestellt haben, und nehmen Sie zur Kenntnis: Die Wiener haben zur EXPO nein gesagt, haben aber für eine Verzögerung des Ausbaus der U 6 auch kein Verständnis! (Beifall bei der FPÖ. - LhptmSt. Mayr: Das ist wie bei einem kleinen Kind, das ein Häferl zerschlagen hat und jetzt weint, weil das Häferl kaputt ist!)

Lösen Sie das Versprechen, Herr Stadtrat, der Stadtregierung ein, die U 6 bis zum Jahr 1996 fertigzustellen! Sorgen Sie dafür, daß der tägliche Verkehrsinfarkt in der Brigittenau sein Ende findet! Sorgen Sie auch dafür, daß die große U-Bahn-Baustelle im 20. Wiener Gemeindebezirk so rasch wie möglich verschwindet! (LhptmSt. Mayr: Das ist jetzt das schlechte Gewissen!)

Herr Stadtrat! Sie können den Wienern nicht länger weismachen: "Hättet Ihr zur EXPO ja gesagt, hättet Ihr alles Geld der Welt bekommen. Weil Ihr aber nein gesagt habt, seid Ihr selbst schuld, daß der U-Bahn-Bau in Wien langsamer fortschreitet." (LhptmSt. Mayr: Das schlechte Gewissen! - Abg. Oblasser: Dann wäre es halt die EXPO gewesen!)

Herr Stadtrat, Sie als jemand, der so gerne als der mächtigste Mann in Wien bezeichnet wird (LhptmSt. Mayr: Ich nicht, nein! Im Gegenteil!), sollten sich immer wieder vor Augen halten, daß auch in Wien die Macht vom Volk ausgeht. (LhptmSt. Mayr: Ich bin nicht der mächtigste Mann! Im Gegenteil! Ich will das gar nicht! Ich nicht, nein!)

Herr Stadtrat! Vollziehen Sie den Willen der Bevölkerung und garantieren Sie die Fertigstellung der U 6 bis 1996! (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dr. Hirnschall:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Sramek das Wort.

**Abg. Sramek:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Da mein Vorredner am Ende seiner Ausführungen schon selbst darüber lachen mußte, was er gesagt hat, so bestätigt das eigentlich (StR. Karin Landauer: Das ist ein fröhlicher Mensch!) - ich freue mich über fröhliche Menschen - im Endeffekt, daß er entweder etwas sagt, ohne sich dabei Gedanken zu machen, oder... (Abg. Ingrid Kariotis: Er hat Sie angeschaut, darum hat er gelacht!) Nein, das ist kein Grund zum Ärgern.

Ich lade ihn ein, einmal in die Brigittenau zu kommen und sich den Baufortschritt der U 6 anzusehen. Nur dann kann man darüber sprechen! In seinem Fall ist man halt unglaublich, und außerdem gibt es keine Verzögerungstaktik! Die Bauarbeiten in der Brigittenau sind in einzelnen Bereichen sogar schon etwas weiter als planmäßig vorgesehen. Das hat sicher auch damit zu tun, daß der Winter bis jetzt sehr mild war. Die Bautätigkeit mußte wegen des Wetters nicht unterbrochen werden.

Daß es in der Brigittenau zu bestimmten Zeiten in gewissen Straßenzügen einen Stau gibt, das ist etwas Natürliches. Das ist sehr bedauerlich, und wir haben auch in den letzten Monaten bei der Brigittenauer Bevölkerung um Verständnis dafür gebeten. In Gesprächen mit den Menschen wurde uns auch bestätigt, daß die U-Bahn-Baustelle auf großes Verständnis stößt.

Meine Einladung bleibt aufrecht, Herr Dr. Serles! Herr Bezirksvorsteher Lacina wird mit Ihnen gerne einen Rundgang durch den Bezirk machen. Er ist mit den Stimmen aller Parteien zum Bezirksvorsteher gewählt worden, also auch mit den Stimmen der FPÖ. Es gibt in der Brigittenau ohnedies keine Probleme. Ich ersuche Sie, das im richtigen Licht zu sehen.

Ich möchte auch noch, bevor ich zu meinem Debattenbeitrag komme, etwas ausräumen, denn wir Sozialdemokraten haben in dieser Stadt schon viele Versprechen ausgesprochen und auch eingelöst.

Jedes Versprechen zum jetzigen Zeitpunkt in bezug auf die dritte Ausbaustufe der U-Bahn wäre sicherlich fahrlässig. Wir wollen den Wienern nur Konkretes versprechen und dann auch dazu stehen. Im Moment kann man zur dritten Ausbaustufe noch nichts sagen.

Meine Damen und Herren! Die Forderungen der Stadt Wien an den Bund sind Ihnen ja alle bekannt. Ich darf diese Punkte nochmals kurz erwähnen.

Es geht um den Ausbau der S 80, um den sogenannten Marchegger Ast der Ostbahn. Es soll ein großzügiger Ausbau vorgenommen werden. Es gibt derzeit zwei Geleise, das soll jedoch auf vier Geleise erweitert werden. Wir glauben auch, daß in diesem Zusammenhang der Neubau der Stadlauer Brücke vorzuziehen wäre. Das wäre besser als die kostspielige Hebung der Stadlauer Brücke, denn dabei würde es auch weiterhin bei den zwei Geleisen bleiben. Ein viergleisiger Ausbau wäre sicherlich sinnvoll!

Ausbau der S 45: Selbst der etappenweise Ausbau von Heiligenstadt bis zur Stadlauer Brücke ist dringend notwendig. Der Ausbau... (StR. Mag. Chorherr: Bis wann? Weil fordern können wir als Opposition! Sagen Sie bis wann!) Die S 45 soll konkret bis 1996 fertiggestellt sein. (StR. Mag. Chorherr: Wetten wir nochmals? Ich wette noch einmal mit Ihnen! Im Ernst!) Herr Stadtrat, verwetten Sie nicht Ihr ganzes Geld, Sie brauchen ja zum Leben auch noch etwas. (StR. Mag. Chorherr: Für die Brigittenauer tue ich das gerne! Wetten wir?) Sie wollen dem im "Standard" erschienenen Bericht, "Chorherr, der Wettkönig" gerecht werden. (StR. Mag. Chorherr: Ich möchte, daß die S 45 in die Brigittenau kommt!) Das wollen wir beide! Das wollen sowohl die Sozialdemokraten als auch alle hier im Saal Anwesenden! (StR. Mag. Chorherr: Die Wiener Sozialdemokraten - nicht die Bundessozialdemokraten!) Die Wiener Sozialdemokraten. Dazu komme ich noch!

Es geht uns auch um den Ausbau der Flughafen-Schnellbahn, wo ein zweites Geleis notwendig ist. Es geht uns auch um den Ausbau der S 7 nach Preßburg. Es geht uns überhaupt um den Ausbau besserer S-Bahn-Verbindungen in das Umland von Wien. (StR. Mag. Chorherr: Ich bin Ihrer Meinung! Flughafen: Bis wann ist der Flughafen ausgebaut, wie Sie wollen? Bis wann?)

Aufgrund der Dringlichkeit müßte die Flughafenschnellbahn schon nächste Woche ausgebaut sein. Nur das ist nicht realistisch, das weiß ich schon! Wir wissen alle, daß es am Schwechater Flughafen schon bald mehr Parkplätze gibt als am Frankfurter Flughafen. Das wissen wir ohnedies. Daher fordern wir, daß etwas geschehen muß! (StR. Mag. Chorherr: Sie sind ja nicht die Opposition! Bis wann ist das zu realisieren?)

Wenn ich jetzt eine Jahreszahl nenne, so ist das doch eine Absichtserklärung. Das muß ja realistisch sein! Es hat keinen Sinn, wenn ich heute eine Jahreszahl nenne, über die dann in drei Jahren im

Protokoll zu lesen ist: Das hat der Abg. Sramek gesagt und das wurde nicht erfüllt. Das gehört aber trotzdem zu diesem Forderungspaket, das wir immer wieder hervorheben.

Vor allem die 180.000 Einpendler, die täglich in unsere Stadt kommen, liegen uns sehr am Herzen. Sie sollen besser verteilt die Stadt erreichen können und nicht nur an einem oder an zwei Punkten.

Um ein weiteres Beispiel aufzuzählen: Der Lainzer-Tunnel ist für uns vordringlich.

Aber diese Liste könnte ich xbeliebig fortsetzen. Der Ausbau der Bahn in der Ostregion hat für uns oberste Priorität, und ich glaube, es besteht in der Frage "Ostregion" mit den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland größtmögliche Übereinstimmung. Daher müssen diese Forderungen auch mit Nachdruck gegenüber dem Bund vertreten werden, und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur von den zuständigen Landespolitikern!

Nachdem Herr Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz bei seiner Begründung den Forderungskatalog so hoch gesteckt hat, habe ich mir gedacht, daß er eigentlich als Wiener Nationalrat schon die Gelegenheit gehabt hätte, in dieser Frage aktiv zu werden. Ich weiß nicht, ob er das war oder nicht. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Na selbstverständlich!) Ich meine nur, sowohl die grünen Nationalräte, die ÖVP-Nationalräte als auch die SPÖ-Nationalräte, also alle "Wiener Abgeordneten", müssen in dieser Frage aktiv werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gilt natürlich auch für den U-Bahn-Bau!

Heute ist schon das Wort "sensationell" gefallen. Herr Kollege Prinz hat mir mit dem Wort "sensationell" ein bißchen Kopfzerbrechen bereitet. Ich sage es ehrlich, er hat mir Kopfzerbrechen bereitet. Als ich mir die "Rathauskorrespondenz" vom 9. Jänner durchgelesen habe, habe ich mir gedacht: Wenn das stimmt, was Herr Kollege Prinz hier publiziert - er präsentierte ein Konzept, mit dem seiner Meinung nach eine Kostenreduzierung von bis zu 50 Prozent möglich wäre - , so ist er ein gemachter Mann. (Abg. Prinz: Ich erkläre es Ihnen dann!)

Man muß sich die 50 Prozent Ersparnis, umgelegt auf die Milliarden, einmal vorstellen! Herr Kollege Prinz, in diesem Augenblick habe ich Sie beneidet. Heute ist das nicht mehr der Fall, weil heute haben Sie gesagt, das könnte zu einer Kostenreduzierung von 25 bis 30 Prozent führen. (Abg. Prinz: Das sind immerhin 21 Milliarden!) Aber das ist nur mehr die Hälfte dessen, was Sie am 9. Jänner angekündigt haben. (Abg. Prinz: Ich erkläre Ihnen das später!)

Stellen Sie sich nun vor, heute wäre keine Landtagssitzung gewesen, sondern erst im Februar. Wer weiß, ob dieser Prozentsatz auch dann noch aktuell gewesen wäre. Jene, die sich mit dem U-Bahn-Bau beschäftigen, die sogenannten Experten, rechnen sicherlich noch damit, daß Sie die Katze oder Ihr Konzept aus dem Sack lassen. Dieses Konzept soll endlich zum Tragen kommen, weil worauf sollen wir eigentlich noch warten. Das muß doch der Wiener Bevölkerung zugute kommen. Ich werde, soweit es mir möglich ist... (Abg. Prinz: Ihnen kann ich es nicht vorlegen, weil Sie verstehen nichts davon!)

Ich verstehe nichts davon, das ist richtig! Ich bin in dieser Frage kein Experte, und daher wage ich auch gar nicht zu beurteilen, wer von uns beiden der größere Experte ist. Das steht auch nicht zur Diskussion!

Zur Diskussion steht das von Herrn Abg. Prinz erarbeitete Konzept, das eine so große Kostensparnis bringt, auf die die Stadt Wien nicht verzichten kann. Ich bitte Sie, dieses Konzept den Experten vorzulegen, und ich darf mir auch gestatten, Sie in der nächsten Zeit, falls Sie das nicht tun, bei Gelegenheit daran zu erinnern. (Abg. Prinz: Ich bitte darum!)

Aber jetzt möchte ich, meine Damen und Herren, wieder zur Realität zurückkommen.

Die EXPO findet nicht statt, das wissen wir alle. Aber ich glaube, der Grund für das beschleunigte Bauen der U-Bahn ist nach wie vor gegeben. Wenn die U-Bahn in diesem technisch optimalen Tempo weitergebaut wird, dann wird es auch möglich sein, den Fertigstellungstermin der U 6 im Jahr 1996 halten zu können.

Meine Damen und Herren, ich stehe nicht an, von dieser Stelle folgendes zu sagen: Die Brigittenauer Bevölkerung und die Floridsdorfer Bevölkerung rechnen mit diesem Fertigstellungstermin! (Beifall aus dem Saalhintergrund.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend auch feststellen, daß wir die Forderung des Wiener Finanzstadtrats, Gespräche in bezug auf die Neuordnung des Finanzausgleichs führen zu wollen, verstehen. Die Stadt Wien soll annähernd jenen Betrag bekommen, den sie in den Bundessäckel einbezahlt, und zwar im Interesse der Wiener Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Kenesei das Wort.

Abg. Kenesei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit einiger Bestürzung nehme ich die ziemlich lockeren Worte meines Vorredners zur Kenntnis. Er hat gesagt, im Jahr 1996 Fertigstellung der S 80 (Abg. Sramek: Die S 45! 1996 ist die S 45!), S 45 und so weiter.

Ich hatte das Vergnügen, die letzten beiden Tage dem Beirat für Stadtentwicklungszonen beizuwohnen, und da hat es, vor allem am ersten Tag, eine heftige Diskussion darüber gegeben, wie es zu schaffen sein wird, das riesige Stadtentwicklungsgebiet Marchegger Ast mit hochrangigen öffentlichen Verkehrsmitteln erschließen zu können.

Es gab interessante Debattenbeiträge, sowohl von der Planungsstelle des Magistrats und von den Beiratsmitgliedern, als auch von den dort anwesenden beratenden Mitgliedern, die der S 80 folgendes bescheinigt haben: Um dieses Gebiet in den nächsten Jahren halbwegs an ein hochrangiges öffentliches Verkehrsmittel anschließen zu können, muß zumindest der 15-Minuten-Takt, bei einer weiteren Ausbauphase zumindest der 7,5-Minuten-Takt eingeführt werden.

Diese Investitionskosten, die vor allem für den Wagenpark und für den 7,5-Minuten-Takt aufgewendet werden müßten, bewegen sich in einer Größenordnung von zirka vier Milliarden Schilling. Diese Summe wurde von der Bundesseite her überhaupt noch nicht bedeckt und von den Bundesbahnen her überhaupt noch nicht sichergestellt. Das einzige, was sicher ist, ist, daß das Kostenverhältnis 80 zu 20 sein wird. Das heißt: 20 Prozent der Kosten werden aus dem Wiener Budget zu decken sein.

Es wird in weiterer Folge aber mit dem Ausbau der S 80 noch ein anderer Effekt auftreten: Wenn man Süßenbrunn als Stadterweiterungsgebiet heranzieht, so wird es auf der Stammstrecke zu einer weiteren Intervallverdichtung kommen. Das heißt, ein weiterer Investitionsschub in Richtung Wagenpark ist zu erwarten, Intervallverdichtungen in diesem Bereich. Daher müssen weitere Milliardenbeträge aufgewendet werden.

Der Ausbau der S 80 entlang dem Handelskai und ein eventuelles Schließen dieses Schnellbahnring (LhptmSt. Das ist nicht die S 80!), das ist schon vor Jahren in den südlichen Bezirken... (LhptmSt. Mayr: Entlang dem Handelskai ist die S 45!) Richtig, das ist die S 45!

Der Ausbau der S 45 am Handelskai (Abg. Oblässer: Sie haben "S 80" gesagt! - LhptmSt. Mayr: Sie haben "S 80" gesagt!) sowie die Schließung des Schnellbahnring waren schon im Wahlkampf 1987 ein Anliegen der Wiener Sozialistischen Partei. Die Schließung des Schnellbahnring betrifft auch die südlichen Bereiche Wiens. Von der Donauländebahn in dem Bereich ist in den Investitionssummen überhaupt keine Rede!

Über diese Milliardeninvestitionen ist bis jetzt überhaupt noch nicht diskutiert worden und das ist in die Überlegungen auch noch nicht miteingeflossen. Man überlegt sich zwar, im südlichen Bereich einen Frachtenbahnhof anzubinden, man überlegt sich, wie man die Lösung Wildschweintunnel-Donauländebahn-Klederinger Bahnhof über die Bühne bringen kann, mit allen logistischen Problemen, aber über die Erschließung einzelner Bereiche mit hochrangigen öffentlichen Verkehrsmitteln, über die Schließung des S-Bahn-Rings, die ja einige bauliche Veränderungen mit sich bringen würde, wurde überhaupt noch nicht diskutiert.

Ich glaube, daß es sich sowohl die Bundesregierung als auch die in der Bundesregierung überwiegende Mehrheit der Sozialistischen Partei etwas zu leicht machen, wenn sie beispielsweise sagen, wir verfolgen zwar den Plan von Herrn Wirtschaftsminister Dr. Schüssel, die Bundesstraßen den Ländern zu übergeben, um den Diskussionsprozeß zu verkürzen, um die Gelder im Finanzausgleich leichter hin und her jonglieren zu können, aber im selben Atemzug nicht darüber einig sind, auch Gelder für hochrangige öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen und einen solchen Beschluß zu fassen.

Wenn Sie es mit Ihrer Politik in Wien ehrlich meinen würden, dann könnten Sie einen Beschuß nur begrüßen. Sie hätten dann sofort die Möglichkeit, die S 80, die S 45 und alle anderen Maßnahmen in Wien umsetzen zu können. Bei den Bundesstraßen haben Sie natürlich applaudiert, weil eine B 3, eine B 301 und eine B 302 natürlich in Ihrem Interesse liegen.

Sie haben offensichtlich kein Interesse daran, die Milliarden in den öffentlichen Verkehr zu stecken. (Beifall bei der GA.)

**Präsident Dr. Hirnschall:** Als vorläufig letzter Debattenredner zur Dringlichen Anfrage hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Debatte hat gezeigt, daß der öffentliche Verkehr beziehungsweise die Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs an sich außer Diskussion stehen. Das heißt, alle hier im Gemeinderat vertretenen Parteien sind der Auffassung, daß der öffentliche Verkehr notwendig und wichtig ist und daher auch ausgebaut werden soll.

Möglicherweise gibt es in der Verwirklichung und im Ausbauvorhaben selbst unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und unterschiedliche Vorstellungen.

Im Zusammenhang mit der Wortmeldung von Herrn Stadtrat Mag. Chorherr möchte ich festhalten, wo etwa in dieser Frage differente Auffassungen liegen. Ich meine, daß in bezug auf die Klarstellung, für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu sein, und zwar im wesentlichen für den Ausbau des schienengebundenen Verkehrs, nicht abgeleitet werden kann, daß sich dieser natürlich umweltfreundlichere Verkehr einer wirtschaftlichen Kontrolle beziehungsweise einer wirtschaftlichen Bewertung entziehen soll.

Insofern habe ich Ihre Ausführungen verstanden, wenn Sie gemeint haben, daß etwa die Freiheitlichen gegen das hohe Budget der Bundesbahnen polemisieren. Das ist kein Polemisieren, sondern ich wollte damit nur sagen, daß die 32 Milliarden Schilling im letzten Jahr, die die Bundesbahnen bekommen haben, wirtschaftlich effektiver bei einer anderen Strukturierung eingesetzt werden hätten können. Allein damit wäre eine ganze Reihe von Milliarden freigeworden. Wenn ich das jetzt auf die Zukunft beziehe, so könnten Mittel, die die Bundesbahnen oder die Hochleistungs-AG bekommen, für gescheitere und sinnvollere Projekte verwendet werden.

Ich bin jedenfalls nicht bereit zu sagen, nur weil der schienengebundene Verkehr effizienter und umweltfreundlicher ist und daher auch ausgebaut werden muß, muß man allen Bereichen zustimmen.

Ich trete auch dafür ein, daß die Bereiche Bundesbahnen und schienengebundener Verkehr einer sehr genauen Kontrolle unterliegen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn etwas auf den Schienen fährt, darf es quasi kosten was es will, das kann nicht die Philosophie sein, der wir zustimmen. Daher stehe ich auch den Projekten, die uns die Österreichischen Bundesbahnen in Wien präsentieren und als der Weisheit letzten Schluß ansehen, etwa in Wien einen Zentralbahnhof zu errichten, in vielen Bereichen durchaus skeptisch gegenüber.

Ich verlange, daß diese großen Projekte in sehr engem Einvernehmen mit der Stadt Wien, wenn überhaupt, realisiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch meine heutige Wortmeldung zu verstehen gewesen!

Ich meine, daß dieses Koordinierungsgremium, das einmal zwischen Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Lhptm. Dr. Zilk beschlossen und dann auch der Presse vorgestellt worden ist, etwas sehr Wichtiges ist. Heute habe ich gehört, daß wir so etwas eigentlich nicht brauchen.

Ich befürworte dieses Gremium jedoch, denn - in dem Zusammenhang komme ich auf ein paar signifikante Fehler zu sprechen, die es im öffentlichen Verkehr und auch beim U-Bahn-Bau gibt - damit hätten jene Fehler ausgeschaltet werden können.

Meine Damen und Herren! Wien ist die einzige Weltstadt, wo entscheidende U-Bahn-Linien mit den überregionalen Eisenbahnlinien nicht verknüpft sind. Es gibt keine andere Stadt auf der ganzen Welt, wo eine wichtige U-Bahn-Linie haarscharf am Hauptbahnhof vorbeifährt, wie das etwa bei der U 1 am Südbahnhof der Fall ist.

Es ist eigentlich, wenn man die gesamte Situation betrachtet, völlig skurril, was hier passiert: Es wird die U 1 gebaut und diese Linie kreuzt den Südbahnhof nicht. Sie fährt daran vorbei! Das heißt, es gibt keine Verknüpfung!

Ich weiß schon, daß die Schwerpunkte im 10. Bezirk gelegen sind, und daß im 10. Bezirk eine machtvolle Organisation dahintergestanden ist, die bestimmt hat, wo die U-Bahn-Linie verlaufen soll. In dem Fall hätte eine Koordinierung mit einer übergeordneten Stelle erfolgen müssen, sodaß es auch Umsteigemöglichkeiten gibt.

Jetzt nenne ich Ihnen ein zweites signifikantes Beispiel: Bis jetzt hat keine U-Bahn-Linie einen Hauptbahnhof getroffen. Nach langen Interventionen haben wir nun erreicht, daß der aus Salzburg kommende Schnellzug in Hütteldorf stehenbleibt, sodaß man in die U-Bahn umsteigen kann. Das kann aber nur derjenige, der davon weiß. Derjenige der die Möglichkeit nicht kennt, kann nicht umsteigen.

Es war bisher bei den Bundesbahnen nicht durchzusetzen, obwohl ich das schon mehrere Male urgert habe, daß mittels einer Lautsprecherdurchsage oder eines Prospekts, der im Zug aufliegt, darauf hingewiesen wird, daß der Schnellzug in Hütteldorf hält, sodaß man in die U-Bahn einsteigen und unmittelbar die Stadt erreichen kann. Das geschieht nicht!

Tatsächlich ist es so, daß viele Fremde, wenn der Zug in Hütteldorf stehenbleibt, gar nicht wissen, daß sie eigentlich schon in Wien sind. Manche steigen zwar aus, wissen aber dann nicht weiter, weil es dort auch keine Informationsstellen gibt.

Ich meine, daß in bezug auf die Serviceleistungen manches verbessert werden könnte, was nicht unbedingt viel Geld kostet. Die Vertreter des Wiener Landtags auf der einen Seite und die Vertreter des Bundes auf der anderen Seite könnten gemeinsam etwas unternehmen! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte dieses Thema schon abschließen, komme aber vorher noch zu einem anderen Beispiel: Jetzt bauen wir die U 3. (Abg. Oblässer: Aber die trifft!) Die U 3 trifft den Westbahnhof. (Abg. Oblässer: Die trifft voll!) Man kann sich schon davon überzeugen! Planungsstadtrat Dr.

Swoboda verlegt nun den Westbahnhof und sagt: "Der Zentralbahnhof wird woanders entstehen, und zwar dort, wo es keine U-Bahn gibt." (Beifall bei der FPÖ. - StR. Mag. Chorherr zur SPÖ: Wo ist die Haltestelle? Da mußt Du oben drübermarschieren?)

Wir haben uns wirklich bemüht, auf dieses Problem hinzuweisen. Jetzt gäbe es bald eine solche Anbindung, jetzt wird aber möglicherweise der Bahnhof verlegt. Ich meine, daß man das mit dem Bund koordinieren müßte!

Meine Damen und Herren! (LhptmSt. Mayr zu Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Er hat keine Ahnung!) Wenn nun die Bundesbahnen irgendwo einen Bahnhof entstehen lassen, so müßten vielleicht alle Parteien gemeinsam - vielleicht kann Planungsstadtrat Dr. Swoboda organisieren, daß alle politischen Parteien in die Gespräche eingebunden werden - die Problematik erörtern, was ein neuer Zentralbahnhof in Wien in bezug auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen bedeutet.

Wenn dieser Bahnhof etwa im Bereich Matzleinsdorfer Platz realisiert werden soll, dann wird die Stadt Wien dort auch die notwendige Infrastruktur schaffen müssen. Das heißt, es müssen dort öffentliche Verkehrsmittel hinfahren, es müssen dort Parkplätze geschaffen werden. Etwa jene Parkgaragen, die notwendig sind, um vom Auto auf die Bahn umsteigen zu können, wenn man nicht mit dem Auto nach Graz fahren möchte.

Am Südbahnhof kann man zum Beispiel die Parkgarage nicht benutzen. Dort erlebt man in der Früh überhaupt etwas Eigenartiges! Die Eisenbahner - Herr Kollege Strangl wird mir das bestätigen -, die am Südbahnhof arbeiten, stellen in dieser Garage ihre Autos ab. Der Reisende, der vielleicht eine größere Reise mit der Bahn machen möchte, bekommt daher dort für sein Auto überhaupt keinen Platz mehr. Das ist das Problem, vor dem er steht!

Das heißt, bei den Hauptbahnhöfen müßten sehr wohl auch Park-and-ride-Anlagen geschaffen werden. Das stellt übrigens im Bereich des Südbahnhofs überhaupt kein Problem dar, da dort ohnehin die notwendigen Flächen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, aufzuzeigen, daß das Zusammenspiel des übergeordneten oder großmaschigen schienengebundenen Verkehrs auf der einen Seite und des kleinmaschigen städtischen Verkehrsnetzes auf der anderen Seite bei gutem Willen zu bewerkstelligen wäre.

Das alles - und das erscheint mir wesentlich zu sein - kostet aber viel Geld. Wir von der Oppositionspartei erwarten daher, daß für diese Schwerpunkte, die immer genannt werden, auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich kann Herrn Finanzstadtrat Mayr und auch Herrn Stadtrat Dr. Swoboda nur sagen: An uns Freiheitlichen wird es nicht scheitern, daß diese finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden!

Mein Vorredner, Herr Kollege Sramek, hat gesagt: "Was haben Sie eigentlich gemacht, im Parlament haben Sie nichts gesagt?" - Natürlich haben wir unsere Meinung kundgetan!

Sie haben dann in weiterer Folge auch die politischen Parteien aufgezählt. Ich weiß vom Verkehrsausschuß, in dem ich tätig war, daß sowohl wir Freiheitlichen, die Grünen, als auch hin und wieder die ÖVP gemeint haben, daß man etwas machen sollte, bis dann der Vorsitzende, der ein Sozialist war, gesagt hat, "Ruhe". Dann haben sie wieder zurückgezogen und in der weiteren Folge nur mehr den Prämissen oder Vorgaben der SPÖ zugestimmt. Das ist der Vorwurf, den ich der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses mache!

Wenn ich mir die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus ansehe, und wenn ich mir dann die Machtverhältnisse im Parlament ansehe, dann muß ich feststellen, daß es in Wirklichkeit ganz alleine an der Sozialistischen Partei liegt, ob nun dieses öffentliche Verkehrsnetz, von dem wir alle reden, das wir alle als notwendig erachten, verwirklicht wird oder nicht.

In diesem Sinn sichern wir Freiheitliche Ihnen unsere Unterstützung auf all diesen Ebenen zu! (Beifall bei der FPÖ. - LhptmSt. Mayr: Bravo!)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda das Wort.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Ich bin sehr froh, daß Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz mit der Zusage einer Unterstützung für unsere Politik geendet hat. Deshalb war auch der Applaus, den Sie bekommen haben, durchaus gerechtfertigt! (Heiterkeit bei der FPÖ, insbesondere bei StR. Mag. Kabas.)

Ein bißchen anders schaut das mit Ihren Aussagen aus, vor allem was den sogenannten Zentralbahnhof betrifft. Ich möchte jetzt nicht auf alle Details eingehen, das könnte außerdem auch der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter machen. Ich möchte nur eine grundsätzliche Aussage treffen:

Leider hat Herr Abg. Prinz unsere Zürcher Reise schon vorzeitig verlassen müssen. Daher konnte er der FPÖ auch keine Informationen über unseren sehr ausführlichen Besuch am Hauptbahnhof Zürich überbringen.

Wenn man sich Zürich und auch sämtliche andere Städte anschaut, dann gibt es eine wesentliche Zielsetzung: Es wird in allen Städten danach getrachtet - ich sage das jetzt sehr simpel -, Durchgangsgeleise zu bekommen, um den regionalen Verkehr einer Stadt besser abwickeln zu können. Das wesentliche Element der Umgestaltung - Frau Präsidentin, darf ich bitte ansprechen, ich spreche Herrn Kollegen Pawkowicz persönlich an (Abg. Christine Schirmer: Dürften Sie eigentlich nicht, aber bitte! - LhptmSt. Mayr: Das ist glatte Eifersucht!), weil sonst hat er beim nächsten Mal eine Ausrede, wenn er wieder etwas Falsches sagt -... (LhptmSt. Mayr: Das ist glatte Eifersucht!)

Das wesentliche Element ist, daß die Züge nicht irgendwo stehenbleiben und die Fahrgäste in einen anderen Zug umsteigen müssen. Das ist speziell für jene interessant, die aus beruflichen Gründen vielleicht vom Westen in den Süden oder Osten durchfahren möchten, ohne umsteigen zu müssen. Dafür wären Verbindungsgeleise notwendig! Das ist der eigentliche Zweck des sogenannten Zentralbahnhofs, zu dem wir immer "Bahnhof-Wien" sagen.

Wir haben alle Parteien auch zu den Gesprächen eingeladen, und es wird sicherlich bei der nächsten Besprechung betreffend den "Bahnhof-Wien", wieder so sein, daß alle Parteien, selbstverständlich auch die FPÖ, eingeladen werden.

Ich möchte abschließend noch etwas in bezug auf Herrn Abg. Kenesei sagen.

Es ist völlig richtig - das hat der eine oder andere auch schon vorher erwähnt -, daß eine Stadtentwicklung, wie wir sie vorhaben, 6.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, nur dann gelingen kann, wenn es zu einem massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des S-Bahn-Verkehrs, kommt.

Das ist unsere größte Priorität, und das sei auch Herrn Kollegen Dr. Wawra, der jetzt nicht da ist, gesagt.

Ich möchte daher im Moment eher weniger über konkrete U-Bahn-Ausbaumaßnahmen nach dem Jahr 2000 reden, weil wichtiger ist, was in den Jahren 1994, 1995 und 1996 gemacht wird. Ich möchte nicht mit großartigen Plänen davon ablenken, daß wir in den nächsten Jahren für den öffentlichen Verkehr Milliarden-Investitionen brauchen werden, um das Wohnbauprogramm auch erfüllen zu können.

Ich glaube, es geht gar nicht darum, jetzt über die Detailmaßnahmen zu diskutieren, wann das kommt oder wie das kommt. Es geht darum, daß alle hier vertretenen Parteien gemeinsam daran arbeiten müssen - wie Herr Kollege Pawkowicz angeboten hat -, um in den nächsten Jahren das Geld, das für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs notwendig ist, auch zu bekommen.

Ohne diese Investitionen wäre die Erfüllung des sozialen Wohnbauprogramms nicht möglich. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Meine Damen und Herren! Für die Debatte über den Gegenstand der Dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Zur mündlichen Beantwortung der vorliegenden Anfrage hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich vorausschicken, daß ich für diese Dringliche Anfrage doch einigen Dank empfinde, gibt sie mir doch Gelegenheit, zu einigen Grundsätzen der Verkehrspolitik der Stadt Wien, des Landes Wien und der Zusammenarbeit mit dem Bund Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir sollten als Wiener Abgeordnete folgendes nie vergessen: Abgesehen von einigen Städten, die über eigene Verkehrsbetriebe verfügen, wird die gesamte Last des Nahverkehrs, und zwar die Investitions- und Betriebskosten, durch den Bund getragen, sei das im Schienenverkehr durch die Österreichischen Bundesbahnen oder sei das im Autobusverkehr durch die Österreichischen Bundesbahnen oder durch die Post oder durch den gemeinsam geführten Betrieb.

Faktum ist, daß die Bürger dieser Städte - ausgenommen sind Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck - es mit ihrer Bundessteuerleistung ermöglichen, daß der Regionalverkehr und der Nahverkehr außerhalb ihrer Mauern durch den Bund bezahlt werden. Die Bürger dieser Städte haben das dubiose Privileg, ein zweites Mal für den Nahverkehr in ihrer Stadt zu bezahlen.

Ich halte das für extrem ungerecht, und ich halte das für eine Situation, gegen die wir uns mit allem Nachdruck wehren müssen, und zwar ungeachtet der fraktionellen Zugehörigkeit. Das ist ein Problem, das alle Fraktionen dieses Hauses gleichmäßig betrifft.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Grundsatz der Sozialdemokraten dieses Hauses in bezug auf die Verkehrspolitik aussprechen: Wir sind der Meinung, daß dem öffentlichen Verkehr in all seinen Formen der absolute Vorrang gegenüber dem Individualverkehr einzuräumen ist.

Ich meine aber, meine Damen und Herren, daß der Verkehr eine Notwendigkeit ist, und darüber kann man nicht hinwegsehen. Die Menschen nehmen nicht aus Lust an der Bewegung am Verkehrsgeschehen teil, sondern sie wollen einen Zielpunkt und einen Zielort erreichen. Ich steige nicht in mein Auto, um Auto zu fahren, sondern ich steige in mein Auto, um einen bestimmten Punkt in der Stadt zu erreichen und dort einem Geschäft, einem kulturellen Bedürfnis oder dem Vergnügen nachzugehen. (StR. Mag. Chorherr: Das kann nur die Konsequenz einer falschen Stadtplanung sein! - Amtsf. StR. Dr. Swoboda zu StR. Mag. Chorherr: Das ist leider umgekehrt das Problem!)

Herr Stadtrat, warten Sie bis zum Schluß, vielleicht kommen wir dann rascher zu einer Einigung!

Ich halte es daher für notwendig, Maßnahmen zu setzen, die den Individualverkehr einschränken, aber nicht dadurch, daß ich ihn zwinge, langsam, benzinverbrauchend und umweltstörend zu fahren, sondern dadurch, daß ich die Parkmöglichkeiten am Zielort möglichst beschränke. Der verbleibende Verkehr soll so rasch wie möglich abgewickelt werden. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung!

Wir gehen von diesen Grundsätzen aus und versuchen auch, diese Grundsätze in die Tat umzusetzen.

Dazu gehört, meine Damen und Herren, der massive Ausbau der U-Bahn. Die U-Bahnen können nicht, lassen Sie mich das klar und deutlich sagen, durch Schnellbahnen ersetzt werden. Wenn Sie sich die U-Bahn-Linien ansehen, so werden Sie feststellen, daß nur die U-Bahnen das Zentrum der Stadt erreichen. Das Herz der Stadt, der Stephansplatz, wird erreicht. Es ist nicht möglich, das mit einer Schnellbahn zu erreichen.

Als junger Gemeinderat bin ich damals in einer Zeitung zitiert worden, weil ich gesagt habe: "Wenn wir schon eine U-Bahn bauen, dann benennen wir sie auch so." Es war nämlich eine Diskussion über die Benennung im Gange.

Es war uns von Anfang an klar, daß es gilt, im dichtverbauten Stadtgebiet die U-Bahn einzusetzen, und daß es darüber hinaus gilt, die vorhandenen Schienenstrecken optimal zu nutzen und lärmäßig abzusichern. Es kann nicht sein, daß es entlang der Schnellbahnstrecken keine Lärmschutzmaßnahmen gibt. (StR. Mag. Chorherr: Es ist aber so: Es kann nicht sein, es ist aber so! - Abg. Dr. Pilz: Es ist so, weil es nicht sein kann! - StR. Mag. Chorherr: Es ist so... - Abg. Dr. Pilz: ...weil es nicht sein kann!)

Meine Damen und Herren! Die Bundesbahnen stehen auf dem Standpunkt, daß die alten Strecken so verbleiben. (Abg. Kenesei: Das ist doch massiv ausgebaut worden durch Kledering! Das ist doch keine alte Strecke!)

Unabhängig davon, daß das eine von uns vorgegebene politische Forderung ist, stehe ich in keinem Widerspruch zu Ihnen, daß das in weiten Bereichen der ÖBB nicht der Fall ist. Das gehört zu den Benachteiligungen, die der Ostrum Österreichs erfährt!

Wenn Sie einmal nach Tirol kommen, dann werden Sie feststellen können, daß die Umfahrung des Innsbrucker Stadtcores bereits in Bau ist. Ich würde mir so etwas auch bei uns im Osten wünschen!

Wenn wir von der Brüggenauer Brücke reden, so sagen wir immer mit einem leisen Lächeln, wir haben eine Reservebrücke gebaut. Wir haben ein bißchen ein schlechtes Gewissen, daß wir die Brüggenauer Brücke dort gebaut haben.

Meine Damen und Herren! In diesem Hohen Haus ist jedem klar, daß die Brüggenauer Brücke ein höheres Transitverkehrsaufkommen hat als die Transitstrecke Brenner Autobahn, über die ganz Österreich entsetzt ist. Auf der Brüggenauer Brücke fahren täglich mehr Autos als auf der Brenner Autobahn.

Wir haben daher allen Grund, uns ein Konzept zu überlegen. Im innerstädtischen Verkehr, im zentralen Raum, wo keine Schneisen für die Schnellbahn geschlagen werden können, muß die U-Bahn zum Einsatz kommen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Selbstverständlich ist mit dem derzeitigen Planungsstand und Finanzierungsstand die U-Bahn noch nicht ausgebaut. Selbstverständlich gibt es Erweiterungswünsche!

Aber, meine Damen und Herren, was hier behauptet wurde, widerspricht ganz einfach den Tatsachen!

Wir haben mit dem Bund eine Vereinbarung über den bestimmten Ausbau von U-Bahn-Strecken abgeschlossen, verbunden mit Kosten in der Höhe von 23,1 Milliarden Schilling. Diese Kosten gelten heute wie damals.

Lassen Sie mich das ganz deutlich und klar sagen: Natürlich wurden diese Kosten zu einem bestimmten Zeitpunkt festgelegt, und eine Wertsicherung ist daher vorzunehmen. Wir nehmen die

Wertsicherung mit dem Wohnbaukostenindex vor, weil es sinnlos und unmöglich ist, die Wertsicherung mit den U-Bahn-Kosten vorzunehmen, bei einer einzigen Baustelle. Ich sichere mir sozusagen selbst den Wert! Das ist unmöglich!

Wir bewegen uns nach wie vor, meine Damen und Herren, innerhalb dieses Kostenrahmens, trotz der Beschleunigungsmaßnahmen. Wir glauben auch, daß wir ihn bis zum Schluß nicht überschreiten werden.

Die Vereinbarung, jährlich 1,5 Milliarden von seiten des Bundes und von seiten des Landes Wien zu leisten, ist in einer anderen wirtschaftspolitischen Situation abgeschlossen worden, nämlich zur Zeit einer überschäumenden Konjunktur. Daß der Bund heute gerne daran festhalten möchte, brauche ich gar nicht zu erwähnen, das ist halt so. Daß wir aus konjunkturpolitischen Gründen eine Veränderung herbeiführen wollen, stimmt auch!

Wenn in Ihrer Anfrage, Herr Pawkowicz, behauptet wird, "in dieser Haltung wurde der Bund auch noch durch die Aussage des Wiener Finanzstädtrats bestärkt, die U 6-Trasse nach Floridsdorf im Jahr 1998 eröffnen zu wollen", so muß ich sagen, daß dieser Satz inhaltlich nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe gesagt: "Bei den derzeitigen Finanzierungsvorgaben ist der Terminplan nicht zu halten. Wir haben daher über die Finanzierungsvorgaben zu reden."

Lassen Sie mich bitte dazusagen, daß wir folgende politische Absicht verfolgen: Der U-Bahn-Bau, und zwar nicht nur dieser Teil der U 6, soll in einem technisch optimalen Tempo durchgezogen und finanziert werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe errechnen lassen, was die Vorfinanzierung des Bundesteils für die Stadt Wien bedeuten würde: Eine Mehrbelastung von 3,6 Milliarden Schilling, und zwar sehr vorsichtig gerechnet. Vorsichtig ist so zu verstehen, daß das nicht überschritten wird.

Es geht hier nicht um die Geldtasche des Finanzreferenten, es geht auch nicht um irgendeine abstrakte Leistung, sondern es geht darum, meine Damen und Herren - und das sollte man eigentlich dazusagen -, ob die Wiener Bürgerinnen und Bürger, die ohnehin mit ihrer Steuerleistung den gesamtösterreichischen Nahverkehr mitbezahlen - das geht über die 50 Prozent hinaus und betrifft auch die Betriebskosten, die auch nicht überall bezahlt werden -, noch zusätzlich dazu verdonnert werden sollen, diese Leistung zu übernehmen.

Ich bin bescheiden genug zu sagen, meine Damen und Herren, daß das nicht mein Geld ist, sondern daß das das Geld der Wienerinnen und Wiener ist. Ich kämpfe darum, jene Kostenteilung, die ich im Jahr 1979 erreicht habe, aufrechterhalten zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Ausbau der Eisenbahn! Ich bekenne mich in jeder Hinsicht zum Ausbau der Eisenbahn. Aber lassen Sie mich auch bemerken, daß die Eisenbahn verschiedene Funktionen hat.

Sie hat die Funktion des Fernverkehrs. Wir treten ja auch dafür ein, daß das Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen weniger wird. Sie hat die Funktion des Lastverkehrs. Die Eisenbahn ist zweifellos ein zweckmäßiges Verkehrsmittel des Lastenverkehrs, denn sie kann beispielsweise Waren bis zum Meer bringen. Sie ist auch im Personenverkehr bis zu Entfernungen von 800 Kilometern durchaus konkurrenzfähig.

So abwegig, wie das hier dargestellt wurde, sind die Überlegungen der Österreichischen Bundesbahnen, betreffend den Ausbau des Fernverkehrs, Herr Klubobmann Pawkowicz, bei Gott nicht! Wir sind nicht nur eine Stadt, in der es ein hohes Regional- und Nahverkehrsaufkommen gibt, wir sind auch eine Stadt, die Zielpunkt des Fernverkehrs ist. Wir haben durchaus ein legitimes Interesse, daß dieser Fernverkehr entsprechend bewältigt wird, und zwar in erster Linie auf der Schiene und nicht auf der Straße und nicht in der Luft.

Meine Damen und Herren, dazu kommt noch etwas: Der Fernverkehr über den Semmering zum Beispiel ist auf der alten Strecke mit der sogenannten "rollenden Landstraße" technisch nicht möglich. Das geht nicht! Das heißt: Ich kann den Lkw in Wien nicht verladen und in Triest oder in Mailand ausladen, sondern ich muß ihn auf der Straße belassen. (StR. Mag. Chorherr: Die "rollende Landstraße" ist ja auch nur eine Zwischenlösung!)

Da bin ich durchaus Ihrer Meinung! Herr Stadtrat Chorherr, ich bin durchaus Ihrer Meinung! Das ist ja nur ein Argument!

Die Verkürzung der Strecke von 40 auf 20 Kilometer ist ein zweites Argument. Ich halte es auch energiepolitisch nicht für sehr sinnvoll, schwere Lasten für einen Kilometer hochzuheben, und dann noch einmal Energie einzusetzen, damit die schwere Last nicht hinunterfällt. Die potentielle Energie, die ich hier geschaffen habe, muß ich vernichten durch den Einsatz weiterer Energie. Auch das könnte behoben werden!

Meine Damen und Herren, wenn wir schon eine Fachdebatte führen, dann bitte nur mit den Fakten!

Herr Stadtrat Dr. Swoboda hat bereits zum Thema "Zentralbahnhof" gesprochen. Daher brauche ich kein Wort mehr darüber zu verlieren.

Meine Damen und Herren! Das zweite Großprojekt der ÖBB im Wiener Raum - der Wildschweintunnel oder der Lainzer-Tunnel - schafft erst die Voraussetzung dafür, daß wir von der Verbindungs bahn den Lastenverkehr wegbekommen und sie somit für den Personenverkehr freibekommen. Meine Damen und Herren, das muß man auch berücksichtigen!

Zum Nahverkehr! Meine Damen und Herren! Wir sind durchaus daran interessiert, im Einvernehmen mit den Niederösterreichern einen regionalen Verkehr in Wien aufzuziehen.

Wenn Sie sich einmal den Wiener Stadtplan ansehen, dann werden Sie feststellen können, wieviele Eisenbahnlinien nach Wien führen. Da sich einige im Wiener Raum verzweigen und spalten, kann man die Zahl mit neun bis elf festlegen.

Auf all diesen neun Strecken möchte ich einen möglichst intensiven und dichten S-Bahn-Verkehr haben, das heißt, jedoch mit Mindestabständen von 15 Minuten. Diese neun Linienführungen dürfen aber nicht nur an einem Zentralbahnhof zusammenlaufen. Das ist nicht zu bewältigen, das wäre eine Katastrophe für die Stadt!

Wir möchten, meine Damen und Herren, daß diese Linien in einen S-Bahn-Ring einmünden, aber nicht den ganzen Ring durchfahren. Das geht auch nicht! Das ergibt Zugsabstände unter zwei Minuten, das ist nicht bewältigbar! Das heißt, diese Züge können nur in Kreissektoren fahren.

Ich kann zum Beispiel von Krems oder Tulln mit der Franz-Josefs-Bahn nach Wien fahren, mit der Vorortelinie nach Hütteldorf fahren, dort umsteigen und mit der Bahn nach St. Pölten fahren. Das ist sinnvoll! Das sollte möglichst verteilt werden.

Wir gehen ja davon aus, daß das Tagespendler sind. Die kennen sich in Wien ganz genau aus. Die wissen doch ganz genau, daß man in Heiligenstadt in die U 4 umsteigen kann und daß man in Hütteldorf auch in die U 4 umsteigen kann. Das ist Sinn und Zweck, meine Damen und Herren!

Wir sind politisch bereit, jeden Druck auf die österreichische Bundesregierung auszuüben, um eine solche Lösung zustande zu bringen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben dabei ein Handicap, das nur das Land Wien hat und sonst kein anderes Bundesland.

Meine Fraktion hat im Tiroler Landtag den Antrag gestellt, die Brenner Autobahn möge den Tirolern übergeben werden und die Mauteinnahmen sollen den Tirolern verbleiben. Lassen Sie mich

sagen, ich halte das nicht für gerechtfertigt, denn die Brenner Autobahn hat ganz Österreich bezahlt. Aber alle Fraktionen haben zugestimmt!

Was möchte ich damit sagen? - In allen anderen Landtagen geht das Landesinteresse vor das Parteiinteresse. Bei uns, meine Damen und Herren, kann ich das nicht feststellen! Wir schwächen den Standpunkt Wiens dadurch, indem wir glauben, den Standpunkt einer Partei damit zu verbessern. Täuschen Sie sich nicht! Das trifft alle in diesem Haus Vertretenen!

Ich werte jedoch die heutige Dringliche Anfrage durchaus als ein Zeichen dafür, daß wir uns vielleicht doch einmal einigen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch eine Menge Einzelheiten! Ich glaube, wir sollten über Politik reden und nicht über technische Einzelheiten.

Herr Klubobmann Pawkowicz, den Tunnel bei der U 6 haben wir breit und hoch gebaut. Vorhanden waren 7,5 Kilometer, 2,5 Kilometer mußten ausgebaut werden. Wenn wir den Tunnel nur breit bauen hätten wollen, dann hätten wir gleichzeitig die 7,5 Kilometer neu bauen lassen.

Wenn Sie mir jetzt sagen, das wäre billiger und sinnvoller gewesen, als ein Teilstück von 2,5 Kilometer für beide Fahrzeugtypen, die Garnitur für Emil 6 und für den Silberpfeil, vorzusehen, dann müssen wir uns zusammensetzen und uns das ausrechnen. Das wäre um ein Vielfaches teurer gewesen, als ein Viertel der Strecke anders auszubauen.

Herr Stadtrat Mag. Chorherr hat das Zürcher Modell so hervorgehoben. Wissen Sie, was das wirksamste beim Zürcher Modell ist? - Die Werbung.

Darf ich Ihnen einige Fakten sagen: Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Wiener Straßenbahn beträgt 14 Stundenkilometer, die Durchschnittsgeschwindigkeit der Zürcher Straßenbahn beträgt 15 Stundenkilometer. Ich gebe zu, daß die Zürcher Straßenbahnen pünktlicher sind. Ich gebe zu, daß die Zürcher auch ein ausgezeichnetes Leitsystem haben! (Abg. Margulies: Wir haben uns auch nie über die Durchschnittsgeschwindigkeit beschwert!)

Meine Damen und Herren! Wir sind sehr stolz darauf, daß es bei unseren Straßenbahnen bessere Einstiegsmöglichkeiten und optimalere Einstiegsbreiten gibt. Das kann man nicht mit jenen Zeiten vergleichen, wo meine Frau noch mit dem Kinderwagen gefahren ist. Man kann jetzt bequem mit einem Kinderwagen in die Straßenbahn einsteigen. (Abg. Hannelore Weber: Wo? In Simmering wahrscheinlich! Aber sonst nirgendwo in Wien!)

Meine Damen und Herren, in ganz Zürich verkehren Garnituren, die zum Jahrgang 1943 zurückreichen. Mit einem Kinderwagen können Sie in diese Straßenbahnen überhaupt nicht einsteigen, aber das geben Sie uns als Beispiel an! (Abg. Kenesei: In die Wiener U-Bahn auch nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich kann mit einem Kinderwagen nicht in die U-Bahn einsteigen? (Abg. Kenesei: Nein!) - Okay! Ich lade Sie das nächste Mal ein, wenn ich mit meinen Enkelkindern unterwegs bin, mich zu begleiten. (Abg. Kenesei: Am Keplerplatz gibt es keinen Lift!)

Lifte gibt es in ganz Zürich nicht! Wissen Sie, welche Auskunft Ihnen der Zürcher Stadtplaner geben: Behinderte sollen mit dem Auto fahren. (Abg. Kenesei: Sie können doch hier nicht solche Beispiele bringen!)

Meine Damen und Herren! Behaupten Sie nicht, daß wir unsere Ziele noch nicht erfüllt haben. Sie schlagen uns ein System vor, das gar nicht zum Ziel hat, kindergerecht und behindertengerecht zu sein. Das empfehlen Sie uns als Vorbild! (StR. Mag. Chorherr: In Zürich fahren nachgewiesenermaßen mehr Leute mit der Straßenbahn als in Wien! Das hat Gründe!)

Herr Mag. Chorherr, Sie selbst haben der "Presse" eine Unterlage vorgelegt, die einen kleinen Fehler hat: Sie haben die Stadt Wien mit der Region Zürich verglichen. Ich glaube, man sollte sich wenigstens anschauen, was man irgendwo in die Hand gedrückt bekommt: Zürich hat nicht 550.000 Einwohner, Zürich hat 330.000 Einwohner, und in dem Fall gehen Sie von falschen Zahlen aus!

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Experten nicht streitig machen, aber die werden Ihre Arbeit nicht erledigen können. Sie müssen sich selbst die Zahlen und Unterlagen, die Sie weitergeben, anschauen, wenn Sie nicht gestellt werden wollen. (StR. Mag. Chorherr: Nein, das ist doch schwierig! Also, bitte! - Abg. Ing. Svoboda: Das war ein kleiner Irrtum!)

Ich bin nicht gegen das Modell Zürich! Im Gegenteil, ich sehe einerseits die Vorteile, aber andererseits auch die Nachteile. Wir aber sollten auch nicht außer acht lassen, was wir gemeinsam, und zwar auf Kosten der Wienerinnen und Wiener zustande gebracht haben.

Ich habe schon erwähnt, was die Vorfinanzierung (Abg. Kenesei: Ja, ja, wer finanziert das Wiener Modell?) durch die Stadt Wien kostet.

Herr Abg. Prinz hat gemeint, die Zahl der Unterwerke für die Stromversorgung ist viel zu groß. Meine Damen und Herren! Ich würde gerne Politik machen und nicht über die Technik reden. Da ich aber ein Absolvent einer HTL mit der Fachrichtung Elektrotechnik bin, kann ich vielleicht schon ein bißchen mitreden.

Der größte Stromverbrauch tritt bei einem Fahrzeugmotor zum Zeitpunkt des Anfahrens auf. Wir haben das Wiener Modell darauf ausgelegt, daß, wenn einmal eine Netzstromstörung eintritt und praktisch alle Züge auf der Strecke stehen, bei Einschalten des Stroms alle Züge wieder anfahren. Das wird auch dem Publikum anders schwer erklärbar sein. Auf diese Höchstbelastung ist die Stromversorgung der Wiener U-Bahn ausgelegt.

Wenn wir jedoch sagen, wir nehmen in Kauf, daß es nach einem Zusammenbruch des Verbundnetzes und nach einem Zusammenbruch der Stromversorgung einige Stunden dauert, bis wir den Verkehr wieder aufnehmen können, schon aus Gründen, daß die Belastung schrittweise eintritt, dann schaut die Situation anders aus. Nur dann müssen Sie das Umgekehrte auch vertreten!

Ich komme zu den Fragen, meine Damen und Herren, betreffend die EXPO. Es gibt diese Vereinbarung mit dem Bund, und wir haben die Schweregewichte und den Terminplan auf die EXPO abgestimmt. Das ist kein Geheimnis! Die EXPO findet nun nicht statt!

Sie alle haben aber nicht gesagt, wie wir die Wienerinnen und Wiener befragt haben, daß im selben Tempo auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ja, meine Damen und Herren, das muß man auch erwähnen! Das muß man, wenn man ehrlich ist, der Bevölkerung auch sagen. Ich glaube, man hat das nicht dazugesagt, und daher muß man nun das Ergebnis so gut wie möglich bewältigen.

Ich darf zusammenfassen, meine Damen und Herren!

Wir sind der Meinung, daß der U-Bahn-Bau im dichtverbauten Gebiet seine Funktion hat. Dabei sollte es bleiben!

Wir bewegen uns nach wie vor - das ist eine Feststellung - im Rahmen der Gesamtkosten von 23,1 Milliarden Schilling. Damit es keine Mißverständnisse gibt: Das ist der damalige Vertragsstand, Erweiterungen sind natürlich dazuzählen. Das Problem ist, daß wir das Geld, wenn wir im Jahr 1998 fertig werden wollen, schneller als vorgesehen war brauchen. Wir sind der Meinung, daß wir darüber zu verhandeln haben!

Wir treten für den Ausbau der Schnellbahnen ein, und zwar nicht nur in Wien. Wir sind der Meinung, daß wir die Autofahrer nicht dadurch zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel

bringen können, daß wir jedes einzelne Auto bremsen, sondern dadurch, daß wir unmöglich machen, am Zielort einen Parkplatz zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun heißt es: "Gebt das Geld her, macht mehr!" Es gibt ein gutes altes österreichisches Sprichwort: "Ein Schuft ist der, der mehr gibt, als er hat". Die Budgetlage aller Gebietskörperschaften, des Bundes, der Länder und der Gemeinden, ist angespannt. Derjenige, der sagt, die Gemeinde soll zusätzlich finanzieren, der Bund soll zusätzlich finanzieren, sollte ehrlich und aufrichtig genug sein, auch zu sagen: "Dieses Geld muß den Bürgern weggenommen werden, denn die haben es nicht." (StR. Mag. Kabas: Wegnehmen?) Das muß man dazusagen!

Wer das nicht dazusagt, meine Damen und Herren, sagt dem Wähler nicht die Wahrheit, und ich bin dafür, daß man immer die Wahrheit sagt!

Ich unterbreite Ihnen heute folgenden Vorschlag:

Seit dem Jahr 1971 sind die Strafen nach der Straßenverkehrsordnung in unveränderter Höhe, in unverändertem Nominalbetrag geblieben. Das heißt, die Strafen nach der Straßenverkehrsordnung haben deutlich an Wirksamkeit verloren, eine Generalprävention tritt nicht ein.

Ich möchte keineswegs irgendeiner Orgie des Strafens das Wort reden, aber wir könnten uns doch überlegen, den realen Wert der Strafmandate vom Jahr 1971 im Jahr 1992 wiederherzustellen.

Das würde etwa eine Verdoppelung des Ertrags bei gleich schlechter Überwachung, das muß ich dazusagen, denn wir wissen alle, daß die Straßenverkehrsordnung von den Polizeiorganen schlecht überwacht wird, ergeben.

Den Ertrag von den Bundesstraßen kann ich Ihnen nur bundesweit angeben, der ist nicht regional gegliedert. Auf den Bundesstraßen beträgt er derzeit 570 Millionen Schilling, auf den Gemeinde- und Landesstraßen in Wien, das ist ja identisch, beträgt er 270 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Auf diesen Betrag kann man nicht zurückgreifen, der ist sowohl im Bundesbudget als auch in den Länderbudgets fix eingebaut und wird dringend benötigt.

Wenn man aber den Realwert anheben würde, so würde eine weitere Größenordnung von 570 Millionen Schilling plus den Gemeindestraßen - Wien wird etwa einen Anteil von 20 Prozent haben - zur Verfügung stehen. (StR. Mag. Chorherr: Ja, wofür?) Ich könnte mir vorstellen, daß dieser Mehrertrag zweckgebunden für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes eingesetzt wird. (Abg. Margulies: Warum kann man das zum Beispiel nicht mit der Parkometerabgabe so machen?)

Die ist ja zweckgebunden, Herr Kollege, lesen Sie das Gesetz nach! (Abg. Margulies: Warum? Das verstehe ich nicht?) Es hat keinen Sinn, etwas zu erklären, wenn sich jemand die Unterlagen nicht durchliest.

Ich könnte mir so etwas vorstellen, meine Damen und Herren! Ich meine nicht, daß das jetzt übermorgen realisiert wird. Aber ich meine, wenn der Wiener Landtag sich zu einer solchen Maßnahme bekennen würde, so wäre das ein deutlicher Hinweis dafür, eine solche Regelung ernsthaft ins Auge zu fassen.

Ich darf Ihnen sagen: Die Stadt Salzburg hat relativ größere Bedürfnisse als die Stadt Wien. Innsbruck hat diese Bedürfnisse Linz hat diese Bedürfnisse, Graz hat diese Bedürfnisse, und Klagenfurt und Villach haben sie auch. Das heißt, das ist eigentlich ein österreichweites Anliegen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, jetzt nicht zu sagen, weil ich das vorgeschlagen habe: "Das kommt von einer bestimmten Fraktion, wir lehnen das daher ab." Die Autofahrer können es ja vermeiden, daß sie bestraft werden: Sie brauchen nur nichts zu tun, was gegen die Straßenverkehrs-

ordnung verstößt. Wenn dieser Fall eintreten würde, so wäre das auch eine außerordentliche Erleichterung für das gesamte Verkehrsgeschehen!

Ich bitte Sie daher, darüber nachzudenken! Wir können mit einem solchen Vorschlag unsere Probleme nicht endgültig lösen, auch nicht beiseite schieben, aber doch einen wesentlichen Beitrag zur Lösung leisten.

Im Raum Wien/Niederösterreich rechne ich mit einem Ertrag von mehr als einer Milliarde Schilling. Damit kann man den Ausbau der Schnellbahnstrecken sehr gut finanzieren und sehr gut über die Bühne bringen!

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, ein wenig zu skizzieren, wie sich die sozialdemokratische Mehrheit in diesem Haus die Verkehrspolitik vorstellt. Ich habe das ohne jede Schönfärberei und ohne jeden Rückhalt getan.

Ich lade alle Fraktionen dieses Hauses ein, darüber zu reden. Ich habe es vermieden zu sagen, mit uns darüber zu reden. Es ist egal, in welcher Form und in welcher Art diskutiert wird, aber ich lade alle Fraktionen dieses Hauses ein, darüber zu reden, wie wir dieses Problem in Zukunft bewältigen können.

Ich kann Ihnen namens meiner Fraktion sagen: Sie werden in uns einen offenen, jeden Vorschlag genau prüfenden, sachlichen und fairen Diskussionspartner finden. Wir sind bereit, über dieses Problem in aller Offenheit und mit aller Klarheit zu diskutieren.

Ich habe nur eine Bitte an Sie: Wenn von den Verfehlungen der Verkehrspolitik des Wiener Rathauses gesprochen wird, und dann die Verkehrsprobleme von Niederösterreich aufgezählt werden, dann halte ich das nicht für sehr fair, denn das Wiener Rathaus ist nicht in der Lage, die Verkehrspolitik in den umliegenden Bundesländern, das Burgenland gehört auch dazu, zu bestimmen.

Ich glaube, es ist auch nicht klug, wenn wir Wiener den Niederösterreichern etwas dazwischenreden. Das zeigt sich jedenfalls am Beispiel Zürich.

Meine Damen und Herren! Der Krieg zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich ist voll im Gang. Er ist ebenso im Gang, wie der Krieg rund um Innsbruck, weil die Innsbrucker eine sehr scharfe Parkgebühr im Zentrum der Stadt eingeführt haben.

Wir sind nicht der Meinung, daß die Verkehrsprobleme dadurch gelöst werden, daß man das Überfahren der Stadtgrenze verhindert, verbietet oder unmöglich macht. Wir sind nicht der Meinung, daß die Verkehrsprobleme dadurch lösbar sind, daß die Wiener und die Niederösterreicher untereinander streiten. Wir sind der Meinung, daß die Verkehrsprobleme dadurch zu lösen sind, daß wir uns, Bundesländer und Stadtgrenzen übergreifend, zusammensetzen und Lösungen vorschlagen.

Wir bieten Ihnen heute an, und nicht nur heute und nicht nur bei dieser Gelegenheit: Reden wir sachlich, reden wir fair über die Lösung der dringenden Probleme der Bevölkerung!

Meine Damen und Herren, es gäbe noch eine Menge zu sagen. Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit darf ich mich nunmehr auf die eigentliche Beantwortung der Anfrage beschränken.

"Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit dem Bund hinsichtlich der Finanzierung des zukünftigen U-Bahn-Baus in Wien, insbesondere der Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf?" -

Ich habe vor einigen Tagen den Bundesdienststellen den gleichen Vorschlag gemacht, den ich Ihnen heute unterbreitet habe. Er wird derzeit geprüft. Wir werden gleichzeitig versuchen, die sachlichen Unterlagen des Magistrats auf den letzten Stand zu bringen und über die weitere Entwicklung zu reden. Sie werden selbstverständlich laufend informiert werden!

"Welche Maßnahmen wurden von Ihnen veranlaßt, um nicht zuletzt aufgrund der Kritik des Rechnungshofs am Wiener U-Bahn-Bau zu effizienteren Finanzierungsformen zu gelangen, die einen rascheren Ausbau des U-Bahn-Netzes sicherstellen?" -

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht daran erinnern, daß es gerade die Freiheitliche Partei war, die den Vorschlag einer Gesamtvergabe politisch sehr scharf angegriffen hat.

Ich mache Ihnen, Herr Abg. Prinz, einen Vorschlag: Sagen Sie nicht nur, wir könnten die Kosten um 50 Prozent senken, sondern bringen Sie mir ein Anbot, und zwar von einer ganz bestimmten Strecke. Wenn das Anbot nur um Bruchteile die bisherigen Kosten unterschreitet, werde ich es mit Handkuß entgegennehmen und dafür sorgen, daß es umgesetzt wird.

Der Worte sind genug gewechselt, Herr Kollege! Bringen Sie mir ein solches Anbot und dann werden wir jede Möglichkeit wahrnehmen, so wie wir sie bisher wahrgenommen haben, die Kosten für den U-Bahn-Bau zu senken.

Meine Damen und Herren! Es wurde von effizienteren Finanzierungsformen gesprochen. Mir geht es um die Wirtschaftlichkeit! Mir geht es um die Gesamtkosten! Mir geht es nicht darum, augenblicklich optimale Lösungen zu finden, die die Wiener Bürger lange Zeit hindurch belasten. Mir geht es darum, wirtschaftliche Lösungen zu finden.

"Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Verstärkung des S-Bahn-Betriebs in Wien, sowohl durch neue Linienführungen als auch durch Intervallverdichtungen?" -

Meine Damen und Herren! Der heute vermißte Koordinationsausschuß ist in Wahrheit die Planungsgemeinschaft-Ost. Diese Planungsgemeinschaft-Ost ist gemeinsam an den Herrn Bundeskanzler herangetreten und hat Gespräche zwischen den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Bund entriert, daß wir in diesen Fragen zu einer Lösung kommen.

Ich bekenne mich zu den vorgeschlagenen Linienführungen der S 80 und S 45, daß es keine Verzögerungen in der Bauführung der U 6 geben wird sowie keine Verzögerungen gegenüber dem optimalen Fahrplan. Wir werden heuer im Sommer die Nordbrücke heben können. Ich ersuche Sie, heute schon zur Kenntnis zu nehmen, daß das für die Dauer von etwa 14 Tagen eine Unterbrechung dieser Schnellbahnstrecke bedeutet.

Wir werden uns mit den Bundesdienststellen anhand der von mir gemachten Finanzierungsvorschläge bemühen, zu raschen und sinnvollen Lösungen zu kommen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen folgendes sagen: Die von mir versuchte objektive Abwägung der Argumente, die heute hier gefallen sind, war für mich der Beweis dafür, daß keine ernsthafte Kritik, die am U-Bahn- und S-Bahn-Bau geübt wurde, erfolgt ist. Jede Kritik, die ausgesprochen wurde, war nur möglich, indem zuerst eine Behauptung aufgestellt wurde, die dann den Tatsachen nicht entsprochen hat.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, diese Klarstellungen vorzunehmen. Sie haben selbst den Beweis erbracht, daß die Grundzüge der Verkehrspolitik im öffentlichen Verkehr, die die Mehrheit dieses Hauses betreibt, richtig sind. Dafür danke ich Ihnen herzlich! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Ich danke Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Mit dieser Beantwortung ist die Dringliche Anfrage erledigt, und somit auch die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Ich darf Ihnen vor Schluß der Sitzung noch einen Hinweis geben:

Morgen um 10 Uhr findet aus Anlaß "70 Jahre Bundesland Wien" eine Festssitzung statt. Die Festssitzung findet im großen Festsaal des Wiener Rathauses statt. Ich darf Sie ersuchen, mit Rücksicht auf die zahlreichen Ehrengäste, die ihr Erscheinen zugesagt haben, insbesondere auch der Herr Bundespräsident, der um 9.45 Uhr eintreffen wird, die Plätze schon um 9.45 Uhr einzunehmen.

Damit ist die heutige Landtagssitzung geschlossen.

(Schluß um 14.25 Uhr.)

